Römische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, C. N. v. Osiander
und G. Schwab.

Hundert ein u. siebenzigstes Bdchn.

Cicero's Werke LXVIII.

Kärchers, Krafts und Forbigers
lateinische Wörterbücher.

Vom bisherigen Verleger sind an uns übergegangen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kraft, F. K., deutsch-lateinisches Lexicon, aus den röm. Classikern zusammengetragen und nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet. 2 Bände. Dritte vielfach verb. u. verm. Auflage. 171 Bog. gr. Lex. Okt. Auf Schreibpap. 8 Thlr. od. 14 fl. 24 kr., Druckpap. 6 Thlr. od. 10 fl. 48 kr.

Kraft, F. K., und A. Forbiger, neues deutsch-latein. Handwörterbuch, nach Kraft's größerem Werke besonders für Gymnasien bearbeitet. 90 Bog. gr. Lex. Okt. Auf Schreibpap. 3 2/3 Thlr. od. 6 fl. 36 kr., Druckpap. 2 3/4 Thlr. od. 4 fl. 54 kr.

Bei Partieen von 10 Ex. dieses Handwörterbuchs wird das 11e als Frei-Exemplar gegeben.

Kraft, F. K., Handbuch der Geschichte von Alt-Griechenland, zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Vierte verb. Auflage. 23 Bog. gr. 8. Schreibpap. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr., Druckpap. 3/4 Thlr. od. 1 fl. 21 kr.

Ferner ist im vorigen Jahre bei uns erschienen:

Kärcher, E., lateinisch-deutsches Handwörterbuch, besonders für Gymnasien und Lyceen. 61 Bog. gr. Lex. Okt. Druckpap. 2 Thlr. od. 3 fl. 30 kr.

Bei Partieen von 10 Ex. dieses Handwörterbuchs wird das 11e als Frei-Exemplar gegeben.

So billig nun auch die vorstehenden Preise schon sind, so sind wir doch bereit, Schülern in Gymnasien und Lyceen, welche zugleich ein gutes lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches

Römische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, Professor zu Tübingen,
C. N. v. Osiander, Prälat zu Stuttgart,
und G. Schwab, Dekan zu Stuttgart.

Hundert ein und siebenzigstes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1843.

Marcus Tullius Cicero's
Werke.

Acht und sechzigstes Bändchen.

Briefe.

Achtzehntes Bändchen.

Vermischte Briefe.

Uebersetzt
und
durch Einleitungen und Anmerkungen erläutert
von

Dr. Christian Heinrich Dörner,
Professor, und Pfarrer in Mähringen.

Viertes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1843.

Marcus Tullius Cicero's
Vermischte Briefe.

Drittes Buch.

Achter Brief.

Cicero an Appius Pulcher.

Fam. 3, 8. [1]) Lager bei Mopsveste am 8 Okt. 703 d. St. 51 v. Chr.

Ich sehe zwar, so viel ich aus Deinem Schreiben abnehmen kann, voraus, daß Du diesen Brief [erst] lesen wirst, wenn Du schon vor der Stadt bist [2]), und das leichtfertige Geschwätz der Provinzialen verkühlt seyn wird. Allein da Du Dich so weitläufig über das Gerede heilloser Menschen in Deinem Schreiben an mich ausgelassen hast, so glaube ich Dir kurz darauf antworten zu müssen.

[1]) S. Anm. 1. zum vorigen Brief.
[2]) S. Einleitg. Anm. 178 ff.

Die zwei ersten Punkte Deines Briefes sollte ich gewissermaßen mit Stillschweigen übergehen: denn sie enthalten nichts Bestimmtes oder Sicheres, außer, ich habe durch meine Mienen und durch mein Schweigen zu erkennen gegeben, daß ich Dein Freund nicht sey, und man habe mir Dieß bei amtlichen Handlungen vor Gerichte und bei einigen Gastgelagen wohl abmerken können. Daß das Ganze nichts ist, kann ich begreifen, aber da es nichts ist, so begreife ich nicht, was man auch nur sagen kann. Das weiß ich, was man Dir mit Grund der Wahrheit hätte zutragen können, das sind vielfache, keiner Mißdeutung fähige Aeußerungen von mir, gethan sowohl [bei amtlichen Veranlassungen] an hoher Stelle, als [im alltäglichen Verkehr] auf ebenem Boden zu Deinem größten Lob, und recht eigentlich darauf berechnet, Zeugniß abzulegen von der Innigkeit unserer Freundschaft. Und was die Gesandten [3]) betrifft, wie hätte ich artiger oder gerechter handeln können, als indem ich die Kosten der ganz verarmten Gemeinden minderte ohne die geringste Minderung Deiner Ehre, zumal da die Gemeinden selbst es verlangten? Denn diese ganze Geschichte mit den Gesandtschaften, die auf Deinen Namen abgehen sollten, war mir unbekannt. Erst wie ich zu Apamea war, brachten die angesehensten Männer in den Gemeinden bei mir an, daß für die Gesandten allzugroße Kosten ausgeworfen worden, während die Gemeinden zahlungsunfähig seyen. Da kamen mir denn mancherlei Gedanken zumal. Erstlich konnte ich nicht glauben, daß Du, ein Mann von Einsicht

---

[3]) S. Einleitg. Anm. 169.

nicht blos, sondern auch, wie man heutzutage spricht, von Welt [4]), an dieser Art von Gesandtschaften Wohlgefallen findest, und ich habe darüber — wenn mir recht ist, zu Synnada [5]) auf dem Tribunal (der Tribüne) mich weitläufig erklärt: einmal daß ein Appius Claudius sein Lob vor dem Römischen Senat und Volke nicht in einem Zeugnisse der Midäenser — in dieser Gemeinde [6]) nämlich war die Sache zur Sprache gekommen, — sondern in sich selber finde; hernach daß ich schon vielfach erlebt habe, wie Diesem oder Jenem zu lieb Gesandtschaften nach Rom gekommen seyen, mich aber nicht erinnere, daß diese Gesandtschaften irgend Zeit

---

[4]) Urbanitas, Urbanität heißt es im Texte. Dieses Wort, das sammt seinem Begriff: großstädtisches Wesen, Bildung und feines, artiges Benehmen, wie es durchs Leben in der Hauptstadt und in der sogenannten großen Welt gewonnen wird, und den Städter der guten Gesellschaft im Allgemeinen von dem Kleinstädter und Bauern auszeichnet, den alten Römern unbekannt war, scheint erst um diese Zeit in diesem Sinne aufgekommen zu seyn. S. J. Fr. Neumannus, de urbanitate in Cic. epistolis conspicua. Gorlic. 1776.

[5]) Stadt in Großphrygien, in deren Nähe der unter dem Namen des Synnadischen berühmte, weiße und violette Marmor gebrochen wurde, der sich so häufig bei den Denkmalen Roms findet, heutzutage Eski Kara-Hissar. S. Strab. 12, 8. Liv. 44, 34.; Plin. 5, 29.; Martial. 9, 76. cf. Cic. Fam. 15, 4.; Att. 5, 15.; 20; 21.

[6]) Midäum, Stadt in Phrygia Epiktetus, am Fluß Sangarius, jetzt Seid Gaza. S. Strab. 12, 8.; Dio 49, 18.; Plin. 5, 41. cf. Ammian. 26, 7, 14., wo sie Mygdum heißt.

und Ort gefunden hätten, ihre Lobsprüche an den Mann zu bringen; ihr guter Wille gefalle mir, sofern sie sich gegen den um sie wohl Verdienten dankbar bezeugen; ihr ganzes Verhalten jedoch scheine mir im Mindesten nicht nothwendig. Wünschten sie übrigens ihre Dankbarkeit auf diese Weise an den Tag zu legen, so würde ich es loben, wenn Jemand auf eigene Kosten dieser Pflicht sich entledigen wollte; würde es auch zugeben, wenn es mit dem gesetzlichen [7]), aber nie es gestatten, wenn es mit unbemessenem Aufwande geschehen sollte. Was ist nun hier zu tadeln, es wäre denn, was Du beisetzest, daß Einigen mein Edikt [8]) wie absichtlich auf Verhinderung solcher Gesandtschaften eingerichtet scheine? Da scheint mir jedoch weniger Unrecht zu thun, wer solche Reden führt, als wer ihnen seine Ohren leiht. Mein Edikt habe ich zu Rom verfaßt; beigefügt habe ich nichts, als was ich auf Bitten der Staatspächter, die in Samos [9]) zu mir kamen, aus Deinem Edikte wörtlich in das meinige übergetragen habe. Es ist der mit besonderer Sorgfalt abgefaßte Abschnitt, welcher von

---

7) S. Einleitg. Anm. 111.

8) D. h. das öffentliche Aktenstück, durch welches der Statthalter bei seinem Amtsantritt die Grundsätze bekannt machte, welche er in Rechts- und Verwaltungssachen zu befolgen entschlossen sey, ähnlich dem Edikte des Prätors in Rom. Vgl. Att. 6, 1., wo er sagt, daß er in sein Edikt vieles aus dem edictum Asiaticum des Pontifex Mucius Scävola aufgenommen habe.

9) Insel im Icarischen Meer, nahe der Küste Joniens, jetzt Susam-Adassy. Cicero landete daselbst auf seiner Hinreise.

Minderung der Ausgaben in den [einzelnen] Gemeinden handelt. Einiges in diesem Abschnitt ist nur, zum Heil der Gemeinden, was mich von ganzem Herzen freut; der Punkt aber, welchem der Verdacht seine Entstehung verdankt, als hätte ich etwas aufgesucht, nur um Dich zu kränken, ist rein das Hergebrachte [10]). Denn ich war nicht so unverständig, eine Gesandtschaft, die Dir nicht als einem Privatmanne, nicht in eigener, sondern in öffentlicher Sache, nicht vor einer Privatversammlung, sondern vor der öffentlichen Rathsbehörde des Erdkreises [11]) den Dank bezeugen sollte, für eine Gesandtschaft in Privatangelegenheiten zu halten: und ebensowenig habe ich durch meine Verordnung, daß Niemand ohne meine Erlaubniß [nach Rom] reisen solle, Diejenigen ausgeschlossen, „die mir nicht ins Lager oder über den Taurus [12]) nachlaufen könnten." Denn Das ist eben das Lächerlichste in Deinem Schreiben. Wozu mir ins Lager nachlaufen oder über den Taurus herüberkommen, da ich von Laodicea bis nach Iconium meine Reise so eingerichtet habe [13]), daß die Behörden und Abgeordneten aller Bezirke und aller Gemeinden diesseits des Taurus sich bei mir einfinden konnten. Es müßte denn seyn, daß die Gesandtschaften erst in Anregung kamen,

---

[10]) D. h. das gewöhnlich in allen Edikten Vorkommende.

[11]) D. h. vor dem Römischen Senat.

[12]) Dieses Hauptgebirge des vordern Asiens, vom heiligen Vorgebirge sich zwischen Lycien und Pamphylien hinaufziehend, trennte Cicero's eigentliche Provinz Cilicien von den westlichen, eigentlich Asiatischen Bezirken derselben.

[13]) S. ad Att. 5, 16.; Fam. 15, 4.

nachdem ich den Taurus bereits überschritten hatte. Dem ist aber sicherlich nicht also. Denn als ich zu Laodicea, zu Apamea, zu Synnada, zu Philomelium[14]), zu Iconium war, in welchen Städten allen ich angehalten habe; da waren diese Gesandtschaften sämmtlich schon angeordnet. Gleichwohl muß ich Dir bemerklich machen, daß ich über diese Minderung oder Erlassung des Kostenaufwandes für die Gesandtschaften nichts verfügt habe, als um was die vornehmsten Männer der Gemeinden mich gebeten hatten, weil sonst diese nichts weniger als nothwendigen Ausgabe den Verkauf der Gefälle und jene, wie Du wohl weißt, so drückende Umlage einer Kopf- und Thürsteuer[15]) herbeiführen müßte. Da ich es nun nicht blos von Rechtswegen, sondern aus herzlichem Mitleid zu meiner Aufgabe gemacht habe, den zu Grunde gerichteten und zwar meist durch ihre eigenen Obrigkeiten[16]) zu Grunde gerichteten Gemeinden aus ihrem Elend wieder aufzuhelfen, so konnte ich bei diesem nicht nothwendigen Aufwand unmöglich gleichgültig seyn.

Ist Dir solches Gerede über mich zugetragen worden, so wäre Deine Pflicht gewesen, nicht daran zu glauben. Gefällst Du Dir aber darin, was Dir in den Sinn kommt, Anderen unterzuschieben; so führst Du eine nichts weniger

---

[14]) Stadt in Großphrygien an der Gränze von Lycaonien, jetzt Bulawadni. S. Plin. 5, 25.; Strab. 12, 8.

[15]) Diese Steuern waren Appius wohlbekannt; er hatte sie selbst in der Provinz eingeführt, s. Att. 5, 16. cf. Cäs. B. C. 3, 32.

[16]) S. Einleitg. Anm. 141.

als edle Sprache in die Freundschaft ein. Wäre mir jemals eingefallen, in der Provinz Deinem Rufe zu nahe zu treten, so würde ich weder mit Deinem Tochtermanne [zu Tarent [17]), noch] mit Deinem Freigelassenen zu Brundisium, noch mit Deinem Feldzeugmeister zu Corcyra Rücksprache genommen haben, an welchem Orte Du mich wohl zu sehen wünschest. Deßhalbst kannst Du, nach Anleitung der gelehrtesten Männer, von denen wir die vortrefflichsten Bücher über das Benehmen in der Freundschaft haben, alle solche Redensarten, wie: „Man behauptete; ich versicherte dagegen." „Man sagte; ich widersprach;" ganz bei Seite lassen. Oder meinst Du, über Dich sey mir nie Etwas gesagt worden? auch Das nicht, daß Du selbst über den Taurus gegangen bist, während Du mich nach Laodicea bestellt hattest? Daß an denselben Tagen, wo von mir zu Apamea, Synnada und Philomelium, von Dir zu Tarsus Kreisgericht gehalten worden ist [18]). Doch ich sage nicht weiter, damit es nicht aussieht, als ahme ich Dir eben in Dem nach, was ich Dir vorwerfe. Nur Das sage ich, wie mir's um's Herz ist; wenn Deine eigene Gedanken sind, was Du als Reden

---

[17]) Ich gebe die Bengel'sche Ergänzung der lückenhaften Stelle, und denke dabei an Cn. Pompejus, den Cicero bei seinem Vater auf dessen Landgut in der Nähe von Tarent (s. Att. 5, 5—7.) getroffen haben könnte; gestehe übrigens, daß immerhin auffallend bleibt, daß Cicero bis jetzt blos von einer solchen Rücksprache mit Phania und L. Clodius, nie aber auch mit Appius' Tochtermann geschrieben hat. S. Einleitg. Anm. 149 ff.

[18]) S. Einleitg. Anm. 152 f.

Anderer anführst, so hast Du schwere Schuld auf Dir; wenn aber wirklich Andere solche Reden bei Dir führen, so bist Du dennoch nicht ohne Schuld, weil Du sie anhörst. Mein Benehmen gegen Dich als Freund wird stets gleich und würdevoll erfunden werden. Und wenn mir Einer allzuviel Schlauheit andichtet, was kann wohl schlauer seyn, als daß ich, nachdem ich Deiner mich in Deiner Abwesenheit stets treulich angenommen, in einer Zeit zumal, wo ich nicht dachte, daß auch ich jemals in eigener Abwesenheit Deines schirmenden Beistandes benöthigt seyn könnte, nun es dahin kommen lasse, daß Du Dich mir in meiner Abwesenheit mit vollem Recht entziehen könntest?

Eine Art von Gerede muß ich jedoch ausnehmen, durch das gar häufig etwas zur Sprache kommt, was Dir wohl nicht gerade lieb seyn dürfte [19]), sofern irgend Einem Dei-

---

[19]) Lambin's Conjektur non nolle statt nolle, also: „was Dir, denk' ich, nicht unangenehm seyn kann": gibt zwar einen guten Sinn, sofern ja Appius dadurch einen Theil dessen, was ihm nachgesagt wurde, auf Andre schieben konnte. Allein warum Orelli das non vor nolle ein n e c e s s a r i u m Lambini supplementum nennt, sehe ich nicht ein, und ebensowenig, was die Verweisung auf ep. 10. §. 10. sagen soll. Denn was dort gesagt ist, kann ich in gar keine Beziehung zu unserer Stelle bringen, und höchstens in Cicero's Beschwerde, daß Appius erbärmliche Schwätzereien angenommen habe, für Das, was er hier sagt, eine Rechtfertigung des nolle (ohne non) finden, sofern auch erbärmliche Schwätzereien den Appius unangenehm berührten. Wenigstens weist das dortige legatis nicht auf Cicero's oder Appius Legaten, sondern auf die Gesandtschaften hin, die der Anfang dieses Briefes bespricht.

ner Legaten oder Präfekte oder Kriegstribunen Uebels nachgesagt wird. Doch selbst da ist, bei Gott, bis jetzt vor meinen Ohren noch keine Aeußerung gefallen, welche stärker oder ehrenrühriger gelautet hätte, als was zu Corcyra Clodius mit mir gesprochen hat, da er sich in dieser Beziehung bitterlich beklagte, daß Du wegen anderer Leute Schlechtigkeit weniger Glück gehabt habest. Solche Reden, weil sie einerseits so häufig vorkommen, andrerseits Deiner Ehre, wie mich däucht, nicht zu nahe treten, habe ich — zwar nie veranlaßt, aber auch nicht sonderlich unterdrückt.

Wer überhaupt nicht an die Möglichkeit einer aufrichtigen Versöhnung glaubt, der weist nicht unsere Treulosigkeit nach, sondern verräth seine eigene, und denkt zu gleicher Zeit von mir nicht schlechter, als von Dir. Wer aber an meinen Anordnungen in der Provinz kein Behagen findet, und sich durch eine gewisse Unähnlichkeit meines und Deines Verfahrens verletzt glaubt, ob wir gleich Beide recht [20]) gehandelt und nur nicht die gleichen Grundsätze befolgt haben; an dessen Freundschaft ist mir nicht viel gelegen. Deiner Freigebigkeit hast Du, als ein Mann von so hohem Adel, in der Provinz einen weiteren Spielraum gestattet; wenn ich der meinigen engere Gränzen steckte — wiewohl auch von Deinem gütigen und wohlthätigen Wesen das zweite Jahr bei der bewußten Trübseligkeit der Zeiten etwas abge-

---

Und jedenfalls war's doch keine Ehre für den Statthalter, wenn er seine Untergebenen schalten und walten ließ. S. Einleitg. Anm. 137 ff.

[20]) Wie ganz anders Cicero dachte, als er hier schreibt, s. Einleitg. Anm. 136.

streift hat — so dürfen die Leute, da ich nicht nur von Natur stets zurückhaltender in der Freigebigkeit mit fremdem Gute gewesen bin, sondern auch von den Zeitumständen, durch welche Andere bestimmt werden, gleichfalls mich bestimmen lasse, um so weniger sich wundern,

Daß ich herbe für sie bin, um für mich mild zu seyn [21]).

Für Deine Neuigkeiten aus der Stadt bin ich Dir sehr dankbar, wie an sich, so insbesondere weil Du mir zu erkennen gibst, daß Dir alle meine Aufträge am Herzen liegen. Vornehmlich aber bitte ich Dich um das Eine: sorge, daß ich in meinem jetzigen Geschäfte mit jedem Zuwachs an Bürde oder an Zeit verschont bleibe, und bitte unseren Collegen [22]) und Freund Hortensius, daß er, wenn er je mir zu lieb etwas beantragt oder gethan hat, auch jetzt seinen Antrag auf die zwei Jahre [23]) fahren lasse; Feindseligeres gegen mich kann es nicht geben.

Wie es bei uns geht, willst Du wissen. Von Tarsus bin ich am 7. Oktober nach dem Amanus aufgebrochen. Dieß schreibe ich am 8. aus dem Lager in der Feldmark von Mopsveste [24]). Wenn etwas vorfällt, werde ich Dir's

---

[21]) Worte eines unbekannten Dichters.

[22]) Im Augurate, s. Cic. Phil. 2, 2. id. Brut. 1.

[23]) Hortensius scheint den Antrag allgemein gestellt zu haben, daß alle Statthalter noch ein weiteres Jahr in ihren Provinzen belassen werden sollen, um dadurch zu vermitteln in dem obschwebenden Kampfe wegen Cäsars Provinz (s. Einleitg. z. Fam. 2, 1—7. Anm. 97 ff.): Cicero aber dachte dabei nur an sich, s. Att. 5, 17.; 6, 1.

[24]) Stadt im rauhen Cilicien an beiden Ufern des Pyramus, jetzt ärmliches Dorf Messis.

schreiben, und überhaupt nie einen Brief nach Haus an die Meinigen abgehen lassen, ohne einen für Dich beizulegen.

Du fragst nach den Parthern. Ich glaube, es sind gar keine gewesen; Araber [25]) sinds gewesen, zum Theil in Parthischem Aufzuge; sie sollen aber alle wieder zurück seyn. Von einem Feind in Syrien will Niemand etwas wissen.

Schreibe mir doch, so oft Du kannst, über Deine sowohl als meine Angelegenheiten und über die ganze Lage des Staates, über die ich um so mehr in Sorge bin, da ich aus Deinem Brief ersehen habe, daß unser Pompejus nach Spanien [26]) abgehen will.

---

[25]) Unbegreiflich ist, wie Cicero dieses Gerede, das ihm bald nachher auch Cälius aus Rom meldete (Fam. 8, 10.), wiederholen, wo nicht gar veranlassen mochte; er, der doch wohl wußte, daß Cassius die Parther unter Osaces auf's Haupt geschlagen. S. Einleitg. z. Fam. 12, 1—10.

[26]) Auch ad Att. 5, 11. mißbilligt Cicero den Entschluß des Pompejus, in seine Provinz Spanien abzugehen: Italien würde ja seinen Beschützer verlieren. Cf. Att. 5, 18 Dagegen schreibt er im J. 707 an Cäcina (Fam. 6, 6.), er habe gleich Anfangs Pompejus gerathen nach Spanien zu gehen, und hätte Pompejus ihm gefolgt, so würde der Bürgerkrieg nicht entstanden seyn.

Neunter Brief.

Cicero an Appius Pulcher.

Fam. 3, 9. Laodicea im Februar 704 d. St., 50 v. Chr.

So habe ich denn endlich wieder einen Brief von Dir zu lesen bekommen, wie er des Appius Claudius würdig ist, voll edler Herzensgüte, dienstwilliger Ergebenheit und treubesorgter Freundschaft. Man sieht, der Anblick der Stadt hat Dir Deine alte städtische Artigkeit [1]) wiedergegeben [2]). Die Briefe, die Du mir unterwegs, noch ehe Dir Asien im Rücken war, geschrieben hast, den einen wegen der von mir hintertriebenen Abreise der Gesandten, den andern wegen des abgestellten Baus der Appianer, habe ich höchst ungerne gelesen. Darum ist auch, im Bewußtseyn meiner stets unveränderten Gesinnung gegen Dich, meine Antwort [3]) etwas empfindlich ausgefallen. Jetzt nachdem ich den Brief gelesen habe, den Du meinem Freigelassenen Philotimus mitgegeben hast, erkenne und begreife ich, daß es Manche in der Provinz gegeben hat, die das Verhältniß, in dem wir mit einander stehen, anders wünschten; daß Du aber, sobald Du Dich der Stadt genähert, oder vielmehr sobald Du die Deinigen wieder gesehen hast, von Diesen unterrichtet worden bist, mit welcher Treue, mit welcher Aufmerksamkeit und Beständigkeit ich in Deiner Abwesenheit jeder Freundespflicht gegen Dich

---

[1]) S. Brief 8. Anm. 4.
[2]) S. Einleitg. Anm. 178 f.
[3]) S. Brief 8. u. 7.

Genüge gethan habe. Welch' hohen Werth glaubst Du daher wohl, daß ich auf jene Aeußerung Deines Briefes lege: wenn etwas vorfallen sollte, das meine Ehre beträfe, so werdest Du mir, wiewohl es kaum möglich sey, doch dankbar Gleiches mit Gleichem vergelten? O Dir wird es leicht möglich seyn! Es gibt ja nichts, was Neigung und Wohlwollen oder vielmehr Zärtlichkeit nicht zu Stande bringen könnte.

Hab' ich gleich selbst mir's nie anders gedacht, und bin ich auch häufig durch die Briefe der Meinigen darüber vergewissert worden; so hat mir dennoch Dein Schreiben mit der ganz unzweifelhaften und so gut als entschiedenen Hoffnung Deines Triumphes [4]) die größte Freude gemacht, und zwar gewiß nicht darum, als ob ich selbst nun um so eher das Gleiche mir versprechen dürfte — Das wäre ächt epikureisch [5]) —, bei Gott, nein, sondern weil Deine Ehre und Größe an und für sich selbst mir theuer ist. Deßhalb da Du mehr Gelegenheit in die Provinz, als jeder Andere, erfahren kannst, weil fast Alles bei Dir anfragt, ob Du nicht etwas zu bestellen habest, würdest Du mich zum größten Danke verbinden, wenn Du mir schreiben wolltest, sobald Du erlangt hast, was Du zuversichtlich hoffest und ich wünsche. Wenn auch die lange Bank [6]), wie unser

---

[4]) S. Einleitg. Anm. 119. u. 182.

[5]) D. h. selbstsüchtig, wie nur immer ein Epikureer seyn könnte. Vgl. Cic. Or. 3, 17.; id. Tusc. 5, 30.; id. N. D. 1, 40.; id. off. 3, 33.

[6]) D. h. der Senat, der immer vorher zu untersuchen hatte,

Pompejus sie nennt, mit ihrem Untersuchen und Zaudern Dir gleichfalls ein paar Tage wegnimmt — denn was kann sie weiter? —; dennoch wird Deiner Ehre ihr Recht geschehen. Wenn Du mich lieb hast und an meiner Liebe Dir gelegen ist, so schreibe mir, sobald Du kannst, um mir die Freude keinen Augenblick vorzuenthalten.

Auch bitte ich Dich, was von Deinem Versprechen und Geschenke [7]) noch im Rückstand ist, mir vollends abzutragen. Ist es mir an sich schon um die Kenntniß des Auguralrechtes zu thun, so machen mir, bei Gott, insbesondere Deine Beweise von Zuneigung und Deine Geschenke die unglaublichste Freude. Wenn Du aber etwas Aehnliches von mir ververlangst; so muß ich wahrlich wohl bedenken, welcher Art vornehmlich mein Gegengeschenk seyn soll. Da in der That, für mich, der im Schreiben, wie Du schon oft bewundert hast, eine so große Thätigkeit entwickelt, würde es sich schlecht schicken, wenn ich den Schein der Saumseligkeit an mich kommen lassen wollte: zumal da mich nicht blos der Vorwurf der Saumseligkeit, sondern auch der des Undanks treffen würde. Doch wir wollen sehen!

---

ob ein verlangter Triumph auch ein verdienter sey; und da die Senatoren auf langen Bänken (subsellium) in der Curie saßen, so konnten Verhandlungen manchmal bis ins Endlose dadurch verzögert werden, daß Einer um den Andern die ganze lange Bank hindurch mit einer Rede auftrat; ein Mittel, das der Parteigeist nicht selten zu benützen suchte.

[7]) Die versprochene Fortsetzung seiner Bücher über das Auguralrecht, s. Einleitg. Anm. 25.

Bei Deiner Treue und Sorgsamkeit und bei unserer nicht erst nun gepflanzten, sondern bereits eingewurzelten Freundschaft bitte ich Dich, halte, was Du versprichst; sorge, schaffe, daß ein Dankfest mir so ehrenvoll und bald als möglich zuerkannt wird. Allerdings habe ich meinen Bericht [an den Senat] [8]) später abgesendet, als mir lieb ist; und war mir dabei schon die erschwerte Ueberfahrt ärgerlich, so glaube ich dazu noch, daß mein Schreiben jetzt gerade mit dem Ende der Senatssitzungen [9]) eintreffen wird. Allein ich hab' es auf Deinen Rath und Zuspruch gethan, und glaube recht daran gethan zu haben, daß ich nicht sogleich, nachdem ich den Imperatorstitel [10]) erhalten hatte, sondern erst nachdem noch Weiteres geschehen und der Feldzug zu Ende war, meinen Bericht habe abgehen lassen. Das wirst Du, wie Du schreibst, Dir angelegen, und meine ganze Person und all' das Meine und die Meinigen Dir empfohlen seyn lassen.

---

[8]) Dieser, später als Fam. 15, 1. u. 2. und erst nach beendigtem Feldzug Ausgangs Dezember (s. Att. 5, 20.; Fam. 15, 4.) abgefaßte Bericht ist nicht mehr vorhanden.

[9]) D. h. mit Ende Januars, wo eine Art Ferien des Senats eintraten, weil der ganze Februar (s. Einleitg. Anm. 73.) ausschließlich den fremden Gesandtschaften gewidmet werden mußte, und also natürlich im Allgemeinen auch die Sitzungen nicht sehr zahlreich besucht wurden.

[10]) Das war geschehen am 5. Oktober, s. Att. 5, 20. cf. Fam. 2, 10.

Zehnter Brief.

Cicero an Appius Pulcher.

Fam. 3, 10. Laodicea im Mai oder Juni 704. d. St., 50 v. Chr.

Die Kunde von der Unbesonnenheit der Leute, die Dir verdrießliche Händel machen wollten [1], hat mich zwar im ersten Augenblick höchst unangenehm berührt, weil mir nichts hätte unerwarteter kommen können. Allein sobald ich mich gefaßt hatte, schien mir das Ganze gar keine Schwierigkeit zu haben, weil ich wie auf Dich selbst die größte, so große Hoffnung auf die Deinigen [2] setze, und es kam mir so Manches in den Sinn, das mich vermuthen läßt, daß dieser Verdruß Dir sogar zur Ehre ausschlagen wird. Das nur kann ich nicht verschmerzen, daß ich Dir den eben so gewissen als wohlverdienten Triumph durch diesen Plan scheelsüchtiger Menschen entrissen sehe. Doch wenn Du Dir daraus nicht mehr machst, als ich immer daraus machen zu müssen geglaubt habe [3], so wirst Du weislich handeln und als Sieger im Aerger Deiner Feinde den gerechtesten Triumph feiern. Denn ich sehe klar voraus, wie es bei Deinen

---

[1]) S. Einleitg. Anm. 183 ff.

[2]) S. Einleitg. Anm. 186.

[3]) Daß Dieß nur so eine Redensart war, erhellt deutlich aus Cicero's Gelüsten nach einem Triumphe (f. Att. 6, 6. 8,; 9.; 7, 2.; 8, 5. Vgl. Einleitg. z. Fam. 2, 8—16. Anm. 222.) und was er über die Ehre eines Dankfestes nach Rom geschrieben hat (s. Einleitg. Anm. 176.). stimmt auch nicht zu dieser Aeußerung. Vergl. Abeken a. a. O. p. 242 ff.

Hülfsquellen und Mitteln und bei Deiner Klugheit kommen wird, daß Deine Feinde ihren Uebermuth bereuen. Was mich betrifft, so gebe ich Dir, deß seyen alle Götter Zeugen, die Zusage und Versicherung, daß ich es als meine Pflicht und Obliegenheit betrachten werde, in der Provinz, an deren Spitze Du gestanden, für — Deine Ehre, möcht' ich lieber sagen, als für Deine Wohlfahrt [4]) Alles zu thun, was die Bitten eines Fürsprechers, die Mühewaltung eines Verwandten, das Ansehen eines bei den Gemeinden, wie ich hoffe, beliebten Mannes, die Würde eines obersten Machthabers zu thun vermögen. Alles sollst Du von mir fordern und erwarten; meine Dienstleistungen werden Deine Vorstellungen noch hinter sich lassen [5]).

Durch Q. Servilius [6]) habe ich einen ganz kurzen Brief von Dir erhalten, der mir jedoch noch allzulang vorkam; denn gebeten zu werden, hielt ich für eine Beleidigung. Leider, daß eine Zeit gekommen ist, die Dich soll überzeugen können, wie viel ich auf Dich, wie viel ich auf Pompejus, auf welchen ich pflichtschuldig mehr halte, als auf irgend Jemand in der Welt, wie viel ich auf Brutus

---

[4]) Bei der Majestätsklage handelte es sich um die Existenz des Röm. Bürgers: den Verurtheilten traf die Acht; er mußte ins Exil gehen; und ebenso war auch die Amtserschleichung — durch die Schärfung der Strafe in der lex Tullia von Cicero im J. 691 — mit zehnjährigem Exil verpönt; Cic. Mur. 23.; 41,; id. Planc. 34. cf. Schol. Bob. p. 269. u. 362.; Dio 37, 29.

[5]) Daß Cicero Wort hielt, s. Einleitg. Anm. 194 ff.

[6]) S. Einleitg. Anm. 193.

halte; wiewohl Du Dich unter den alltäglichen Lebensverhältnissen davon so gut hättest überzeugen können, als Du Dich [jetzt] überzeugen wirst. Allein da es nun einmal so gekommen ist, so werde ich bei der geringsten Versäumniß von meiner Seite mich einer begangenen Unthat, eines auf mich geladenen Schimpfes schuldig bekennen.

Pomptinus [7]), dessen Du mit so ausgezeichneter und ganz besonderer Treue Dich [einst] angenommen hast, wie ich selbst Zeuge dieser Deiner Verdienste um ihn bin, widmet Dir ganz die dankbar-wohlwollende Gesinnung, die er Dir schuldig ist. Er hatte mich, so unlieb es mir war, durch persönlich für ihn höchst wichtige Angelegenheiten gedrungen, bereits verlassen [8]); dennoch sah er kaum, daß es in Deinem Interesse liege, so kehrte er, wie er schon den Fuß im Schiffe hatte, von Ephesus wieder nach Laodicea zurück. Da ich sehe, daß es Dir an unzähligen Beweisen von Anhänglichkeit der Art nicht fehlen wird, so kann ich im Geringsten nicht zweifeln, daß diese Beunruhigung für Dich eine Verherrlichung seyn werde. Bringst Du es vollends dahin, daß Censoren gewählt werden und wirst Du das Censoramt [9]) so verwalten, wie Du sollst und kannst; so seh' ich voraus, daß Du nicht blos für Dich, sondern auch für alle die Deinen auf immer den

---

[7]) S. Einleitg. Anm. 104 f.

[8]) S. Einleitg. z. Fam. 2, 19. Anm. 19 ff.

[9]) Das Dir natürlich nicht fehlen kann — setzt Cicero nicht bei, als ob es sich von selbst verstünde; um so größere Schmeichelei! S. übrigens Einleitg. Anm. 202 ff.

kräftigsten Schutz in Dir selber finden wirst. Kämpf' und ringe nur, daß meine Zeit um keinen Augenblick verlängert wird, damit ich, nachdem ich Dir hier Genüge gethan, auch dort Dir mein Wohlwollen thätig erzeigen kann.

Die von allen Menschen und Ständen Dir zu Theil gewordenen Beweise von Ergebenheit, wovon Du mir schreibst, sind mir nicht im Geringsten auffallend, und höchst erfreulich; auch haben die Briefe meiner Freunde mir das Nämliche gemeldet. Und so erlebe ich die große Freude, einmal daß Dir, dessen Freundschaft nicht blos ehrenvoll, sondern auch beglückend für mich ist, zu Theil wird, was Dir gebührt, und dann besonders, daß immer noch bei unseren Bürgern fast einstimmig sich aussprechende Anhänglichkeit an wackere und thätige Männer zu finden ist; was auch für mich stets der einzige Lohn war, der mir für meine Mühen und Nachtwachen zu Theil geworden ist.

Das aber war mir in hohem Grade auffallend, daß dieser junge Mann [10]), dessen persönliches Wohl ich in zwei

---

[10]) Nämlich Dolabella, s. Einleitg. Anm. 183 ff. Uebrigens geht Cicero hier noch stillschweigend über das neue Verhältniß weg, in welches dieser junge Mann eben mit ihm zu treten im Begriff war. Erst im zwölften Briefe kommt er darauf zu reden, als ob er es jetzt erst erfahren hätte. Und wirklich war ihm damals vielleicht die erste bestimmte Nachricht darüber von Hause geworden; allein von Cälius wußte er es jedenfalls schon längst, und auch Appius muß davon geschrieben haben; denn im gleich Folgenden verläugnet Cicero es gewissermaßen. Sic vivitur, so geht es in der Welt! schreibt er darüber an Cälius Fam. 2, 15, 2.

peinlichen Prozessen mit größtem Kraftaufwand vertheidigt habe, so unbesonnen seyn, und, Deine Feindschaft auf sich ladend, den Anwalt, den Beschützer (den Schirmvogt) seines ganzen Glücks und aller seiner Interessen vergessen konnte: zumal da Dir alle Auszeichnungen sowohl als Schutzmittel in Fülle zur Seite stehen; ihm, mildestens gesagt, viele abgehen. Von seinem thörichten und knabenhaften Gerede [11]) hatte mir vorher schon unser Freund Cälius geschrieben; und Du schreibst gleichfalls Vieles über dieses Gerede. Ich aber würde eher mit einem Menschen, der in ein feindseliges Verhältniß mit Dir treten wollte, die alte Verbindung abgebrochen, als eine neue angeknüpft haben. Denn an meiner Ergebenheit gegen Dich darfst Du nicht zweifeln, und ebensowenig ist sie irgend einem Menschen, wie vorher schon in Rom, so jetzt in der Provinz ein Geheimniß. Allein dennoch läßt sich in Deinem Briefe etwas wie Mißtrauen und Zweifel von Deiner Seite nicht verkennen. Mit Dir darüber zu zanken, ist jetzt nicht die rechte Zeit; aber mich zu rechtfertigen, ist unumgänglich nöthig.

Wo war ich irgend einer Gesandtschaft hinderlich, die zu Deiner Belobung nach Rom abgehen sollte? In was hätte ich, als offenbarer Feind von Dir, weniger zu Deinem Nachtheil handeln, oder als heimlicher, Dir offener entgegenwirken können? Wäre ich auch so treulos, wie die Leute, die mir solche Dinge aufbürden: gleichwohl würde ich wenigstens nicht so dumm gewesen seyn, entweder bei verstecktem Hasse offenbare Feindschaft oder bei dem, was Dir

[11]) S. Einleitg. Anm. 188.

nicht schadete, den größten Willen Dir zu schaden an den Tag zu legen [12]). Ich erinnere mich, daß Einige, wo mir recht ist, aus Phrygia Epictetus [13]) bei mir gewesen sind, sich zu beschweren über die allzugroßen Kosten, welche für die Gesandten ausgeworfen werden. Diese beschied ich nicht sowohl befehlend als vielmehr gutächtlich dahin, daß die Ausgaben für Gesandte möglichst nach dem Cornelischen Gesetze [14]) zu bestimmen seyen. Und daß ich selbst darauf nicht bestanden habe, deß sind die Rechnungen der Gemeinden Zeuge, in welchen jede als Ausgabe für die Gesandten aufgeführt hat, so viel sie wollte. Dagegen welche Lügen haben erbärmliche Menschen Dir aufgebunden? „Die Kosten seyen nicht blos gestrichen, sondern auch den Geschäftsführern der

---

[12]) Hier, sagt Wieland, haben wir eine Probe der dialektischen Kunst, worin Cicero ein so großer Meister war und deren scharfsinniger Gebrauch seinen Reden einen so glänzenden Vorzug gibt.

[13]) Wieland hat diese Worte (Epicteto) nicht übersetzt; auch Damm nicht, wie Vorheck sagt: wer aber freilich, wie Letzterer, dabei an den Philosophen Epictet denkt, der kann nichts damit anfangen. Epictetus sc. Phrygia hieß der Theil von Kleinphrygien (n. Strab. 12, 8.), der zwischen den Armen des Olympus bis zum Flusse Thymbris einst zum Reiche des großen Antiochus gehörend, nachher im Besitze des Bithynischen Königs Prusias, von Diesem auf Befehl der Römer an Eumenes von Pergamus abgetreten wurde, darum ἐπίκτητος d. h. dazuerworben genannt.

[14]) S. Einleitg. Anm. 111.

schon Abgereisten wieder abgefordert und abgenommen worden; und Dieß habe Viele bestimmt, gar nicht abzureisen.“ Ich würde mit Dir zanken und rechten, wenn ich nicht, wie gesagt, vorzöge, in Deiner gegenwärtigen Lage lieber mich zu rechtfertigen, als Dich zur Rede zu stellen, und Dieß auch für besser hielte. Daher nichts darüber, daß Du Das von mir hast glauben können; nur weniges, warum Du es nicht hättest glauben sollen!

Wenn Du mich als rechtlichen Mann kennst, der den Studien und der Wissenschaft, der ich von Kindheit an mich ergeben habe, keine Schande macht, und der auch unter den wichtigsten Verhältnissen sein bescheidenes Theil von Geistesgröße und nicht eben das geringste Maaß von Besonnenheit bewiesen hat; so darfst Du mir nicht einmal etwas Erniedrigendes oder Aermliches, geschweige denn etwas Treuloses, Hinterlistiges und Täuscherisches in der Freundschaft zutrauen. Beliebt es aber, einen schlauen, hinterhaltigen Menschen aus mir zu machen; was läßt sich wohl mit einem solchen Charakter weniger vereinen, als das Wohlwollen eines Mannes, der in der höchsten Blüthe des Ansehens steht, zu verschmähen; oder den Ruf dessen in der Provinz anzugreifen, dessen Ruhm man zu Hause vertheidigt hat; oder bei einer Gelegenheit seine feindselige Gesinnung an den Tag zu legen, bei der man durchaus nicht schaden kann; oder für seine Treulosigkeit ein Feld aufzusuchen, auf dem man am offenkundigsten wohl seinen Haß zu verrathen, am wenigsten aber Schaden zuzufügen vermag? Warum aber hätte ich so unversöhnlich gegen

Dich seyn sollen, da ich von meinem Bruder erfahren hatte, daß Du selbst damals nicht [15]) mein Feind gewesen, als Du fast nothgedrungen jene Rolle spielen mußtest? Und nachdem es uns Beiden um Aussöhnung ernstlich zu thun gewesen [16]), wann hast Du in Deinem Consulate je vergebens von mir verlangt, daß ich so oder anders handeln oder [im Senat] stimmen sollte? Was hast Du mir, als ich Dir von Puteoli aus [17]) das Geleite gab, aufgetragen, worin ich Deine Erwartung nicht durch meine Aufmerksamkeit übertroffen hätte? Ist es ganz besonders Sache des Schlauen, Alles nur nach seinem Nutzen zu berechnen; was könnte mir denn wohl nützlicher, was meinem Vortheile zusagender seyn, als die Verbindung mit einem durch Adel und Würden so ausgezeichneten Manne, von dessen Vermögen, Talenten, Kindern, Schwägern und Anverwandten ich mir eben so viel Auszeichnung als Schutz versprechen durfte? Und habe ich auch alles Dieß bei der Werbung um Deine Freundschaft im Auge gehabt, so ließ ich mich dabei — nicht durch irgend etwas wie Schlauheit, sondern vielmehr durch ein bescheidenes Maaß von Lebensklugheit leiten. Dazu noch jene Bande, von welchen ich mich am liebsten umschlungen sehe, wie mächtig sind sie nicht! Die Aehnlichkeit der Studien, der Reiz des Umgangs, die genußreiche Theilnahme am öffentlichen und häuslichen Leben, die gesellige Unterhaltung, das Forschen auf den tieferen Gebieten

---

15) S. Einleitg. Anm. 38 ff.
16) S. Einleitg. Anm. 64 ff.
17) S. Einleitg. Anm. 122.

der Wissenschaft [18]). Und gehört dieß Alles zwischen die vier Wände des Hauses: was ist erst auf dem Boden der Oeffentlichkeit unsere berühmt gewordene Aussöhnung, bei welcher selbst der Fehler der Unwissenheit den Verdacht der Treulosigkeit zu fürchten hat; unser kollegialisches Verhältniß in der höchstgestellten Priesterwürde [19]), in welcher bei unseren Altvordern nicht blos die Verletzung der Freundschaft für Frevel galt, sondern nicht einmal ein neues Mitglied gewählt werden durfte, das mit irgend Jemand im Kollegium auf gespanntem Fuße stand! Und von dem Allem, so viel und so gewichtig es ist, abgesehen; wer hat je einen Menschen so hoch verehrt oder so hoch verehren können und müssen, als ich den Schwäher Deiner Tochter, Eneus Pompejus? Soll Verdienst den Ausschlag geben? Daß ich Vaterland und Kinder, Glück und Ehre, daß ich mich selber wieder habe, betrachte ich als sein Werk. Soll's die Annehmlichkeit des Umgangs? wo ward je zwischen Altkonsuln in unserer Stadt eine innigere Freundschaft gefunden? Sollen's die Zeichen von Liebe und Ergebenheit? was hat er nicht mir anvertraut? was mir nicht mitgetheilt? was im Senate, wenn er nicht anwesend war, in seinen Angelegenheiten durch Jemand anderen lieber betreiben lassen? welche Auszeichnung hat er mir nicht im vollsten Umfange zu verschaffen gesucht? ja mit welcher Nachsicht, mit welcher Herzensgüte hat er nicht meine Anstrengungen für

---

[18]) S. Einleitg. Anm. 22.

[19]) D. h. im Augurate, s. Brief 4. Anm. 8.

Milo[26]) aufgenommen, ob sie gleich mitunter seinen öffentlichen Maßregeln entgegentraten? mit welchem Eifer hat er nicht, durch seinen Rath, sein Ansehen, seine Waffen selbst mich deckend, Vorkehr getroffen, daß der Parteihaß jener Zeit[21]) mir nichts anhaben konnte? Und eben in jener Zeit besaß er Würde und Hoheit der Seele genug, um keinen übelwollenden Reden, selbst nicht der angesehensten Männer, über mich zu glauben, geschweige dem nächsten, besten Phrygier oder Lycaonier, wie Du in der Geschichte mit den Gesandtschaften gethan hast. Sein Sohn nun ist Dein Tochtermann, und wie sehr Du, auch ohne dieses Band der Verschwägerung, dem Pompejus lieb und werth bist, weiß ich: welche Gesinnung liegt mir denn wohl unter diesen

---

[20]) Nach der Ermordung des Clodius, s. Einleitg. z. Fam. 2, 8—16. Anm. 115 ff. — Was Cicero damals über die ungewöhnliche militärische Macht, die bei jenem Gericht entwickelt wurde, was er gegen die eigens dazu aufgebrachte lex Pompeja de vi u. dergl. sagen mußte, war Alles gegen Pompejus zunächst. Wenn auch noch so schonend, mußte jene Rede pro Milone Manches dem Pompejus mit seinen Planen unangenehme enthalten. Pompejus, um jenes Gerichts willen mit außerordentlicher Macht zum alleinigen Consul ernannt, hatte ja den größten Antheil an der Verurtheilung des Milo, wohl weniger um seinen Günstling Hypsäus von einem so bedeutenden Mitbewerber ums Consulat zu befreien, als vielmehr um sich selbst einen eben so thätigen als einflußreichen Gegner seiner ehrgeizigen Plane vom Halse zu schaffen. Vgl. Ascon. Argument. in Milonianam.

[21]) D. h. die Rotte der Clodianer, obgleich Pompejus Waffen zu ganz anderem Zwecke aufgeboten waren.

Umständen gegen Dich ob? zumal da er mir ein Schreiben zugeschickt hat, das mich, selbst wenn ich ebensosehr Dein Feind wäre, als ich Dein Freund bin, versöhnlich stimmen und mich ganz nach dem Willen und Wink des um mich so sehr verdienten Mannes wenden müßte.

Doch genug hiervon! Ist ja vielleicht an dem schon mehr, als nöthig war. Vernimm nun noch, was ich gethan und was ich angeordnet habe.

(Ziemliche Lücke.) [22])

Und Das thue ich und werde ich thun, mehr Deiner Ehre zu lieb, als wegen irgend einer Gefahr für Dich. Denn nächstens, hoffe ich, werden wir hören, Du seyest Censor, und dieses Amtes Pflichten, die den größten Muth und die höchste Klugheit fordern [23]), hast Du meines Erachtens sorgfältiger und genauer zu erwägen, als Alles, was ich für Dich thue.

---

[22]) In dem Fehlenden scheint Cicero nicht von seinen Thaten und Anordnungen in der Provinz überhaupt, sondern vielmehr von seinem Wirken im Interesse des Appius Nachricht gegeben zu haben. Unterdrückte vielleicht Cicero selbst bei der Durchsicht der zur Veröffentlichung bestimmten Sammlung seiner Briefe (s. Att. 16, 5.) diesen ganzen Abschnitt, weil er sich später dessen schämte, was er zur Beschönigung der schlechten Verwaltung seines Vorgängers gethan hatte? S. Einleitg. Anm. 196.

[23]) S. Einleitg. Anm. 204.

Eilfter Brief.

Cicero an Appius Pulcher, wie ich hoffe, Censor.

Fam. 3, 11. Lager am Pyramus im Juni 704 d. St., 50 v. Chr.

Während ich im Lager beim Flusse Pyramus [1]) stund, habe ich auf einmal zwei Briefe von Dir erhalten, welche mir Q. Servilius [2]) von Tarsus aus zuschickte. In dem einen war der Tag bemerkt, der 5. April; in dem andern, der mir der jüngere zu seyn scheint, fehlte er. Ich beantworte daher zuerst den früheren, in welchem Du mir Deine Losssprechung von der Majestätsklage [3]) meldest. Wohl hatte ich dieselbe schon längst vorher durch schriftliche und mündliche Botschaften, ja durch das Gerücht sogar erfahren; denn nichts ist ruchbarer geworden, nicht als ob Jemand das Gegentheil erwartet hätte, sondern weil man sich über Männer von ausgezeichnetem Ruhme nichts blos im Stillen zu erzählen pflegt. Allein doch ist mir die Sache noch erfreulicher geworden durch Deinen Brief, nicht nur weil dieser klarer und umständlicher sprach, als das Gerede der Leute, sondern auch weil ich weit mehr Dir Glück zu wünschen schien, nachdem ich Dich selbst über Dich gehört hatte.

---

1) Der jetzt Dschihun genannte Fluß, der die Ebene Ciliciens fast ihrer ganzen Länge nach von Nord nach Süd durchfließt. Das Lager war wohl noch in der Gegend von Mopsveste. s. Brief 8. Anm. 24.

2) S. Einleitg. Anm. 193.

3) S. Einleitg. Anm. 184.

Ich umarmte Dich daher in Gedanken; den Brief küßte ich in Wirklichkeit und mir wünschte ich selbst auch Glück. Denn jede Anerkenntniß, welche das gesammte Volk, der Senat und die Richter dem Talente, der Thätigkeit und dem Verdienste zu Theil werden lassen, sehe ich als auch mir selbst zu Theil geworden an, weil ich mir selber vielleicht schmeichle mit der Einbildung, daß ich im Besitze jener Eigenschaften sey. Uebrigens wundere ich mich weniger über den glorreichen Ausgang Deines Prozesses, als über die Verrücktheit Deiner Feinde. Was ist aber für ein Unterschied, wirst Du sagen, ob wegen Amtserschleichung oder wegen [verletzter] Majestät [4])? Eigentlich keiner: denn mit ersterer hast Du nichts zu thun gehabt, letztere [sogar! verherrlicht. Aber immerhin ist es [Klage wegen verletzter] Majestät, obgleich Sulla wollte, aß man nicht gegen Jeglichen soll ungestraft auftreten dürfen [5]). Die Amtserschleichung dagegen ist ihrer Natur nach

---

[4]) Nämlich verurtheilt zu werden; beides führte ja ins Exil, s. oben Brief 10. Anm. 4.

[5]) Ich lese und übersetze mit dem Orellischen Texte dem Cod. Mediceus ganz getreu: alteram auxisti; verumtamen est majestas, etsi Sulla voluit, ne in quemvis impune declamari liceret; d. h. letztere, die Majestät des Röm. Volks, hast Du nicht beeinträchtigt, sondern sogar durch Deinen siegreichen Feldzug in der Provinz verherrlicht. Aber immerhin ist es eine Klage auf verletzte Majestät, und als solche weitschichtig genug, um gleich einem Tendenzprozesse selbst den Schuldlosen gefährlich zu werden, obgleich Sulla, in seiner lex Majestatis den durch die Appuleja (vom Tribun L.

so am Tage liegend, daß entweder die Anklage oder die Vertheidigung derselben eine Frechheit ist. Denn wie kann eine geschehene oder nicht geschehene Bestechung unbekannt bleiben [6]). Wer aber hat auf die Laufbahn Deiner Ehren je einen Verdacht geworfen? Jammerschade, daß ich nicht bei euch seyn konnte! Was wollt' ich euch zu lachen gegeben haben [7])!

Appulejus Saturninus im J. 653) und durch die Vatia (vom Tribun Q. Varius Hybrida im J. 662) ziemlich unbestimmt gelassenen Begriff des Majestätsverbrechens durch Aufzählung der einzelnen Fälle näher bestimmend und insbesondere die Erhärtung desselben durch Vervollständigung der Beweismittel (s. Ammian. 19. 12, 17.) d. h. namentlich durch Ausdehnung der Zeugschaft auf Frauen (Dig. 48, 4, 8.) und Sklaven (s. Sull. Cat. 30, 6.) erleichternd, es dahin bringen wollte, daß man nicht so leicht Handlungen zu einem solchen Verbrechen stempeln und gegen Jeglichen ungestraft auftreten konnte. Denn auch jetzt konnte ein gewandter Ankläger seine Kunst dadurch bewähren, daß er diese oder jene Handlung in irgend eine Verbindung mit dem Majestätsgesetz zu bringen wußte, wie auf der anderen Seite ein gewandter Sachwalter noch immer die angeschuldigten Thatsachen zugeben, aber ihre majestätsverbrecherische Natur läugnen konnte, gerade wie Cicero von sich sagt Or. 2, 25. cf. 49. — Die anderen Lesarten weichen entweder zu sehr von dem handschriftlichen Texte ab, oder geben gar keinen Sinn, oder besagen gerade das Gegentheil und thun dadurch Sulla höchlich Unrecht.

6) S. Cic. Or. 2, 25.

7) D. h. was wollte ich Dolabella mit seiner Klage lächerlich gemacht haben!

Uebrigens sind mir bei diesem Majestätsprozesse zwei Punkte in Deinem Briefe ganz besonders erfreulich gewesen; einmal daß Du schreibst, die Republik selbst habe Deine Vertheidigung geführt; diese müßte ja sogar beim größten Reichthum an wohlgesinnten und braven Bürgern Männer, wie Du bist, in Schutz nehmen; um so mehr jetzt, wo auf jeder Stufe der Ehren und des Alters der Mangel so groß ist, daß ein so verwaister Staat solche Pfleger in allen Ehren halten muß; hernach, daß Du der Treue und Ergebenheit des Pompejus und Brutus mit ungemeinem Lobe gedenkst. Von Herzen freut mich dieses mannhafte, pflichttreue Benehmen Deiner nahen Anverwandten und meiner liebsten Freunde, wovon zudem der eine der größte Mann aller Jahrhunderte und Völker, der andere der Erste wie längst schon unserer Jugend [9], so hoffentlich bald unseres Staates ist.

Wegen der gedungenen Zeugen [9], die von ihren Ge-

---

[8]) Princeps juventutis war der Erste auf der Rolle der dienstthuenden oder zum Dienst eingeschriebenen Ritter, welche alle die Juventus hießen, sofern die fünfzehn Rittercenturien eben nur aus juniores bestanden, und nichts weniger als den ordo equester ausmachten, sondern vielmehr eben so gut aus Senatoren- als aus Rittersöhnen zusammengesetzt waren. Uebrigens könnte hier der Ausdruck, wie Liv. 42, 61.; auch tropisch für die Krone der Jugend, der ausgezeichnetste junge Mann zu nehmen seyn, wie princeps civitatis den Consul, nicht den princeps senatus bezeichnen soll.

[9]) Leute aus der Provinz, und zwar, wie es scheint, aus den Asiatischen Bezirken hatten sich als Zeugen gegen

meinden gezeichnet werden sollen, wird, wenn nicht schon etwas durch Flaccus [10]) geschehen ist, bei meiner Heimreise durch Asien das Nöthige von mir geschehen.

Ich komme nun zu Deinem zweiten Schreiben. Die Einsicht, mit der Du in diesem Briefe gleichsam das Bild der gemeinsamen Zeiten und der gesammten politischen Zustände entworfen und mir zugesendet hast, verpflichtet mich zum größten Dank. Denn nun sehe ich, daß einerseits die Gefahren kleiner sind, als ich fürchtete, andererseits die Hülfsquellen größer, sofern nämlich, wie Du schreibst, alle Kräfte des Staats sich der Leitung des Pompejus überlassen; zugleich erkannte ich, wie frischen, freudigen Muthes Du zur Vertheidigung der Republik bist, und ganz besonderes Vergnügen hat mir diese Deine Aufmerksamkeit gemacht, daß Du bei allen Deinen vielen Geschäften doch persönlich mich mit der Lage des Staats bekannt machen wolltest. Deine Bücher über das Augurat verspare immerhin auf eine uns beiden gemeinsam vergönnte Mußezeit. Denn als ich Dich in einem Brief [11]) an Dein Versprechen mahnte; da glaubte ich, Du liegest in größter Ruhe vor der Stadt [12]). Dafür erwarb ich jetzt, Deiner eigenen Zu-

---

Appius gebrauchen lassen; müssen aber jetzt gedungene heißen und sollen sogar zur Strafe gezogen werden, ob sie gleich gewiß nur die Wahrheit bezeugt hatten.

[10]) S. oben Brief 4. Anm. 4.

[11]) S. oben Brief 9.

[12]) Nämlich in Erwartung des Triumphs, s. Einleitung Anm. 182.

sage gemäß, statt der Bücher über das Augurat die fertig gewordene Sammlung Deiner Reden.

Tullius [13]), dem Du Aufträge an mich mitgegeben hast, hat sich nicht bei mir sehen lassen; auch ist jetzt Niemand der Deinigen um mich außer alle die Meinigen, die Alle die Deinigen sind.

In welchem meiner Briefe Du den Ton etwas gereizt findest [14]), begreife ich nicht. Zweimal hab' ich an Dich geschrieben und mich umständlich gerechtfertigt, Dir sanfte Vorwürfe gemacht, daß Du [dem Gerede] über mich voreilig Glauben geschenkt hast. Zu solcher Beschwerde schien, mir wenigstens, der Freund berechtigt; doch, mißfällt sie Dir, so soll sie künftig unterbleiben. Hat's aber, wie Du schreibst, jenen Briefen an Beredtsamkeit gefehlt, so denke nur, sie seyen nicht von mir gewesen. Denn wie Aristarch [15]) jeden Vers, der ihm nicht gefällt, dem Homer abspricht; so sollst Du — erlaube mir den Scherz! — nichts Unberedtes für mein Eigenthum erkennen [16]).

---

[13]) Dieser Namensbruder unseres Cicero, ob Freigelassener oder sonst ein Freund des Appius, ist gänzlich unbekannt.

[14]) S. Einleitg. Anm. 148—174.

[15]) Aristarchus aus Samothrace, der Coryphäe der Grammatiker, wie er genannt wurde, und der berühmteste Kritiker der Alexandrinischen Schule, dessen Name in dieser Beziehung wie zum Sprüchwort geworden ist, erwarb sich bekanntlich die größten Verdienste um die Kritik und Erklärung des Homers. Vgl. Cic. Pis. 30.; Att. 1, 14.; Fam. 9, 10.

[16]) Was Cicero hier von beredten Briefen sagt, hat einen tieferen Sinn, als er vielleicht selbst hineinlegen wollte.

Lebe wohl, und in Deinem Censoramte – wenn Du, wie ich hoffe, bereits Censor bist – denke fleißig an Deinen Ahnherrn [17].

Zwölfter Brief.

Cicero an Appius Pulcher.

Fam. 3, 12. [1]) Sida um den 3. August 704 d. St., 50 v. C.

Meinen Glückwunsch zuerst; denn so verlangt es die Ordnung; dann von mir selber! Ja von ganzem Herzen wünsch' ich Dir Glück zu dem Ausgange des Prozesses wegen Amtserschleichung [2]), und zwar nicht darum, daß Du, wie kein Mensch gezweifelt hat, freigesprochen worden bist; sondern deßhalb, weil das Wunder, daß nicht einmal unter dem Deckmantel der geheimen Abstimmung [3])

Denn wo das rhetorische Element vorherrscht, wie namentlich in diesen Briefen an Appius, da hat man wohl die Sprache, aber nicht die Herzlichkeit der Freundschaft.

[17]) S. Einleitg. Anm. 205. cll. 2. und 218.

[1]) Geschrieben unter gleichem Datum mit Att. 6, 6.; Fam. 2, 15.; 15, 6. u. 11.

[2]) S. Einleitg. Anm. 201.

[3]) In tabellae latebra sagt der Text; tabella aber ist nichts anders, als was bei uns geheime Abstimmung, und bezeichnet das Täfelchen, auf welchem der Richter entweder sein C (d. h. condemno, oder Schuldig) oder A (d. h. absolvo, oder Nichtschuldig) oder N. L. (d. h. non

Mißgunst auf Dich lauerte, um so größer ist, je ausgezeichneter Du als guter Bürger, als erlauchter Mann, als wackerer Freund, im Ehrenschmucke reichbelohnter Tugend und Thätigkeit dastehst. Das steht diesen unseren Zeiten, Menschen und Sitten gar nicht gleich! Ueber nichts habe ich mich seit lange her mehr gewundert.

Nun aber von mir! Versetze Dich ein Weilchen an meine Stelle und bilde Dir ein, Du seyest Ich; wenn es Dir leicht wird Worte zu finden, so magst Du immerhin den Stab über meine Verlegenheit brechen [4]). Ja möge, was die Meinigen ohne mein Wissen gethan haben, mir und meiner Tullia, wie Du so freundschaftlich und verbindlich wünschest, zum Glück ausschlagen [5])! Jedenfalls hoffe und wünsche ich, daß der Handel nicht ohne glückliche Folgen gerade in diese Zeit gefallen ist [6]). Doch was mich bei dieser Hoffnung beruhigt, ist mehr Deine Weisheit und Dein edles Herz, als das günstige Zusammentreffen der Zeit. Deßhalb weiß ich mir nicht zu helfen, wie ich meine angefangene Rede zu einem ordentlichen Ende führen soll. Denn trübe Vorstellungen darf ich nicht laut werden lassen in einer Sache, der Du selbst die besten Wünsche mit auf den

---

liquet, oder die Sache ist mir noch nicht klar, ich setze daher mein Urtheil bis auf Weiteres aus) in eine Urne warf, aus welcher dann die Stimmen gezählt wurden. Mißgunst hätte sich also hier an Appius in aller Stille reiben können.

4) S. Einleitg. Anm. 194 ff.

5) S. Einleitg. z. Fam. 9, 10—14.

6) S. Einleitg. Anm. 195

Weg gibst; und dennoch peinigt mich etwas [7]). Das Einzige, was mir dabei keine Sorge macht, ist, Du möchtest nicht recht begreifen, daß, was geschehen ist, von Andern geschehen ist, die von mir angewiesen waren, nach ihrem Gefallen zu handeln, ohne bei meiner so weiten Entfernung erst bei mir anzufragen [8]).

Da tritt mir aber die Frage entgegen: „Wie denn nun, wenn Du da gewesen wärest?“ Die Sache würde ich gebilligt, allein was die Zeit betrifft, nichts wider Deinen Willen, nichts ohne Deinen Rath gethan haben. Du siehst, der Schweiß steht schon lange auf mir; so mühe ich mich ab, zu halten, was ich halten muß, und Dich nicht zu beleidigen. Nimm mir diese Last vom Halse; nie mein' ich eine kitzlichere Sache unter den Händen gehabt zu haben. Das sey jedoch versichert: wenn ich nicht vorher schon Alles zu Deiner größten Ehre aufs sorgfältigste abgemacht gehabt hätte, so würde ich, wiewohl mein bisheriger Eifer für Deine Person keines Zuwachses mehr fähig schien, dennoch auf die Nachricht von dieser Familienverbindung — nicht zwar mit größerem Eifer, aber lebhafter, offener, ausdrücklicher für Deine Ehre mich verwendet haben. Wie ich, im Abzuge

---

[7]) Will Cicero damit andeuten, daß er mit dieser Verbindung seiner Tochter nicht ganz zufrieden sey? Allerdings hätte er bei dem bekannten Charakter des Dolabella alle Ursache dazu gehabt; allein da er sich gegen Atticus und Cälius (Att. 6, 6. u. Fam. 2, 15.) darüber wegsetzt, so ist es hier nur so eine Redensart, wie gar Manches in diesen Briefen.

[8]) Vgl. übrigens Att. 6, 6. u. bes. Fam. 7, 32. cll. ib. 8, 6.

begriffen und bereits am Ziele meines Amtsjahres [9]), am 3. August zu Schiffe mich Sida näherte und Q. Servilius [10]) bei mir war, erhielt ich die Briefe von den Meinigen [11]). Auf der Stelle sagte ich zu Servilius, weil er mir darüber betroffen schien, daß er in Allem um so mehr auf mich rechnen dürfe. Mit Einem Wort: ergebener gegen Dich, als ich war, bin ich um nichts geworden; aber achtsamer, meine Ergebenheit an den Tag zu legen, um vieles. Denn wie unser altes Mißverständniß früher mich anspornte, ja niemals den Verdacht einer heuchlerischen Aussöhnung aufkommen zu lassen; so legt mir jetzt die neue Verwandtschaft die Sorge auf, jedem Gedanken an irgend eine Schmälerung meiner gränzenlosen Liebe gegen Dich vorzubeugen.

Dreizehnter Brief.

Cicero an Appius Pulcher.

Fam. 3, 13. Aus Asien im September 704 d. St., 50 v. Chr.

Gleich als hätte ich geahnt [1]), daß ich einmal für die gleiche Gefälligkeit Deine Freundschaft werde in Anspruch nehmen, so widmete ich mich damals, als Deine Thaten an ... aung waren, dem Dienste Deiner Ehre. Doch

leitg. z. Fam. 2, 1—7. Anm. 213.
leitg. Anm. 193.
h mit der Nachricht von dieser Verlobung. S. rief 10. Anm. 9.
ileitg. Anm. 124. cll. 128. u. 176.

laß mich die Wahrheit sagen: Du hast mehr heimgegeben, als empfangen. Denn alle Welt schreibt mir, daß Du nicht allein durch das Gewicht Deiner Rede und Deiner Abstimmung [im Senate], womit ich bei einem Manne, wie Du, zufrieden gewesen wäre, sondern auch durch persönliche Bemühung, durch Rath, durch Besuche in den Häusern, durch Rücksprache mit den Meinigen Dich der Pflichten gegen mich so vollständig entledigt hast, daß Niemand mehr etwas zu thun übrig blieb. Das ist mir weit ehrenvoller, als der Gegenstand selbst, dem diese Bemühungen gelten. Denn die [äußeren] Auszeichnungen des Verdienstes haben schon Viele ohne Verdienst erlangt; solche Freundschaftserweisungen von Männern, wie Du, vermag allein das [wirkliche] Verdienst zu erlangen. Daher suche ich auch den Gewinn unserer Freundschaft in der Freundschaft selbst; nichts ist ja lohnender als sie, zumal bei den Bestrebungen, die für uns Beide gleich viel Reiz haben. Denn zu Dir bekenne ich mich als Genossen im öffentlichen Leben, in welchem gleiche Grundsätze uns leiten, und als Verbündeter im täglichen, das wir durch Kunst und Wissenschaft verschönern [2]).

Ich wünschte, daß das Glück es so gefügt hätte, daß Du auf die Meinigen eben die achtungsvolle Rücksicht hättest nehmen können [3]), wie ich sie den Deinigen widme: doch auch dazu gebe ich, durch eine geheime Ahnung beseelt, die Hoffnung nicht auf. Doch Jenes hat Dich nicht nahe be-

---

[2]) S. Einleitg. Anm. 22.

[3]) Anspielung auf Dolabella, Cicero's Schwiegersohn, welcher als Ankläger des Appius aufgetreten war.

rührt: die Last liegt auf mir. Davon aber bitte ich Dich, überzeugt zu seyn, was Du selbst einsehen wirst, daß durch jenes neuerliche Ereigniß, mein Eifer für Dich, welcher keiner Steigerung fähig schien, eher erhöht als vermindert worden ist. Indem ich diese Worte niederschreibe, hoffe ich, daß Du bereits Censor geworden seyest: um so kürzer ist mein Brief, und da er an den hohen Sittenaufseher gerichtet ist, auch um so bescheidener. Lebe wohl.

Marcus Tullius Cicero's

Vermischte Briefe.

Viertes Buch.

Einleitung

zu

den sechs ersten und dem zwölften Briefe des vierten und den Briefen siebzehn bis achtundzwanzig a. des dreizehnten Buches

an und von

Servius Sulpicius Rufus.

Servius Sulpicius Rufus, des Quintus Sohn, aus der Lemonischen Tribus [1]), an welchen die Briefe eins bis vier und der sechste des vierten, so wie

[1]) S. Cic. Philipp. 9, 17. Vgl. Planc. 16.

siebzehn bis achtundzwanzig a. des dreizehnten Buches, und von welchem der fünfte und zwölfte Brief des vierten Buches geschrieben sind, ward gegen das Ende der vierziger Jahre des siebenten Jahrhunderts der Stadt geboren. Zum Altersgenossen Cicero's (geb. im J. 648 d. St. 106 v. Chr.) machen ihn ausdrückliche Zeugnisse [2]), und damit stimmen, neben der Zeitgeschichte überhaupt, besonders die Jahre seiner Theilnahme an Staatsämtern, namentlich seiner Prätur im J. 689 [3]) und seiner ersten Bewerbung ums Consulat im J. 691 [4]) vollkommen überein, so daß man geneigt seyn könnte, ihn nur für ein Jahr jünger als Cicero zu halten. Das Geschlecht der Sulpicier gehörte unstreitig zu den ältesten des patricischen Adels [5]), ohne daß man nöthig hat, es mit den Schmeichlern des nachmaligen Kaisers, Servius Sulpicius Galba, auf Minos oder gar Jupiter und Pasiphaë zurückzuführen [6]). Schon im zehnten Jahre nach der Vertreibung der Könige finden wir den Consul (des Jahrs 254 d. St. 500 v. Chr.) Servius Sulpicius Camerinus [7]): — gleichviel, ob sein

---

2) Cic. Brut. 40. 41. 42. Vgl. ebendas. 43. u. Aul. Gell. 15, 28.

3) S. unten Anm. 159. u. 181.

4) S. unten Anm. 159. u. 191.

5) Tac. Ann. 3, 48.; dess. Hist. 1, 15.; Suet. Galb. 2, 3.; Vgl. Cic. Muren. 7, 8.; Q. Cic. Pet. cons. 2.; Ascon. in tog. cand. p. 82. Orell.; Liv. 6, 18. 22.; Pompon. de Orig. Jur. lib. 2. §. 43.

6) S. Silius Ital. Pun. 8, 471.; Sueton. Galb. 2.

7) Liv. 2, 19.; Cic. Brut. 16.; Dionys v. Hal. Antiq. 5, 61.

Geschlecht schon unter Romulus [8]) oder erst später [9]), ob aus dem Umbrischen Camerinum oder dem sabinischen Cameria, oder Camerium [10]) nach Rom sich übergesiedelt hatte: — und von ihm ab erscheint der Name der Sulpicier nach ihren verschiedenen Familien durch alle Jahrhunderte hindurch nicht selten in den Consular- und Triumphalfasten. Zwar gerade der Name der Rufus wird nur ein paarmal genannt [11]), und verschwindet für uns vom Anfang des fünften bis herab ins siebente Jahrhundert der Stadt aus der Geschichte, so daß Cicero mit vollem Rechte sagen konnte [12]): der Adel des Sulpicius, wenn auch noch so vornehm, sey doch mehr nur den gelehrten und geschichtskundigen Leuten bekannt, und das Gedächtniß desselben nicht aus der frischen Rede der Mitwelt, sondern aus den Jahrbüchern einer entschwundenen Vorzeit herauszusuchen. Allein deßhalb an plebeiischen Adel zu denken, verbietet, wenn wir auch kein ausdrückliches Zeugniß hätten [13]), neben dem ganzen Zusammenhange schon der Ausdruck des Redners, der, eines arpinatischen Ritters Sohn und jetzt Consul des Jahrs, nimmer begreifen konnte, wie der Ge-

---

8) Onuphr. Panvin. de Nom. Roman.; vgl. Dion. v. Hal. 2, 52.

9) Fulv. Ursin. de Famil. Roman.

10) Franc. Dynus. de Umbror. Antiq. c. 7.; vgl. Panvin. a. a. O. und Niebuhr R. G. Thl. 1. S. 331. Anm. 765.

11) Liv. 6, 4. 8. 21.; 7, 28.

12) Muren. 7.

13) Pompon. de Orig. J. 2, 43. S. oben Anm. 5. u. unten Anm. 72.

burtsadel noch irgend einen Vorzug begründen sollte [14]). Wohl war der im Alterthum als Redner [15]) gefeierte und als rüstiges Werkzeug des älteren Marius gegen Sulla berühmte Volkstribun [16]) (d. Jahrs 566), P. Sulpicius Rufus, unzweifelhaft Plebejer, und streiten ließe sich vielleicht, ob es der Consul des J. 409, Servius Sulpicius Rufus neben seinem altpatricischen Collegen, M. Fabius Dorso [17]), nicht gleichfalls gewesen; aber man weiß ja, daß durch das Verhältniß der Clienten und Freigelassenen oder durch Adoption, wie bei Clodius [18]), Dolabella [19]) u. A., Plebejer und Patricier in einem Geschlechte, selbst in einer Familie vereinigt seyn konnten, und, würde auch nicht der Consulartribun d. Jahre 366, 370 und 371 d. St., Servius Sulpicius Rufus, ausdrücklich Patricier genannt [20]), wie hätte unser Sulpicius es wagen können,

---

14) Cic. Mur. 8.

15) Cic. v. Redn. 1, 7. 29.; 2, 21. 23.; dess. Redn. 38.; Brut. 49. 55 f.; v. d. Pflicht. 2. 14.; Aussprch. d. Wahrh. 19.; Ascon. in Cornel. p. 62. Orell.; Quintil. 12, 10, 11.

16) Liv. 77.; Vellej. 2, 18 ff. App. B. K. 1, 55 ff.; Plut. Sull. 8 ff.; Cic. v. d. Gesetz. 3, 9.; v. Redn. 3, 3.; Philipp. 8, 2.; Läl. 1, 2.; Brut. 63.; Frag. d. Corn. 4. p. 453. Orell.; Catilin. 3, 10.; Herenn. 1, 15.; 4, 22.; Nep. Att. 2.

17) Liv. 7, 28.

18) Cic. für s. Haus 16, 29.; Sest. 7.; an d. Att. 2, 12.; 8, 3.; Suet. Cäs. 20.; Tiber. 3.; Plut. Cato d. J. 33.; Dio 38, 12.

19) Dio 42, 29.

20) Liv. 6, 18. Vgl. 6, 4. 21.

sich gegenüber von Murena seiner Herkunft zu überheben? wie würde Cicero mit besonderem Wohlgefallen solche Anmaßung hervorgehoben und sich nicht begnügt haben, ihr blos die doppelt spitzige Antwort entgegen zu halten: „dein Vater war ritterlichen Ranges, und dein Großvater durch kein ausgezeichnetes Verdienst berühmt. Deßhald pfleg' ich dich auch stets Unsersgleichen beizugesellen, weil du dem Verdienst und eigener Thätigkeit es verdankst, daß du, obgleich eines Römischen Ritters Sohn, doch der höchsten Auszeichnung würdig erachtet worden bist [21])?" Aber freilich: Patricier und Rittersſohn — eben darin hat man einen unauflöslichen Widerspruch gefunden! Man hat die verschiedenen Standes- und Rangverhältnisse, wie sie nach Geburt, Verdienst und Steuervermögen sich, namentlich seit der Gracchen Zeit, in Rom herausgebildet hatten, übersehen. Es ist hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen; nur im Allgemeinen sey bemerkt: während plebejische Familien durch Verdienst sich auf der Stufenleiter der curulischen Würden in die Vorderreihen der Nobilität emporschwangen, wie Pompejus [22]), Cicero, Cato u. A., und dagegen patricische Familien und Geschlechter durch Armuth oder sonstige Schuld sich unter der Masse der übrigen Bürger verloren, bis vielleicht ein Einzelner wieder den erloschenen Glanz seines Hauses erneuerte, wie schon frühe L. Tarquitius [23]), später M. Aemilius Scaurus [24]),

---

[21]) Muren. 7.

[22]) Muren. a. a. O.

[23]) Liv. 3, 27.

[24]) Cic. Muren. 7.; Ascon. in Scaur. 1. p. 22. Orell.

auch der Diktator Sulla [25]) u. A., ohne daß die Einen aufhörten Plebejer, die Andern Patricier zu seyn; so hatte vornehmlich das Geschwornengesetz des C. Gracchus v. Jahr 632 [26]) die Geldaristokratie in einen eigenen Stand, den Ritterstand [27]), vereinigt, dem Patricier und Plebejer angehörten, sie mochten als Reisige dienen oder nicht, wenn sie nur den Steuercensus von viermalhunderttausend Sesterzien besaßen [28]). Gerade darin aber liegt die Spitze der Erwiderung des Redners [29]): er stellt in Murena den verdienstvollen Sohn eines verdienstvollen plebejischen Vaters dem gleichfalls verdienstvollen Sohn eines verdienst-, aber nicht vermögenslosen patricischen Vaters entgegen, der, seys nun aus Trägheit und Unfähigkeit [30]) oder aus Grundsatz, dem adelnden Staatsdienste sich entzog, mit seinem Geldadel sich begnügend und dem würdigern Sohn es überlassend, den ererbten Adel der Geburt aus dem Staube der Vergessenheit zu neuem Glanz emporzuheben.

Von einem Bruder unseres Sulpicius lesen wir zwar nirgends: wäre aber er der Erstgeborene gewesen, so würde er unfehlbar nach der gewöhnlichen Sitte auch den Vorna-

---

25) Sallust. Jug. 95.; Vellej. 2, 7.; Plut. Sull. 1.

26) Vellej. 2; 32.; App. B. K. 1, 22.; Plut. C. Gracch. 5. Vgl. Cic. Verr. 1, 13.; Tacit. Ann. 12, 60.; Flor. 3, 13. u. 17.

27) Plin. N. G. 33, 7. Vgl. App. B. K. 2, 13.; Tacit. Hist. 4, 53.

28) Vgl. Horat. Epist. 1, 1, 55.

29) Muren. 8.

30) S. Ascon. in Scaur. p. 22.

men des Vaters, Quintus [31]), erhalten haben. Indeß sein Vorname, Servius, ist wie Appius bei den Claudiern so vorherrschend in dem Sulpicischen Geschlechte, daß er häufig geradezu statt des Geschlechtsnamens gebraucht wird [32]).

Von der Erziehung und Jugendbildung unseres Servius ist uns im Ganzen wenig bekannt. Aber als dem Sohn eines begüterten Vaters konnte es ihm nicht an Gelegenheit zu voller Befriedigung seines wißbegierigen Eifers fehlen zu einer Zeit, wo mitten unter den Zuckungen der hereinbrechenden Bürgerkriege die immer mächtiger sich Bahn brechende Bekanntschaft mit Griechischer Kunst und Wissenschaft einen neuen Glanz über die ruhmgekrönte Hauptstadt der Welt verbreitete. Kennen wir auch den Gang seiner Studien mehr nur aus dem Erfolge, der ihm den anerkannten Ruf eines der gelehrtesten und hochgebildetsten Männer seiner durch hohe Geistesbildung ausgezeichneten Zeit [33]) sicherte [34]); so werden wir nicht irren, wenn wir auch ihn die Anfangsgründe des Wissens aus dem Unterrichte Griechischer Grammatiker schöpfen, und von ihnen wiederum mehr zu Griechischen als Lateinischen Rhetoren übergehen lassen [35]).

---

31) Cic. Philipp. 9, 11.

32) S. Cic. Muren. 4. 9. 14. 17. 21. 26. 34. 35.; an Att. 7, 3.; 9, 18. 19.; 10, 3. 10. 12. 13. 14. 15.; 11, 13.; 14, 18, 19.; Verm. Br. 10, 28.; Aul. Gell. 4, 2. Vgl. Tacit. Hist. 2, 48.

33) Senec. Controv. Vorred.

34) Aul. Gell. 2, 10.; 6, 12.; Cic. Brut. 41.; Verm. Br. 4, 1.; 13, 28a.

35) Cic. v. Redn. 2, 1.; 3, 24.; vgl. Suet. ber. Rhet. 2.; Aul. Gell. 15. 11.

Auf der dreifachen Laufbahn, die dem jungen Römer sich aufthat, entweder als Krieger oder als Redner oder als Rechtsgelehrter zu Ansehen und Ehren zu gelangen, scheint seinen aufstrebenden Geist schon frühzeitig die Rednerbühne [36] als der geeignetste Weg angesprochen zu haben, dem gesunkenen Glanze seines Hauses wieder aufzuhelfen. Vielleicht schwebten ihm dabei die Vorbilder berühmter Geschlechtsgenossen vor, wie schon der als Dichter, Philosoph und Mathematiker, überhaupt durch Griechische Bildung ausgezeichnete C. Sulpicius Galba [37] (Cons. im J. 588), so noch mehr Servilius Galba (Cons. im J. 610), den Cicero einen unvergleichlichen Redner nennt [38], und wohl auch der Volkstribun P. Sulpicius [38], von dessen glänzenden Siegen auf dem Forum er gewiß selbst mehr als einmal Zeuge gewesen war [40]. Jedenfalls wissen wir, daß auch er die Uebung im Griechischen für das beste Mittel zur Uebung in der Muttersprache und für die gründlichste Vorbereitung des künftigen Redners [41] hielt; und von seiner trauten Bekanntschaft mit dieser Sprache zeugt am besten, daß er nicht blos, wie z. B. Cicero, aus dem Griechischen ins Lateinische, sondern vorzugsweise aus dem Lateinischen ins Griechische,

---

36) Cic. Brut. 41.

37) Cic. Brut. 20.; vgl. v. Staat 1, 14.; Cato 14; Läl. 27.; v. d. Pflicht. 1, 6.

38) Cic. v. Redn. 1, 10. Vgl. 1, 13.; Brut. 22. 23. 24. 97.; Tuscul. 1, 3.; v. Staat. 3, 30.

39) S. oben Anm. 15.

40) S. Einleitg. zu den drei Büchern vom Redner (unsrer Uebers. 14s Bdchn.) S. 1752 f. Vgl. Cic. Brut. 55. 89.

41) Cic. Cäcil. 12. a. E.

und zwar meist nur Gedichte übersetzte [42]). Ja auch als Dichter versuchte er die jugendliche Kraft, und wenn er dabei, der Sitte seiner Zeit huldigend, auf etwas schlüpfrigem Boden sich bewegte [43]); so dürfen wir nichts weniger als auf schlüpfrige Sitten schließen; vielmehr auch hier die Dichtkunst, in welchem Gewande es sey, den Zwecken der Sprachbildung uns untergeordnet denken. Von selbst versteht sich, daß er, wie Cicero, fleißig auf dem Markte sich einfand, um die Männer zu hören und zu bewundern, die damals durch die Macht der Rede Volk und Gericht beherrschten, und als leuchtende Vorbilder den strebsamen Jüngling in die Bahn des öffentlichen Lebens einwiesen [44]). Aber auch die ernsteren Studien wurden nicht darüber vergessen, wie denn Cicero selber versichert, Sulpicius habe nicht nur in jüngeren Jahren mit ihm einerlei Uebungen getrieben, sondern auch Niemand sich mit größerem Erfolge der Beredtsamkeit oder einer tüchtigen Vorbildung überhaupt beflissen [45]); und wohl eben diese Gemeinschaft des jugendlichen Strebens stiftete zwischen den beiden großen Männern jene Innigkeit der Freundschaft, die bis ans Ende dauerte und den nahe liegenden Gefahren der Eifersucht besonders dadurch glücklich entging, daß Beider Bahnen bald auch weit genug aus einanderliefen [46]). So ziemlich um dieselbe Zeit mögen beide

---

[42]) Quintil. 10, 5. a. A.
[43]) Ovid. Trist. 2, 441. Vgl. Plin. Brief. 5, 3. mit 4, 14.; Auson. Idyll. 13. Vorred.
[44]) Cic. Brut. 89.
[45]) Cic. a. a. O. 41.
[46]) Cic. a. a. O. 42.

die männliche Toga angelegt, und damit ihren Eintritt ins öffentliche Leben gefeiert haben [47]). Ihre Einleitung in dasselbe verdankten wenigstens beide dem berühmten Augur, Q. Mucius Scävola, in dessen freundlich belehrendem Umgange noch manch' andrer Jüngling mit ihm die dem Staatsmann und Redner gleich unentbehrliche Kenntniß des Römischen Rechts suchte und fand [48]), und nach dessen Tod (im J. 667) [49]) war Sulpicius gleichfalls so glücklich in dem ebenso berühmten Pontifex, Q. Mucius Scävola, einen tüchtigeren Führer [50]) auf dem Felde seiner, vielleicht ebenfalls durch den Marsischen Krieg [51]) auf kurze Zeit unterbrochenen Studien der Staatsweisheit und des Rechts zu gewinnen. Indeß wurden natürlich die mündlichen sowohl als schriftlichen Uebungen nicht aufgegeben, und wahrscheinlich ist, daß auch die zufällige Anwesenheit (im J. 666 und wieder 673) des von Cicero gerühmten Rhetors, Molo aus Rhodus [52]), für den jungen Schüler der Beredtsamkeit nicht ungenützt vorüberging. Vor Allem aber war es jetzt das tiefsinnigere Studium der Griechischen Philosophie, was seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, ohne daß er deßhalb irgend einem besonderen Systeme sich hingegeben oder irgend einer Schule gehuldigt hätte; vielmehr scheint er auch

---

47) Cic. a. a. O. 89.

48) Pompon. de Or. Jus. 2, 43. Vgl. Cic. Läl. 1.; v. d. Gesetz. 1, 4.

49) Pompon. a. a. O. Vgl. Cic. Brut. 89.; Läl. 1.

50) Cic. v. Redn. 1, 39.; Brut. 39.; v. d. Pflicht. 1, 32.

51) Cic. Philipp. 8, 10.; 12, 4.

52) Cic. Brut. 89. 90.

dabei mehr vom Standpunkte des künftigen Redners ausgegangen zu seyn und in diesem Sinne die verschiedenen Systeme seinen Zwecken dienstbar gemacht zu haben. Ihm war es hauptsächlich um jene Kunst der Künste zu thun, „die ihn lehrte, wie man einen allgemeinen Begriff in seine Theile zerlegt, einen unbekannten durch nähere Bestimmung entwickelt, einen dunkeln durch Erklärung aufhellt; wie man streitige Punkte erst bemerkt und dann unterscheidet; und endlich wie man eine Regel bekommt, nach der man beurtheilt, was Wahrheit und Irrthum ist und was unter gewissen Voraussetzungen folgt und was nicht folgt [53])" kurz um die Dialektik, der er später vornehmlich seinen Ruhm als Schöpfer der Rechtswissenschaft verdankte. Mag er deßhalb auch in dem im J. 666 vor dem Heere des Mithridates von Athen nach Rom geflüchteten Haupte der Academie [54]), Philo, das rhetorisirende Element geschätzt, und die Kunst, Alles von entgegengesetzten Seiten aufzufassen und darzustellen, als vortreffliche Uebung für den künftigen Redner anerkannt haben [55]); so scheint er doch für seine dialektischen Studien mehr die Stoiker [56]) benützt zu haben, wenn ihn auch sein milder Sinn vor dem finsteren Ernst ihrer Moral bewahrte: und Posidonius, den Cicero den größten Stoiker nennt [57]), ward später in Rhodus sein Lehrer.

---

[53]) Cic. Brut. 41.

[54]) Cic. Brut. 89.; Tuscul. 2, 3.

[55]) Cic. Tuscul. 2, 3.

[56]) Cic. Topic. 2.; v. höchst. Gut 4, 4. Vgl. Brut. 90.

[57]) Cic. Hortens. b. Non. 527, 31. ed. Merc.

Für den glänzenden Erfolg dieser Vorbereitungen zum Berufe des Redners haben wir das beste Zeugniß von Cicero selbst, wenn er sagt [58]), die Feinheit seiner Sprache lasse sich leicht erkennen aus seinen Schriften, die ihres Gleichen nicht haben, oder wenn er schreibt [59]), daß er seinen Schriften gerne den Vorzug schmuckloser Feinheit und geschmackvoller Sauberkeit zugestehe. Und aus eigener Anschauung können wir uns theils aus unsern Briefen [60]), theils aus den bei Gellius [61]) und noch zahlreicher in den Pandekten aufbewahrten Bruchstücken seiner schriftstellerischen Thätigkeit überzeugen, daß Cicero nicht schmeichelte, und Sulpicius wirklich durch eben so gewandte als geistreiche Darstellung sich auszeichnete, wenn wir auch nicht wüßten, daß sein Name unter den größten Rednern seiner Zeit glänzte [62]). Quintilian spricht wiederholt [63]) von drei Reden des Sulpicius, durch die er den Ruf seiner Rednergabe begründet habe, und rühmt namentlich die Sorgfalt und Kunst, mit der die Entwürfe auch anderer Reden von ihm ausgearbeitet seyen [64]). Allein da bald der Ruhm des Rechtsgelehrten den des Redners in ihm weit überstrahlte; so wissen wir wie überhaupt wenig von seiner Thätigkeit auf diesem Felde, so nicht einmal die Zeit und Veranlassung, die

---

58) Cic. Brut. 42.
59) Verm. Br. 4, 4.
60) Verm. Br. 4, 5. 12.
61) Aul. Gell. 4, 2.
62) Quintil. 12, 3, 5.
63) Ders. 10, 1, 16.; 10, 7, 30.
64) Ders. 10, 7, 30.

den Wohlgerüsteten auf den Kampfplatz des Forums führte. Daß er, wie viele Andere, durch die Anklage irgend eines bedeutenden Mannes zuerst sich bemerklich gemacht [65]), erfahren wir — aber weiter auch nichts — gleichfalls von Quintilian [66]), wenn man anders, wie mir wenigstens aus der Reihenfolge der Namen wahrscheinlich ist, dabei an unsern Sulpicius und nicht an den Volkstribun P. Sulpicius [67]) zu denken hat. Von der zweiten Rede wissen wir wenigstens, daß sie für eine Aufidia gehalten worden ist [68]), und zwar gegen einen Messala, wahrscheinlich entweder M. Valerius Messala Niger (Cons. im J. 693) oder noch besser M. Valerius Messala (Cons. im J. 700) [69]): allein da es sich dabei um eine Rechtsfrage gehandelt zu haben scheint [70]), so dürfte sie jedenfalls den reiferen Jahren des Redners angehören, so wie bekanntlich die dritte Rede, von der uns Näheres bekannt ist, die gegen L. Murena [71]): und am Ende bleibt nichts übrig, als zu gestehen, daß wir von den drei gerühmten Reden nur eine namhaft zu machen vermögen; von den Erstlingsversuchen

---

65) Cic. v. d. Pflicht. 2, 14. Vgl. Red. f. Rosc. v. Amer. 30.

66) Quintil. 12, 7, 6.

67) Vgl. Cic. v. d. Pflicht. 2, 14.; v. Redn. 2, 21.

68) Quintil. 4, 2, 116.; 6, 1, 20.; 10, 1, 22. Vgl. Fest. s. v. Mancipatus.

69) Meyer, Fragg. oratt. rom. p. 209. macht den im J. 685 geborenen M. Valerius Messala (Cons. im J. 723) zum Gegner unseres fast 40 Jahre älteren Sulpicius.

70) S. Fest. a. a. O.

71) S. unten Anm. 191 ff.

des angehenden Redners aber so gut als gar nichts wissen. Freilich kein Wunder, da er die kaum betretene Laufbahn so frühe schon wieder verließ!

Als äußere Veranlassung zu diesem auffallenden Entschluß wird uns Folgendes erzählt. Als er einsmals die, wie es scheint, im Rechtspunkte nicht ganz klare Sache eines Freundes übernommen hatte; so wußte er nichts Besseres zu thun, als bei seinem alten Lehrer Scävola sich Raths zu erholen. Der Bescheid aber, den er erhielt, blieb ihm selbst auf wiederholtes Befragen unverständlich, und ein solcher Beweis von Unbehilflichkeit im Rechte gab endlich dem gestrengen Meister den harten Vorwurf in den Mund, für einen Patricier, einen Adeligen, einen Anwalt sey es eine Schande, die Rechtsfrage, um die es sich handle, nicht zu verstehen: ein Vorwurf, der ihn so tief beschämte, daß er sich von nun an dem Rechte widmete [72]). Man hat zwar die ganze Erzählung schon vielfach zu verdächtigen gesucht; allein ohne erheblichen Grund, und auf keinen Fall ist damit unvereinbar, was Cicero sagt: Servius habe nach seiner Zurückkunft von Rhodus seines Bedünkens lieber in der zweiten Kunst der Erste, als in der ersten der Zweite seyn wollen [73]). Denn das soll nichts anders heißen, als: Servius ist Rechtsgelehrter geworden, weil er verzweifelte neben einem Cicero als Redner zu glänzen; und aus diesem Gesichtspunkte verschwindet sogar das Hauptbedenken, das mir immer in der Frage zu liegen schien, woher

---

[72]) Pompon. de Or. Jur. lib. 2. §. 43.

[73]) Cic. Brut. 41. Vgl. 42. und Muren. 13.

es wohl komme, daß Cicero, dem der ganze Auftritt gewiß nicht unbekannt bleiben konnte, seiner selbst da nicht gedenkt, wo ihm, dem Freunde von solchen Anekdoten, sich eine natürliche Gelegenheit dazu bot. Er verschwieg ihn aus Eitelkeit: und war um so mehr dazu berechtigt, da der junge Redner nicht sogleich und nicht auf immer dem Forum entsagte. Vielmehr mag ihn der Vorwurf des Lehrers zunächst nur zu emsigerer Beschäftigung mit dem Rechte, und erst die unter dem Studium wachsende Vorliebe für dasselbe zum Eintritt in die neue Laufbahn ermuntert haben, auf der zumal die Aussicht auf sichere, mit eigenthümlichem Ruhme gekrönte Erfolge nicht umsonst ihm winkte [74]. Indeß erfahren wir durch diese Erzählung zugleich, daß Sulpicius jedenfalls schon in der ersten Hälfte seiner Zwanzigerjahre, vielleicht noch früher als Cicero [75], sich als Anwalt versucht hat. Der Mucius Scävola, der ihn so unsanft aus seinen ersten Siegesträumen weckte, kann nämlich kein anderer seyn, als der, auch durch sein ernstes Wesen [76] von seinem freundlichern Vetter [77], dem Augur, sich unterscheidende Pontifex [78], der auf Befehl des jüngeren Marius im J. 672 (v. Chr. 82.) von dem Prätor L. Damasippus im Vorhofe des Tempels der Vesta erschlagen wurde [79]. Auch Cicero, damals fünfundzwanzig Jahre

74) S. auch unten Anm. 150.

75) Cic. Brut. 90.

76) Cic. Brut. 40.

77) Das. 58.; v. Redn. 1, 9. 55.; an Attic. 4, 16.

78) S. oben Anm. 50.

79) Cic. v. Redn. 3, 3.; Brut. 90.; v. Wes. d. Gött. 3, 32.; Liv. 89.; Vellej. 2, 26. Flor. 3, 21, 21. u. a.

alt [80]), hatte bereits im Jahre zuvor (673 d. St.) die älteste seiner auf uns gekommenen Reden, für P. Quintius, gehalten; und daß diese nicht einmal seine erste gewesen, sagt er selber [81]). Zwei Jahre später, nachdem er auch noch seinen ersten peinlichen Proceß für Roscius von Ameria [82]) glücklich durchgeführt [83]), und in ein paar anderen Händeln als tüchtiger Anwalt sich bewährt hatte [84]), treffen wir ihn vom J. 675—677 d. St. (v. Chr. 79—77) in Athen, Asien und Rhodus, die er wohl Gesundheitshalber [85]) unternahm, aber zu seiner weiteren, wissenschaftlichen Ausbildung trefflich benützte [86]). Als Gefährten seiner Reise, wenigstens nach Rhodus, nennt er auch Sulpicius [87]), und eben daß er vom Beisammenseyn auf dieser Insel zum Behufe sittlicher und wissenschaftlicher Ausbildung spricht, dürfte annehmen lassen, daß Servius erst im letzten Jahr ihm nachgefolgt sey und vorher seine Rechtsstudien in Rom vollendet habe, und zwar in der Schule der seit dem Tode der beiden Scävola zwei größten Rechtskenner [88]), des L. Lucilius Balbus [89]) und des noch berühmteren C. Aquillius

80) Aul. Gell. 15, 28.

81) Cic. für d. Quint. 1. S. Uebers. d. Reden, Btchn. 1. S. 10 ff.

82) S. Uebers. d. Redn. Bdchn. 1. S. 72 ff.

83) Plut. Cic. 3.

84) S. Fragg. orat. p. 443. ed. Orell. und Cic. Cäcin. 33.

85) Cic. Brut. 91.; Plut. Cic. 3.

86) Cic. Brut. 91.; v. höchst. Gut 1, 5.; 5, 1.

87) Cic. Brut. 41.

88) Cic. Brut. 42.: Pom. de Orig. Jur. 2, 41.

89) Cic. a. a. O. und für d. Quint. 16. 17.

Gellus [90]). In Rhodus aber, wo er jedenfalls im J. 676 mit Cicero zusammentraf, fand er nicht nur in dem Rhetor Molo einen alten Bekannten wieder [91]), sondern benützte vorzugsweise den Unterricht des Posidonius [92]) über die stoische Philosophie, die ihn durch den von ihr mit Vorliebe gepflegten Zweig der Logik oder Dialektik besonders anzog [93]) und für seinen eigenen Zweck in eigenthümlicher Weise förderte. Indessen widmete er in selbstständiger Forschung auch den übrigen Systemen Griechischer Weltweisheit fortwährend seine ganze Aufmerksamkeit, und schon frühzeitig durchdrungen von der Wahrheit des Worts, das der beredte Freund später aussprach [94]), „daß alle Wissenschaften, die zu den wahrhaft menschlichen gehören, durch ein gemeinschaftliches Band zusammenhängen und durch Verwandtschaft gleichsam unter sich vereinigt sind;" erwarb er sich durch tieferes Eingehen in das, was die Griechen enkyklische Studien nannten, jene Allseitigkeit der Bildung [95]), die ihm die Meisterschaft auf jeglichem Gebiete des Wissens sicherte, dem er sich mit ganzer Kraft zuwenden mochte. Daß es das Recht war, dem er nach seiner, wahrscheinlich gleichzeitig mit Cicero im J. 677 (v. Chr. 77) erfolgten Heimkehr von Rhodus ausschließlich sich zuwandte, haben wir

---

90) Cic. Brut. 42. Vgl. f. d. Cäcin. 27.; Valer. M. 8, 2, 2.; Pompon. a. a. O. §. 42.

91) S. oben Anm. 52.

92) S. oben Anm. 7.

93) S. oben Anm. 56.

94) Cic. f. d. Arch. 1.

95) Cic. Brut. 41.; Verm. Br. 4, 1.; 13, 28 a.; Aul. Gell. 2, 10.; 6, 12.

bereits gesehen [96]); und was er auf diesem Felde mit wahrhaft schöpferischer Thätigkeit geleistet hat, ist zu allgemein bekannt, als daß es ausführlicher Erörterung bedürfte, selbst wenn hier der Ort dazu wäre.

Sprachlich [97]) und philosophisch vorgebildet, wie noch Keiner vor ihm, durchforschte er jetzt mit eben so seltenem Eifer als Erfolg immer tiefer die sämmtlichen Quellen des Rechts: mit der Gesetzgebung, wie sie neben den priesterlichen Satzungen durch die königlichen und Zwölftafelngesetze, durch Senats- und Volksbeschlüsse sich abgeschlossen, und mit dem Gewohnheitsrecht, wie es durch die prätorischen Edicte, den Gerichtsgebrauch und die Gutachten angesehener Juristen zum bürgerlichen Recht im engsten Sinne sich herausgebildet hatte [98]), war er bald so vertraut, daß er in Kurzem das Orakel aller Rechtsuchenden wurde [99]) und selbst sein Lehrer Aquillius, der als „König in den Gerichten" [100]) herrschte, sich von ihm verdunkelt sah. Allein selbst dieses Verdienst war bedingt durch ein weit höheres. Der erste Rechtskenner und Rechtsfreund seiner und der früheren Zeit wurde Sulpicius nur, weil er zugleich der erste Rechtsgelehrte im vollesten Sinne des Wortes war. Ihm gelang, was schon der berühmte Redner Crassus gewünscht [101]) und der Pontifex Scävola unternommen

[96]) S. oben Anm. 73.

[97]) Cic. Mur. 18.

[98]) Cic. Topic. 5.; v. d. Erfind. 2, 22. Vgl. Tacit. Ann. 3, 26—28.

[99]) Cic. Mur. 9.: Verm. Br. 7, 21.

[100]) Cic. an Att. 1, 1.

[101]) Cic. vom Redn. 1, 42.

hatte [102]), auch Cicero in einer eigenen Schrift versucht zu haben scheint [103]): er erhob die Rechtskunde zur Würde einer Wissenschaft und wurde der „Schöpfer des bürgerlichen Rechts“ [104]). Und eben weil er, bei der Wurzel ausholend [105]), den letzten Ursprung alles Rechts in dem Rechte suchte, das mit uns geboren wird, und aus den Tiefen der Vernunft und einer gesunden Philosophie schöpfend, ein vollständiges, klares und umfassendes System des bürgerlichen Rechts [106]) zu Tage förderte, zeigte er sich als den wahren „Priester des Rechts“ [107]), als den „Kenner der Gerechtigkeit“ [108]), der, was aus dem Gesetze und dem bürgerlichen Rechte gefolgert wurde, stets auf die Grundsätze der Menschlichkeit und Billigkeit zurückführte [109]); darum war ihm ebenso angenehm, Händel zu beseitigen, als gerichtliche Streitigkeiten einzuleiten [110]), unähnlich jenen Gesetzeskrämern, gerichtlichen Marktschreiern, Formelnleierern und Sylbenstechern [111]), die in ihren Vorträgen über das bürgerliche Recht nicht sowohl die Wege der Gerechtig-

---

102) Acron z. Horat. Epist. 2, 2, 87.

103) Aul. Gell. 1, 22.; Quintil. 12, 3. 10. Vgl. Cic. Fragg. p. 478. ed. Orell. und v. d. Gesetz. 1, 4—6.

104) Cic. Brut. 41.; Aul. Gell. 2, 10. Vergl. Walter, Gesch. d. Röm. Rechts 2c. S. 442.

105) Cic. v. d. Gesetz. 1, 6.

106) Cic. vom Redn. 1, 42.

107) Quintil. 11, 1, 69.

108) Cic. Philipp. 9, 5.

109) Cic. a. a. O.

110) Cic. a. a. O.

111) Cic. v. Redn. 1, 55.

keit als des Streites lehrten [112]): darum konnte er, unterstützt durch die Gabe einer musterhaften Darstellung und durch unermüdlichen und alle Zeit fertigen Eifer [113]), des scharfsichtigen und erfahrenen C. Gallus [114]) gewandte, zu Verhandlung und Bescheid gerüstete Thätigkeit durch Gründlichkeit und Fleiß, und die in beiden Fällen bedachtsame Langsamkeit des gebildeten und gelehrten Balbus [115]) durch schnelle Beförderung und Vollendung der Geschäfte weit überbieten [116]); darum gelang es ihm, in der Rechtswissenschaft vor Allen nicht blos aus seiner, sondern auch aus früherer Zeit anerkannt der Erste zu seyn, und selbst seinen großen Lehrer Scävola hinter sich zu lassen [117]): darum endlich konnte Cicero von ihm rühmen [118]): „wenn man auch Alle, die unter unseren Mitbürgern Rechtskenntniß besaßen, aus allen Zeiten zusammenstellte, so wären sie wohl mit Sulpicius nicht zu vergleichen."

Auch blieb die Thätigkeit des Mannes nicht hinter seinem Ruhme zurück. Zu Haus und auf dem Markte fast täglich Rath- und Hülfesuchenden mit Bescheid und Beistand gewärtig, und durch Verhandlungen in den Gerichten und im Senate vielfach in Anspruch genommen, hinterließ er dennoch nicht weniger als hundertundachtzig Schriften

---

112) Cic. v. d. Gesetz. 1, 6.
113) Cic. Muren. 9. 11.
114) S. oben Anm. 90.
115) S. oben Anm. 89.
116) Cic. Arat. 42.
117) Cic. Brut. 41. Vgl. v. d. Gesetz. 1, 5.; 2, 19.; v. d. Pflicht. 2, 19.; Verm. Br. 4, 3.
118) Philipp. 9, 5.

über die verschiedensten Theile des Rechts und der Rechtsalterthümer [119]), die, gleich ausgezeichnet durch Inhalt wie durch Form [120]), die Schriften seiner Vorgänger fast gänzlich verdrängten [121]), selbst aber leider gleichfalls nur in zerstreuten, wenn gleich zahlreichen Bruchstücken in den Pandekten sich erhalten konnten, nachdem durch das sogenannte Citirgesetz des Kaisers Valentinian III. (v. J. 426 n. Chr.) [122]) und vollends durch die Gesetzgebung Justinians (von 528 n. Chr. an) das Studium der alten Juristen alles praktische Interesse verloren hatte. Ebenso zahlreich umgaben ihn aber auch Schaaren wißbegieriger Jünglinge, denen er ward, was ihm einst die beiden Scävola gewesen, und aus deren Reihen selbst wieder hochgeachtete Kenner und Lehrer des Rechts hervorgingen [123]), wie z. B. Aulus Ofilius [124]), P. Alfenus [125]), T. Trebatius Testa [126]), Q. Aelius Tubero [127]) und viele Andere, die für sich allein schon den Namen des verehrten Meisters verherrlichen würden, wenn sie auch nicht die von ihm vernommenen oder erhaltenen Bescheide in ihren Schriften aufbe-

---

[119]) Pompon. de Or. Jur. 2, 43.

[120]) Cic. Brut. 42.

[121]) Pompon. a. a. O. §. 42.

[122]) Cod. Theodos. I. tit. 4.

[123]) Pompon. a. a. O. §. 44.

[124]) Cic. verm. Br. 7, 21.; an Att. 5, 37.; 13, 37.

[125]) Aul. Gell. 6, 5.: Serv. zu Virg. Eclog. 9, 35.: Acron z. Horat. Sat. 1, 3, 130.

[126]) S. Einleitg. z. Fam. 7, 7—22.

[127]) S. unten Anm. 148.

wahrt und stets als unverbrüchliche Autorität geachtet hätten [128]).

Doch es ist Zeit, den Rechtsgelehrten Sulpicius, den wir oben nach seiner Heimkehr von Rhodus als jungen Mann von etwa achtundzwanzig Jahren verlassen haben, nun auch auf seiner Laufbahn als Staatsmann zu begleiten. Indeß sey es uns vergönnt, vorher noch einen flüchtigen Blick auf seine häuslichen Verhältnisse zu werfen. Die Zeit seiner Verheirathung ist zwar unbekannt; doch werden wir nicht sehr irren, wenn wir sie in die Nähe seiner Heimkunft von der Reise setzen. Postumia, seine Gemahlin, aus dem gleichfalls uralten Patriciergeschlecht der Postumier, wahrscheinlich eine Tochter des Consuls (im J. 655 d. St.) Aulus Postumius Albinus, und Schwester des Q. Postumius Albinus, des Adoptivvaters von Decimus Junius Brutus, zugenannt Albinus [129]), vielleicht auch des als Mitankläger im Proceß des Murena genannten Cneus Postumius [130]), scheint nach dem Wenigen, was wir von ihr wissen, großen Einfluß auf den, im Alter zumal kränkelnden [131]) Mann auch in außerehlichen, selbst politischen Dingen gehabt zu haben [132]): was um so weniger zu ver-

[128]) S. Evrard. Otto, de vita, stadiis etc. Servii Sulpicii (Traject. ad Rhen. 1737.) p. 129 ff. — Die Schrift: Quaestionum de Serv. Sulpicio Rufo Jurisconsulto Romano Specimen duplex. Scripsit Robertus Schneider. Lips. 1831. habe ich leider nicht zu sehen bekommen.

[129]) Plut. Cäs. 64. 66.: Dio 44, 14. S. unten Anm. 145.

[130]) S. unten Anm. 194.

[131]) Cic. an Att. 10. 14.

[132]) Cic. a. a. O. 10, 9. 10. Vergl. verm. Br. 4, 2.; an Att. 5, 21.; 12, 11.

wundern ist, wenn die böse Welt Recht hatte, sie mit unter den zahlreichen Buhlschaften Cäsars [133]) zu nennen. Ob sie, wie gewöhnlich angenommen wird, in einem ähnlichen Verhältnisse mit Pomptinius, dem Legaten Cicero's in Cilicien [134]), gestanden, läßt sich nimmer entscheiden [135]); jedenfalls wird das Lob „der treuesten Gattin," das ihr der letztere ertheilt [136]), im Munde des Redners nicht mit besonderem Nachdrucke hervorzuheben seyn. Soviel ist jedoch daraus abzunehmen, daß sie den Gatten überlebte [137]); ebenso ihr Sohn, Servius, dessen Cicero in seinen Briefen [138]) mehrmals rühmend gedenkt, und den er öffentlich im Senate „das Abbild" seines verstorbenen Vaters nennt [139]). Im Allgemeinen ist uns wenig von ihm bekannt. Am natürlichsten denkt man an ihn bei dem jüngeren Servius Sulpicius, der durch die Mitanklage des Murena [140]) vielleicht zum erstenmal seine öffentliche Thätigkeit auf dem Forum beurkundete. Beim Ausbruche des Bürgerkriegs auf kurze Zeit im Lager Cäsars vor Brundusium [141]), scheint er während der übrigen Dauer desselben sich, parteilos, wie der Vater, in Rom den Studien gewidmet und in steter

---

133) Suet. Cäs. 50.
134) S. Einleitg. zu Fam. 2, 19. Anm. 21.
135) Cic. an Att. 5, 21.
136) Cic. Philipp. 9, 3.
137) S. unten a. E.
138) Verm. Br. 4, 3. 4. 6.; 13, 27.
139) Philipp. 9. 5.
140) S. unten Anm. 196.
141) S. unten Anm.

Verbindung mit Cicero gelebt zu haben [142]), zu dessen Tochtermann er sogar einmal bestimmt gewesen seyn soll [143]). Indeß ist kein Zweifel, daß er auch in öffentlichen Aemtern Theil an der Staatsverwaltung genommen: denn im Anfange des J. 711 finden wir ihn wenigstens im Senate [144]); doch ist das Letzte, was wir von ihm hören, aus der Mitte desselben Jahres die Nachricht, daß er sich angelegentlich mit dem Schicksale des Decimus Brutus beschäftige, dessen Geschwisterkind er genannt wird [145]). Ob er, in des Vaters Fußstapfen tretend, auch als Rechtsgelehrter sich geltend gemacht, bleibt zum Mindesten höchst ungewiß, so lange nicht entschieden ist, ob dort, wo Festus unter den Worten Municeps seinen Namen zu nennen scheint, nicht Servilius statt Servi filius zu lesen ist [146]). Dafür pflanzte sich der Ruhm der Rechtsgelehrsamkeit mit neuem Glanze in der Familie der Tochter fort. Sie, an die uns die Rede für Murena vielleicht nur in bildlichem Sinne erinnert [147]), war verheirathet an Q. Aelius Tubero, den Schwestersohn von

[142]) S. oben Anm. 138.

[143]) S. Einleitg. z. Fam. 14.

[144]) Cic. Philipp. 9, 4. 5. — Ein directer Beweis läge in dem, was Festus s. v. lex vivalicia sagt, die beim Volke beantragt worden sey durch Serv. Sulpicius, Serv. F., Rufus, wenn nicht Quinti statt Servii filius zu lesen und somit an den Vater statt an den Sohn dabei zu denken wäre. — Wie ihn aber Pighi (Annal. Magist. etc. tom. 3. p. 451.) ihn aus Att. 10, 3. zum Volkstribun machen konnte, ist mir nicht begreiflich.

[145]) Verm. Br. 11, 7. 24. Vgl. oben Anm. 129.

[146]) Vgl. Nieb. R. G. Thl. 3. S. 66. Anm. 112.

[147]) Cic. Muren. 10.

Cicero [148]) und dessen Gegner in der Sache des Ligarius [149]) selbst als Kenner des Rechts gerühmt, nachdem er, wie einst der Schwiegervater, durch die siegende Beredsamkeit des Oheims beschämt, die Laufbahn des öffentlichen Redners mit der des Rechtsgelehrten vertauscht hatte [150]); doch weit überboten durch den Sohn seiner Tochter, den berühmten C. Cassius Longinus, einen der angesehensten Juristen seiner Zeit [151]), den Stifter der nach ihm benannten Schule der Cassianer [152]), der des Urgroßvaters mit Stolz gedachte [153]), Consul im J. 783 (oder 30 n. Chr.) und überhaupt ein hochgeachteter Mann in Rom [154]), von Nero im hohen Alter nach Sardinien verbannt [155]), von Vespasian jedoch wieder ehrenvoll zurückgerufen [156]).

Doch zurück zu Sulpicius! Heimgekehrt von seiner Reise [157]), hatte er mit Lust und Eifer jene — wie Cicero es nennt [158]), — Laufbahn des städtischen Dienstes betreten, und sich als Rathgeber und Lehrer aus dem reichen

---

[148]) Irrig bezieht Orelli im Onomast. p. 13 auf den Sohn, was der Schol. Gronov. p. 415 und 417 zu Cic. f. Ligar. 1. und 7. vom Vater sagt.

[149]) S. Uebers. d. Reden, Bdchn. 23. S. 2857 ff.

[150]) Pompon. de Or. Jur. 2, 46.

[151]) Tacit. Ann. 12, 12.

[152]) Plin. Brf. 7, 24.

[153]) Pompon. a. a. O. §. 47.

[154]) Tacit. Ann. 13, 41. 48.; 15, 52.; 16, 22.

[155]) Tacit. Ann. 16, 7. 9.: Suet. Ner. 37.

[156]) Pompon. a. a. O.

[157]) S. oben Anm. 96.

[158]) Cic. Muren. 9.

Schatze seines Wissens um Alt und Jung vielfach verdient gemacht: um so geebneter lag nun auch die Bahn des öffentlichen Dienstes vor ihm. Sein Eintritt in denselben ist in ziemliches Dunkel für uns gehüllt: nur der gedoppelte, unfehlbar aus den Altersverhältnissen [159]) abzuleitende Umstand, daß er regelmäßig mit Murena zusammentraf, und daß wir ihn um die zwei letzten Stufen auf der Staffel der Ehren je in den Jahren bemüht sehen, in welchen Cicero sie erreicht hatte, gibt uns die nöthigen Anhaltspunkte, um ihn auch auf den beiden Vorstufen derselben begleiten zu können. L. Licinius Murena aber, im zweiten Mithridatischen Kriege im J. 671 und 672 d. St. zum Krieger gebildet unter den Augen seines Vaters [160]), und mit diesem im J. 673 im Triumphe wieder in Rom eingezogen [161]), eilte nach vollendeter Quästur [162]) im J. 672 abermals nach Asien ins Lager zu L. Licinius Lucullus, der mit dem dritten Kriege gegen Mithridates beschäftigt war [163]). Im J. 683 leitete er als Legate die Belagerung von Amisus [164]), das er im Jahre darauf, wieder vereint mit seinen Feldherrn, erobern half, und ebenso bewachte er

---

[159]) S. oben Anm. 3. und 4.

[160]) Cic. Muren. 5. Vgl. Manil. 5.; Appian Mithrid. 64—66.

[161]) Cic. Mur. 5. Vgl. Manil. 3.; Appian. a. a. O.

[162]) Cic. Muren. 9.

[163]) Appian. Mithr. 72. Vgl. Cic. Muren. 9. 16. 26. 41.; Plut. Luc. 15. 19. 25. 27.

[164]) Phlegon in Phot. Bibl. p. 267. ed. Rothon. Vgl. Sallust. R. G. 4. S. 238. ed. Gerl.: Memnon 45.; Cic. Manil. 8. und dazu Schol. Gron. p. 439.

im J. 685 Tigranocerta [165]), bis auch dieses nach dem Siege des Lucullus über Tigranes [166]) (am 6. Okt. 685) sich nicht länger halten konnte [167]). Im J. 686 war er nun wieder in Rom, um im folgenden Jahre 687 abermals auf dem Schauplatz des Kriegs zurückzukehren als einer der zehen Bevollmächtigten; welche der Senat auf die, freilich etwas voreiligen Berichte des Lucullus von gänzlicher Beendigung des Kriegs, abgeschickt hatte, um den eroberten Ländern die Römische Provinzeinrichtung zu geben [168]). Indeß hatte die berühmte Manilische Bill [169]) den Pompejus zur Ernte der schon mehr als halb errungenen Lorbeere gegen Mithridates und Tigranes bevollmächtigt, und Murena traf mit Lucullus im J. 688 wieder in Italien ein [170]). Man sieht, es bleibt für die Quästur des Murena und Sulpicius [171]) höchstens die Wahl zwischen den zwei Jahren 680 und 681 d. St.) (oder 75 und 74 v. Chr.):

165) Plut. Luc. 25. Vgl. App. Mithr. 84.; Dio, Fragm. 273.
166) Plut. Luc. 27.; App. Mithr. 85.; Dio a. a. O.; Frontin. Stratag. 2, 2, 4.; Sallust. R. G. p. 240; Cic. Sest. 27.; Liv. 98.; Vellej. 2, 33.
167) Plut. u. Front. a. a. O.; Cic. Manil. 9.; App. Mithr. 86.
168) Cic. an Att. 13, 6. Vgl. Plut. Luc. 35. 36.; Dio 36, 29.
169) S. Uebers. d. Reden, Bdchn. 9. S. 1105 ff. Vgl. App. Mithr. 91 ff.; Dio 36, 26 ff.; Cic. f. sein Haus 8.; f. Sest. 27.; Manil. 16.; Consf. Prov. 11 12.
170) Plut. Luc. 37.; Pomp. 32.; Cato 29.; vgl. Cic. Academ. 2, 1.; Manil. 2. 4.
171) Cic. Muren. 8.
172) Cic. Brut. 92.; Pis. 1.; Planc. 26.; Verr. 1, 12.; 5, 14.; Tuscul. 5, 23.; Plut. Cic. 6.

ersteres bekanntlich das Jahr nach Cicero's Quästur [172]), und darum von Pighi nach seiner gewohnten Weise als das gesetzliche auch für Sulpicius in Anspruch genommen; letzteres jedoch das wahrscheinlichere, wenn wir die Zeit der Rückkehr des Murena zum Heere des Lucullus im Auge behalten [173]). Das Amt selber übrigens gab keinem von beiden Gelegenheit zur Auszeichnung, obgleich Cicero die Quästur von Ostia, die dem Sulpicius zufiel [174]), als Anwalt seines Gegners absichtlich herabzusetzen scheint: denn sofern sie außer den verschiedenen Zöllen und Steuern im dortigen Hafen mit der Aufsicht über die Aus- und Einfuhr überhaupt namentlich auch die Getreidezufuhr zu überwachen gab, bot sie offenbar ein naheliegendes Mittel, sich bei der Menge in Rom mehr oder weniger in Gunst zu setzen [175]). Um so entschiedener fuhr Sulpicius fort, durch seine rechtsfreundlichen Bemühungen in der Stadt sich für die nächste Ehrenstufe, die Aedilität, zu empfehlen. Ihrer gedenkt zwar Cicero weder von Sulpicius noch von Murena ausdrücklich: aber wenn er von letzterem sagt, er habe als Prätor durch sehr glänzende Spiele ersetzt, was er bei der Bewerbung um die Prätur habe vermissen lassen [176]), und dem erstern entgegenhält, er habe zufälliger Weise niemals Spiele gegeben [177]); so läßt sich darin eine Hinweisung auf die an jenem Amte fast wesentlich haftende

173) S. oben Anm. 162. 163.
174) Cic. Muren. 8.
175) S. Cic. f. Sest. 27.; Ausspr. der Wahrs. 20.
176) Cic. Muren. 18.
177) Ebendas. 19. g. E.

Gelegenheit, für die Zukunft sich die Gunst der Wähler zu sichern [178]), unmöglich verkennen. Nehmen wir daher für beide, und zwar für beide in einem und demselben Jahr auch dieses Amt unbedenklich in Anspruch; so kann uns nicht einmal die Bestimmung dieses Jahres schwer fallen. Es ist kein anderes, als abermals das Jahr nach Cicero's Aedilität [179]), nämlich das J. 686 d. St. (68 v. Chr.), als das einzige, in welchem wir Murena wieder in Rom treffen [180]). Freilich ist dieß auch Alles, was wir darüber zu sagen wissen. Besser sind wir mit der Prätur daran, die beide wieder gemeinschaftlich und wieder im Jahre nach Cicero [181]), d. h. im J. 689 d. St. (65 v. Chr.) verwalteten. Sulpicius konnte sich rühmen, wie schon bei der Quästur [182]), so auch für dieses Amt durch die Mehrzahl der Stimmen, also durch das Urtheil der Wählenden seinem Nebenbuhler den Vorrang abgewonnen zu haben [183]): allein

---

178) Ebendas.

179) Cic. Piso 1.; Verr. 5, 14.; v. den Pflicht. 2, 17. Vgl. Muren. 19.

180) S. oben Anm. 168. — Mit Recht bestreitet daher Zumpt (ad Verr. p. 685) die Behauptung Schuberts (de Aedil. p. 412), daß Murena im J. 683 Aedil gewesen: aber wenn er dagegen behauptet, Murena habe nie Aedil seyn können, weil er die ganze Zeit zwischen der Quästur und Prätur als Legate in Asien zugebracht habe, so hat er um so mehr Unrecht, da Plinius (N. G. 35, 49.) seiner Aedilität sogar ausdrücklich gedenkt.

181) Cic. f. Piso 1.; Manil. 1.; Brut. 92.; Rabir. Post. 4.; Cornel. 1.; Cluent. 53.; an Att. 1, 4.

182) Cic. Muren. 8.

183) Cic. a. a. O. 17. Vgl. Cic. Vatin. 5.

dafür sah sich dieser reichlich entschädigt durch das glücklichere Loos, das ihm bei der Vertheilung der amtlichen Verrichtungen die städtische Prätur zuwies und mit ihr nicht nur die Jurisdiction als beste Gelegenheit sich Manchen zu verbinden, sondern auch die Besorgung der Apollinarspiele als die scheinbar ungesuchte Veranlassung, das in der Aedilität Versäumte hereinzubringen und durch Befriedigung der Schaulust die Menge der Wähler auch fürs Consulat auf seine Seite zu bringen [184]): während Sulpicius den Vorsitz in den Untersuchungen über die Veruntreuung öffentlicher Gelder erhielt und damit ein gehässiges Geschäft, das nur Feinde zu machen geeignet war, zumal wenn man sich, wie Sulpicius, berufen achtete, dem Gesetze seinen Lauf zu lassen [185]): – ein eigenes Spiel des Schicksals, das den ersten Rechtsgelehrten von dem Amte, das ihm Jedermann zuerst wünschen mußte, von dem Amte Recht zu sprechen, ausschloß, um es seinem mehr für den Waffendienst gebildeten Nebenbuhler zuzuweisen [186]). Nach Verfluß des Jahrs als Proprätor in eine Provinz, wie Murena nach Gallien [187]), abzugehen, fand Sulpicius so wenig genehm, als vor ihm sein Freund Cicero [188]). Die dem Vorstande der Provinz zukommenden Geschäfte mochten ihm nicht mehr zusagen, als die Geschäfte des Kriegs, die dort seiner hät-

---

[184]) Cic. Mur. 18. 19. Vgl. Plin. N. G. 33, 14.
[185]) Cic. Muren. 20. Vgl. Cato b. Aul. Gell. 11, 18, 18.
[186]) Cic. Muren. 20. a. A.
[187]) Cic. Muren. 20. 26. 41. Vgl. Ausspr. d. Wahrs. 20.
[188]) Cic. Muren. 20. Vgl. Planc. 27.; Flacc. 25.; Milo 16.; Brut. 89.; Verm. Br. 2, 12.

ten warten können, und für die er nun einmal nicht gemacht war. Man konnte es für einen in jener Zeit seltenen Beweis der Enthaltsamkeit ansehen [189]: er zog jedenfalls vor, wie überhaupt in der Stadt, auf dem Forum und im Senate, sich in frischem Andenken zu erhalten, so besonders sein Pfund der Rechtsgelehrtheit wuchern zu lassen und sich auf diesem Wege zur Gunst die Staffel zur höchsten Ehre zu eröffnen [190]. Allein als er, abermals für das Jahr nach Cicero und unter dessen Consulat im J. 691 (v. Chr. 63) sich um das Consulat bewarb; da sah er sich seinen beständigen Nebenbuhler, Murena, vorgezogen. Sich zu rächen für diese Demüthigung [191], die er wohl hauptsächlich den Bestechungen seines Mitbewerbers [192], zu verdanken hatte, klagte er diesen alsbald an, der Stimmen sich durch gesetzwidrige Mittel versichert zu haben, und als Mitankläger unterstützten ihn M. Cato [193], Cnejus Postumius, vielleicht sein Schwager [194], und Servius Sulpicius, sein Sohn [195]. Den Angeklagten vertheidigten außer seinem Geschlechtsverwandten M. Crassus, der vielleicht auch mit seinem Gelde nachhalf [196], die zwei größten Redner und

---

189) Cic. Verm. Br. 8. 10.
190) Cic. Muren. 20. a. E.
191) Cic. Muren. 27.
192) Ebendas. 30. 31. 34.
193) Cic. Mur. 3. 6. 26. 27. 37.; v. höchst. Gut 4, 27.; Plut. Cat. 21.; Cic. 35.
194) Cic. Muren. 26. 27. Vgl. oben Anm. 130.
195) Cic. Mur. 26. 27. Vgl. oben Anm. 149.
196) Cic. Mur. 23. Vgl. an Att. 1, 16. §. 5.

öffentlichen Anwälte jener Zeit, Q. Hortensius [197]) und M. Cicero [198]), der zugleich Consul war. Bekannt ist die Vertheidigungsrede des letzteren, die wir noch besitzen [199]). Sie gehört zu den ausgezeichnetsten Reden von Cicero, wenn sie gleich bei der schriftlichen Abfassung nach Form und Inhalt wahrscheinlich einige Aenderungen erfahren hat [200]): es galt dabei nicht blos der Rettung des Angeklagten, sondern auch im Wettstreit mit Hortensius dem Ruhme des Vertheidigers [201]). Besonders hervorstechend ist darin der auf die gute Laune der Richter und die Ergötzlichkeit des Publikums [202]) berechnete, scherzhafte Ton, mit welchem der Consul sich in Witzeleien über Sulpicius und Cato, oder eigentlich über das Treiben des Rechtsgelehrten [203]) und die Grundsätze des Stoikers [204]) erging, und so durch klüglich ausgedachte Seitensprünge die Vertheidigung in einen Angriff auf die Kläger verwandelte, der mit anerkennendem Lobe ihrer Verdienste auf die verbindlichste Weise gepaart [205]), so wenig Verletzendes hatte, daß selbst der gestrenge Cato sich dem Eindrucke der allgemeinen Heiterkeit nicht entziehen konnte und ausgerufen haben soll: „Gute Götter, was ha-

197) Cic. Mur. 4. 23.; Plut. Cic. 35.; Cat. 21. 28.
198) Cic. v. höchst. Gut 4, 27.; Quintil. 4, 1, 75.; Plut. a. a. O.
199) S. Uebers. Bdchn. 13. S. 1588 ff.
200) Plut. Cic. 35.
201) Plut. Cat. 28.
202) S. Cic. v. höchst. Gut 4, 27.
203) Cic. Muren. 10—13.
204) Das. 29—31.
205) Das. 6. 7. 10. 26. 27. 29. 31. 38.

ben wir für einen scherzhaften Consul [206])!" Zugleich sehen wir aus dieser, mit dem besten Erfolge gekrönten Rede [207]), wie sehr Cicero sich während der Bewerbung ums Consulat als Freund des Sulpicius bewährt hatte [208]), und welchen Antheil Sulpicius an der lex Tullia de ambitu hatte [209]), die, von Cicero in seinem Consulatjahre, hauptsächlich gegen die Wahlumtriebe des Catilina, beantragt, das Calpurnische Gesetz v. J. 687 [210]) wesentlich verschärfte, namentlich die Ausschließung von Staatsämtern und die Geldbuße des Schuldigbefundenen in ein zehnjähriges Exil verwandelte [211]), und zugleich das manchmal versuchte Mittel, sich durch vorgeschützte Krankheit dem Gerichte so lange zu entziehen, bis man das auf ungesetzlichem Wege errungene Amt angetreten hatte, dadurch beseitigte, daß eine solche Entschuldigung, sich dem Richter zu stellen, ohne Rücksicht, ob gegründet oder nicht, geradezu für Geständniß der Schuld erklärt wurde [212]). Aber selbst in dieser Form war dem Sulpicius das Gesetz noch nicht strenge genug. Was

---

206) Plut. Cat. 21.

207) Cic. Flacc. 39.; Plut. a. a. O.

208) Cic. Muren. 3.

209) Cic. Muren. 23, Vgl. 2. 3. 32.; Vatin. 15.; Sest. 64.; Planc. 34.; Ascon. in Tog. Cand. p. 83. 85.; Schol. Bob. 269. 309. 324.; Dio 37, 29.

210) Cic. Muren. 23. 32. Vgl. Frag. Cornel. 11. S. 449.; Ascon. in Cornel. p. 68. 75. 88.; Schol. Bob. p. 361.; Dio 36, 21.

211) Cic. Muren. 23. 41.; Planc. 34.; Schol. Bob. pag. 362.; Dio 37, 29.

212) Cic. Muren. 23. u. Ferrat. Epist. 1, 13. pag. 54. f.

er, wiewohl vergebens, noch weiter beantragt hatte, war die Vermischung der Stimmen, d. h. die schon vom jüngeren Gracchus [213]) verlangte Abstimmung der Centurien nach der Entscheidung des Looses statt nach den Vermögensclassen; ferner die Wiederaufnahme des vom Volkstribun C. Manilius im Dienste des Pompejus am Schlusse des J. 687 vorgebrachten und durch erkauftes Gesindel bestätigten, aber vom Senate gleich am folgenden Tage (den 1. Jun. 688) wieder aufgehobenen Gesetzes, das den Freigelassenen das Stimmrecht in allen Tribus zusicherte [214]); endlich die, später durch das Licinische Gesetz des Triumvir Crassus im J. 699 in etwas andrer Weise [215]) zu Stande gekommene Befugniß des Klägers, die Richter fast einseitig, wenigstens mit großer Beschränkung des dem Beklagten zustehenden Verwerfungsrechts, nach seinem Gutdünken zu wählen [216]): Anträge, durch welche zwar Sulpicius die in jener Zeit so seltene Unbescholtenheit seiner Bewerbung aufs Glänzendste bezeugte, zugleich aber auch so mancherlei Interessen verletzte, und so sehr bei allen Ständen anstieß, daß Cicero ihm sagen konnte: er habe sich wohl dadurch den Weg zur Anklage gebahnt, aber auch den Weg zum Amte versperrt [217]).

Von nun an verschwindet auch wirklich Sulpicius

---

213) Sallust de ord. repbl. 2, 8.

214) Dio 36, 25.; Cic. Cornel. b. Ascon. S. 64. 66. Vgl. Muren. 23.

215) S. Schol. Bob. in Planc. p. 253. Vgl. Cic. Planc. 15. 16.; Verm. Br. 8, 2.

216) Cic. Muren. 23. Vgl. Planc. 17. und dazu Schol. Bob. p. 262.

217) Cic. Muren. 23.

zehn ganze Jahre lang von der Schaubühne der öffentlichen Wirksamkeit und somit sein Name aus der uns bekannt gewordenen Geschichte; nur einmal will Cicero vernommen haben, er sey mit Gabinius zum Consul fürs Jahr 694 bestimmt [218]). Er scheint vorzugsweise seine Zeit dem stilleren und harmloseren Verkehr mit der Wissenschaft und dem Berufe des Rechtsgelehrten und Rechtslehrers gewidmet zu haben. Wohl mag er sich auch dem Staat und den Verhandlungen zu dessen Heil im Senate nicht entzogen haben: und gewiß, seinem erfahrenen Rath, unterstützt von anerkannter Rednergabe und gehoben durch ächt patriotische Gesinnung und seltene Reinheit des Herzens und des Lebens [219]) hätte es zu jeder anderen Zeit nie an gewichtigem Ansehen und entscheidendem Einflusse gefehlt. Aber in jener Zeit der täglich wachsenden Verwirrung konnte der Mann des Rechts und der Gesetze, der besonnene Freund des Vaterlandes und seiner Verfassung nur trauern und an jeder Möglichkeit der Rettung verzweifeln. Das erste Triumvirat trug seit dem J. 694 immer sichtbarer seine unheilvollen Früchte [220]): immer unverkennbarer eilte das, nur noch dem Namen nach freie, Rom, sich einen Herrscher zu geben. Cäsar leitete bereits von seiner Provinz aus mit unsichtbarem, aber allmächtigem Arme die Geschicke des Staats: in unbegreiflicher

---

[218]) Cic. an Att. 2, 5.

[219]) Cic. Muren. 7. 10.; Philipp. 9, 5.

[220]) Dio 37, 56 f.; Liv. 103; Vellej. 2, 44.; Sueton. Cäs. 19.; Plut. Cäs. 13.; Pomp. 47.; Crass. 14.; Lucull. 42.; Cato 31.; Appian. B. K. 2, 17.; Flor. 4, 2, 9 ff. Vgl. Cic. an Att. 2, 9.; Philipp. 2, 10.

Verblendung fuhren Senat und Volk wetteifernd fort, ihm immer neue Waffen gegen die Freiheit in die Hand zu geben [221]), und die Parteien, deren wilde Wuth die Stadt beherrschte, waren sämmtlich bewußt oder unbewußt nur Werkzeuge seines ebenso sicher berechneten, als künstlich versteckten Planes [222]). Indeß galt Pompejus für den gefährlicheren [223]); argwöhnisch bewachte ihn die Aristokratie, und stieß so den Einzigen immer wieder von sich, den sie als ihren Führer und ihre Stütze immer fester hätte an sich knüpfen sollen. Er wollte nicht Herrscher, er wollte nur der Erste in der Republik seyn: und sie hielt es für ihre Aufgabe, seine ehrgeizigen Wünsche nach Kräften zu vereiteln. Sein schlauer Gegner machte das Zerwürfniß immer größer; den Riß immer unheilbarer. Trieb ihn das drückende Gefühl seiner Abhängigkeit von Cäsar zuweilen zu dem Versuche, sich von ihm loszureißen [224]); so sah er sich durch die Verkehrtheit seiner mißtrauischen Freunde [225]) nur um so gewisser zu ihm zurückgestoßen. Auch ihm blieb nichts übrig, als die Verwirrung in der von Parteien und Umtrieben zerrissenen Stadt zu nähren, um auf diesem Wege endlich als Retter in der Noth zu seinem Ziele zu gelangen. Rom war in jenem traurigen Zustand, wo weder Krieg noch Frieden ist, und man vor einer Gefahr zittert, ohne zu wissen, von welcher Seite sie droht. Bewaffnete

---

221) Cic. an Att. 8, 3.
222) Cic. an Att. 2, 3.; Dio 37, 58.; 38, 5.
223) Cic. an Att. 2, 16, 17.; 4, 1.; Verm. Br. 1, 1.
224) Cic. an Att. 2, 19.; 21.; 22.; 23.
225) Cic. an Att. 2, 14. 19.; an s. Brud. Q. 2, 6.

Banden, das Vorspiel des späteren Soldatenregiments, beherrschten die Curie und den Markt, die Obrigkeiten und die Gerichte, das Faustrecht war an die Stelle des Gesetzes getreten, und die Verfassung nur noch ein leerer Name. Cäsar herrschte bereits durch das Volk, und der Senat befestigte durch die halben Maßregeln, mit denen er Pompejus gegen ihn ausrüstete, diesen nur noch mehr in seiner falschen Stellung; entfernte ihn immer aufs neue von sich, und machte so den Widerstand immer unmöglicher. Cato beklagte wohl das Uebel und seine Quelle, eben diese ewige Spannung zwischen Pompejus und den Optimaten [226]: aber er selbst hinderte durch seinen politischen Starrsinn die Einigung am meisten [227]. Cicero sah nicht minder tief und richtig [228]: aber er war aus seiner Bahn geworfen: das Schreckbild des wider ihn losgelassenen Clodius [229]) zügelte seinen sonst so lebhaften Patriotismus, und, trieb ihn jezuweilen sein Unmuth über die Herrscher zu einem trotzigen Anlauf [230], seine frühere Stellung als Vorkämpfer der Vaterlandsfreunde wieder zu gewinnen, immer endigte er in einem schmählichen Rückzuge [231], bis er endlich mit

[226]) Plut. Cat. 33.; Cäs. 13. 36.; Pomp. 44.; Appian B. K. 2, 14. 23.

[227]) Cic. Verm. Br. 1, 8.; an Att. 2, 9.

[228]) Cic. an Att. 1, 18.; 2. 4. 7. 9. 13. 21.; 7, 9.

[229]) Cic. an Att. 2, 3. 14.; 4, 15. 16.; an s. Brud. Q. 3, 15. Verm. Br. 1, 9. Vgl. Einleitg. zu Fam. 3. 1—13. Anm. 62.

[230]) Cic. an Att. 2, 9. 18. 19. 21.; an s. Brud. Q. 2, 8,; Verm. Br. 1, 9.

[231]) Cic. an Att. 4, 5. 6.; Verm. Br. 1, 8.; 7, 1.

der Republik sich abfand [232]), und sie, für die er so viel schon gethan und gelitten, um Erlaubniß bat, an sein eigenes Wohl zu denken und dazu sich fast offen den Triumvirn in die Arme zu werfen. Was konnte unter solchen Umständen ein Mann von so gemäßigten Grundsätzen und so besonnener Sinnesart, wie Sulpicius, anders als traurend sich zurückziehen und schweigen. Doch war er gerade jetzt berufen, selbsthandelnd einzugreifen. Im Jahr 698 d. St. (56 v. Chr.) sah Cäsar seine Plane von zwei Seiten gefährdet. Die Eifersucht zwischen Pompejus und Crassus [233]) drohte das Triumvirat vor der Zeit zu sprengen, und die Senatspartei schien unter dem kräftigen Consul Marcellinus [234]) eine entschiedenere Haltung zu gewinnen, die um so mehr zu fürchten war, wenn es gelang, die Wahl zum Consul für das nächste Jahr auf den erbittertsten Feind Cäsars [235]), L. Domitius Ahenobarbus, zu lenken. Allein es war dem Proconsul in Gallien ein Leichtes, die gedoppelte Gefahr zu beschwören und zu seinem Vortheil zu wenden [236]). Zu Luca versöhnte er die entzweiten Collegen [237]), und ein geheimer Vertrag sicherte ihnen das Consulat fürs folgende Jahr, ihm die Verlängerung seiner

---

232) Cic. Verm. Br. 1, 9.; an Att. 4, 5.
233) Cic. an s. Brud. Q. 2, 3.; an Att. 1, 14.; 2, 21.
234) Cic. an Brud. Q. 2, 6.; Dio 39, 27 ff.; Valer Max. 6, 2. 6.
235) Suet. Cäs. 24. Vgl. Cic. an Att. 4, 8.; an s. Brud. Q. 2, 15.; Verm. Br. 8, 1.; Schol. Bob. p. 297. 317. 324.
236) Dio 39, 23.
237) Cic. an s. Br. Q. 1, 9.

Statthalterschaft auf weitere fünf Jahre und Sold für seine Legionen [238]. In Rom wurden, um den Vorsitz des Marcellinus zu beseitigen, durch tribunicischen Einspruch die Consularcomitien verhindert [239], und das Jahr 699 d. St. (55 v. Chr.) begann mit einer Zwischenregierung [240]. Waffengewalt mußte nun entscheiden [241]: Cato, der Vorfechter der Aristokratie, wurde mit seinem Schützlinge Domitius vom Marsfelde verjagt [242], und Pompejus und Crassus traten ihr zweites Consulat an. Ränke und Bestechungen, selbst Straßengefechte, besetzten auch die übrigen Aemter meist mit Creaturen Cäsars und seiner Genossen; sogar Cato mußte dem Vatinius in der Prätur weichen [243]. Unter nicht minder blutigen Kämpfen brachte der Volkstribun, C. Trebonius [244], auch die übrigen Punkte des Vertrags von Luca durch das Volk zur Vollziehung: Crassus erhielt Syrien zur Provinz, Pompejus die beiden Spanien auf fünf Jahre mit ausgedehnter Vollmacht [245],

---

238) Suet. Cäs. 24.; Plut. Cäs. 21.; Cato 41.; Cras. 14.; App. B. K. 2, 17.; Dio 39, 33.

239) Dio 39, 27. 30.; Liv. 105.; Cic. an Att. 4, 15. 16.

240) Dio 39, 30.

241) Dio 39, 31.; Plut. Pomp. 52.; Cäs. 21.; Cato 41.; Cras. 15.; Appian 2, 37.

242) Plut. Cat. 42.; Pomp. 52.; Cras. 15.; Dio 39, 31.; App. 2, 17.; Liv. 105.; Cäs. B. K. 4, 1.; Vellej. 2, 46.; Cic. f. an Brud. Q. 2, 9.

243) Dio 39, 32.; Plut. Cat. 42.; Liv. 105.; Val. Max. 7, 5. 6. Vgl. Cic. Verm. Br. 1, 9.; Vatin. 16.; Quintil. 6, 1. 13.; 9, 2. 25.

244) S. Einleitg. z. Fam. 10, 28.; 12, 16.; 15, 20. 21.

245) Dio 39, 33.; Plut. Cat. 43.; Pomp. 52.; Cras. 15.

und Cäsar für den gleichen Zeitraum abermals die beiden Gallien mit Illyricum [246]). Jetzt schien endlich Ruhe und Ordnung wiederzukehren; selbst Cäsar ließ, nachdem sein unmittelbares Ziel erreicht war, unbedenklich geschehen, daß für das J. 700 (54 v. Chr.) L. Domitius Ahenobarbus [247]) nebst Appius Claudius Pulcher [248]) Consul wurde, und Crassus war schon im November in seine Provinz Syrien geeilt [249]); allein Pompejus verfolgte das Schattenbild einer außerordentlichen Machtfülle, um so nicht nur die drückende Fessel der Abhängigkeit von seinem verhaßten Nebenbuhler abwerfen, sondern diesem auch den Sieg entreißen zu können. Dictator [250]) wollte er werden; dieß konnte ihm aber bei dem widerstrebenden Trotze der verblendeten Aristokratie nur gelingen, wenn er der Unentbehrliche wurde [251]). Daher je größer die Verwirrung im Staate, desto erwünschter für ihn, und nichts konnte ihn mehr fördern, als jener ärgerliche Vertrag der Consularcandidaten

Cäs. 28, 36.; Appian. 2, 18.; Liv. 105.; Vellej. 2. 46,; Cic. an Att. 4, 8. 9.

246) Dio 39, 33, 36.; Plut. a. a. O.; Suet. Cäs. 24. Vgl. Cic. an Att. 8, 3. und Philipp. 2, 10.

247) Cäs. Gall. Kr. 5, 1.; Dio 39, 60.; 40, 1.; Cic. an Att. 4, 13.; an s. Brud. Q. 2, 12. 13.; Verm. Br. 3, 10. Ascon. in Scaur. p. 18.

248) S. Einleitg. zu Fam. 3, 1—13.

249) Cic. Verm. Br. 1, 9.; an Att. 4, 13.; Plut. Cras. 17.; Pomp. 52.; Dio 39, 39.; Vellej. 2, 46.

250) Plut. Cäs. 20. 28.; Pomp. 54.; Dio 40, 45.; Appian. 2, 19. Vgl. Cic. an s. Brud. Q. 2, 15.; 3, 4. 7. 8. 9.; an Att. 4, 15.; Verm. Br. 8, 4.

251) Appian B. Kr. 2, 19.

mit den Consuln des Jahrs [252]). Auf sein Betreiben wurde er zur öffentlichen Anzeige gebracht, und diente hauptsächlich dazu, die Consulswahl zu verhindern. Die Dictatur wurde zwar in Anregung gebracht, aber mit Abscheu zurückgewiesen [253]). Dafür halfen die fast endlosen Zwischenregierungen den gesetzlosen Zustand verlängern, und als endlich im siebenten Monat des J. 701 (53 v. Chr.) [254]) Cnejus Domitius Calvinus und M. Valerius Messala wirklich zu Consuln gewählt wurden, sah sich Rom mehr als je durch Parteiwuth zerrissen und geängstet [255]). Milo bewarb sich ums Consulat [256]); Clodius um die Prätur [257]); neben einander konnten die erbittertsten Feinde nicht im Amte bestehen. Bewaffnete Banden sollten entscheiden, wer dem andern weichen müsse [258]); fast täglich kam es zu blutigen Raufereien, und das Jahr verging, ohne daß Consuln oder Prätoren gewählt waren. Der Dictatur näher zu rücken, suchte Pompejus die Wirren zu vergrößern, und ließ an-

252) S. Einleitg. zu Fam. 3, 1—13. Anm. 80 ff.

253) Plut. Pomp. 54.; Dio 40, 45 f.; Appian. 2, 20.; Cic. Verm. Br. 8, 4.; an s. Brud. Q. 3, 4. 7. 8. 9.

254) Dio 40, 45. Vgl. Cic. an s. Brud. Q. 3, 2. 8. Plut. Pomp. 54.

255) Cic. Verm. Br. 1, 9.; an Att. 4, 16.; an s. Brud. Q. 3, 5. 6. 7.

256) Cic. an s. Brud. Q. 3, 8. 9.; Verm. Br. 2, 6.; Rede f. Milo 9. 16. 28. 33. 35. Ascon. in Argum. in Milon. p. 31 ff.; Dio 40, 48. 53.

257) Cic. f. Milo 9. 32. 33. Ascon. a. a. O.

258) Cic. f. Milo 9. 14. Ascon. a. a. O.; Dio 40, 46.; Plut. Cäs. 28.; Pomp. 54.; Cat. 47.; Liv. 107.; Vellej 2, 47.

fangs im neuen Jahre (702 d. St., 52 v. Chr.) durch den Tribun T. Munatius Plancus [259]) selbst die Wahl eines Zwischenkönigs vereiteln. Da fiel am 20. Januar Clodius unter den Streichen des Milo [260]), und die, wenn auch nicht gerade unerwartete [261]), so doch überraschende Kunde davon verbreitete noch am nämlichen Abend Schrecken in der ganzen Stadt [262]). Seine Anhänger, besonders die Volkstribune Munatius Plancus und Q. Pompejus Rufus, auch C. Sallustius Crispus, der bekannte Geschichtschreiber und Feind von Milo [263]), benützten den Leichnam des Ermordeten, die Massen nicht blos gegen Milo, sondern hauptsächlich gegen die ihn begünstigende Aristokratie zu erbittern. Die Leichenfeier am folgenden Tage endete bekanntlich mit dem Brande der Hostilischen Curie und der Porcischen Halle [264]), und mit einem vergeblichen Sturm auf das wohlvertheidigte Haus des noch abwesenden Milo, der jetzt in derselben Nacht zurückkehrte [265]), um bei der allgemeinen Entrüstung über den Straßenunfug [266]) der rasenden Menge, unterstützt von dem Volkstribun M. Cälius [267]), seine Bewerbung ums Consulat keck fortzusetzen. Allein nun verbanden sich auch die Rotten seiner beiden Mitbewerber

---

259) Ascon. in Milon. p. 32.
260) S. Einleitg. zu Fam. 2, 8—16. Anm. 106 ff.
261) Vgl. Cic. an Att. 4, 3.
262) Ascon in Milon. p. 34.; Dio 40, 49.
263) Vgl. Aul. Gell. 17, 18.; Acron. z. Horat. Sat. 1, 2, 48.
264) S. Einleitg. zu Fam. 2, 8—16. Anm. 109.
265) Ascon. a. a. O. S. 34.; Cic. f. Milo 23.
266) Ascon. a. a. O.; Dio 40, 49.
267) S. Einleitg. z. Fam. 2, 8—16. Anm. 110 ff.

mit den Clodianern, und Pompejus hatte die Befriedigung, die Gesetzlosigkeit alles Maaß überschreiten zu sehen. Der Senat war nicht länger behindert, am folgenden Mittag (am 22. Januar) einen Interrex zu ernennen in der Person des Manius Aemilius Lepidus (Cons. im J. 688) [268]), der seine auf das Herkommen gegründete Weigerung, als erster Zwischenkönig die Wahlcomitien zu halten, wie zuerst gegen Milo's Freunde in der Curie, so gleichfalls gegen das Andringen seiner Gegner standhaft behauptete, selbst als diese mit ihrer wilden Rotte seine Wohnung erstürmten, und von weiterem Unfug erst nach blutigem Kampfe mit den Milonianern abließen [269]), um sofort die aus dem Tempel der Libitina geraubten Fascen dem Scipio und Hypsäus aufzudringen und zuletzt Pompejus als Consul oder Dictator auszurufen [270]). Mord und Raub herrschten in der Stadt [271]). Der Senat, doppelt eingeschüchtert, erklärte das Vaterland in Gefahr, und nahm jetzt seine Zuflucht zu Pompejus, der als Proconsul von Spanien vor den Thoren in seinen Gärten sich aufhielt, doch nur so, daß er ihn nebst dem Zwischenkönig und den Volkstribunen mit dem Schutz der Stadt beauftragte, und zur Aushebung in Italien bevollmächtigte [272]). Vergebens suchte Milo, der Schützling des Senats, vornehmlich des Cicero und selbst

---

268) Ascon. a. a. O. S. 43; Schol. Bob. p. 281. Dio 40, 49.
269) Ascon., Schol. Bob. u. Dio a. a. O.
270) Ascon. a. a. O.; Cic. Milo 5.
271) Appian 2, 22.; Dio 40, 50.; Cic. Milo 33.
272) Ascon. a. a. O. S. 35. 51.; Dio 40, 49. 50.; Cic. Milo 23—26.; Cäs. Gall. K. 7, 1.

des Cato [273]), sowohl persönlich als durch Freunde [274]), ein Andenken an früher ihm gegen Clodius geleistete Dienste [275]) den Triumvir für sich zu gewinnen, der bald eine ansehnliche Heeresmacht vor den Thoren versammelt hatte [276]). Noch aber sah er sich nicht an seinem Ziele: die Noth sollte noch höher steigen. Zwischenkönig folgte auf Zwischenkönig [277]). Immer lauter wurde, Dank den Umtrieben seiner Creaturen, Pompejus mit der Machtfülle der Dictatur als der einzige Hort der Republik bezeichnet, während Andere sogar Cäsar zum Consul verlangten [278]). Der Senat konnte sich nicht länger entziehen: auf den von Cato bevorworteten Antrag des Bibulus wurde beschlossen, Pompejus — nicht zum unverantwortlichen Dictator, aber mit derselben Vollgewalt — zum alleinigen Consul zu ernennen [279]); eine Halbheit, die aber um ihrer Schwäche willen nur lächerlich war. Denn was war in jener Zeit die Verantwortlichkeit des Consulats? Am 25. Februar und am achtundfünfzigsten Tage [280]) nach der Ernennung des ersten Zwischenkönigs,

---

273) Ascon. a. a. O. S. 53.
274) Ascon. a. a. O. S. 37. 51. 52.
275) Appian 2, 20.
276) Cic. Milo 24. 25. u. Ascon. a. a. O.
277) Ascon. a. a. O. S. 35.
278) Ascon. a. a. O. S. 37.; Dio 40, 50.; Appian 2, 23.
279) Dio 40, 44. 50.; App. 2, 23.; Plut. Pomp. 54.; Cat. 47. 48.; Cäs. 48.; Cic. Philipp. 1, 7.; an Att. 7, 1.; 8, 3.; Ascon. a. a. O. S. 37.; Liv. 107.; Vellej. 2. 47.; Tacit. Ann. 3, 28.; Sueton. Cäs. 26.; Plin. N. G. 15, 1.; 34, 39.; Valer. M. 6, 2, 11.; 8, 15, 8.
280) Es war dieß eigentlich am siebenundvierzigsten oder acht=

also vom dreizehnten Interrex wurde der Beschluß des Senats vollzogen, und Servius Sulpicius war dieser Interrex, welcher den Pompejus mit dieser ebenso unerhörten als verfassungswidrigen Machtvollkommenheit bekleidete [281]). Gewiß, einzig der Gedanke an die so nur mögliche Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe konnte des Sulpicius edles Herz beruhigen bei diesem so außerordentlichen Schritte, der zugleich nach langer Unterbrechung wieder der erste ist, bei dem wir ihm wieder auf dem Boden der öffentlichen Thätigkeit begegnen, um ihn nun bis ans Ende fast nimmer aus den Augen zu verlieren. Und mit welcher Trauer mag er erst gesehen haben, wie Recht und Verfassung am Ende doch nur zum Scheine wiederhergestellt war, und Pompejus die ihm anvertraute Gewalt zunächst nur zu Verfolgung von Parteizwecken, zu Ausnahmegesetzen und zu Beherrschung der Gerichte [282]), und zuletzt zu schlecht versteckten Angriffen auf Cäsar [283]), die den Proconsul in Gallien statt zu schwächen nur um so sicherer gegen das Vaterland bewaffneten, mißbrauchte! Seinem besonnenen Blick entging

---

undvierzigsten Tag des durch einen nach dem dreiundzwanzigsten eingeschobenen Schaltmonat von zweiundzwanzig oder dreiundzwanzig Tagen auf fünfzig oder einundfünfzig Tage verlängerten Monats: daher v. Kal. Mart. mense intercalario b. Ascon. a. a. O. S. 37. Und dieser 25. Febr. des vorjulianischen Jahres würde nach dem verbesserten Kalender auf den 4. oder 5. Febr. 702, fallen. S. Korb in Orell. Onomast. pars I. p. 146.

[281]) Ascon. a. a. O. S. 37. Vgl. App. 2, 23.; Dio 40, 50.

[282]) Plut. Cat. 48.; Valer. M. 6, 2, 5.

[283]) Plut. a. a. O.; App. 2, 23.

die Gefahr nicht, die von dort her drohte. Wohl hatte der im vorigen Jahre erfolgte Tod des Crassus [284]) das dreiköpfige Ungeheuer [285]) des Dynastenbundes [286]) aus einem Triumvirat in ein Duumvirat verwandelt: aber im Ganzen doch nur die äußere Stellung, nicht das eigentliche Verhältniß zwischen Cäsar und Pompejus verändert. Mit Wohlgefallen beobachtete daher der Erstere die Wirren in Rom und die Verlegenheiten der senatorischen Partei: auch ließ er sich gerne gefallen, daß sein Nebenbuhler die höchste Spitze scheinbar gesetzlicher Macht erstieg. Die erzwungene Einigung mit der Aristokratie konnte einen Pompejus nur in seinem Selbstgefühle steigern und zu Mißgriffen verleiten, die seinen schlaueren Gegner förderten. Selbst seine Beschwerde über das neue Gesetz, das den Abwesenden von der Bewerbung um das Consulat ausschloß [287]), sollte blos seine wahren Plane verdecken und die durch seine Freunde erwirkte Ausnahme von diesem Gesetz [288]) — zugleich eine Demüthigung des, wie er sich dünkte, allmächtigen Consuls — die Ausführung derselben sichern, bis er das unterworfene Gallien ruhig in seinem Rücken lassen, und die durch Sieg und Wohlthaten an ihn gefesselten Legionen gegen seine Feinde in Rom, d. h. gegen das Vaterland führen könne.

---

284) S. Einleitg. z. Fam. 5, 8.

285) So nannte mit Anspielung auf den dreiköpfigen Höllenhund Varro dieses erste Triumvirat n. Appian 2, 9.

286) S. Cic. an Att. 2, 9. Vgl. 2, 17.

287) Dio 40, 51. 56.; Sueton. Cäs. 26. 28.

288) Plut. Pomp. 56.; Dio 40, 56.; Appian 2, 25. Vgl. Suet. Cäs. a. a. O.; Cic. an Att. 7, 3. 7, 4.; 8, 3. 11. Verm. Br. 6, 6.

Der Zeitpunkt war nicht mehr fern, und die Verkehrtheit der Notabilität, im blinden Vertrauen auf den neugewonnenen Führer, beeilte sich, ihn herbeizuführen. Vergebens bemühten sich die besonnenen und parteilosen Freunde des Vaterlands, den Bruch wo möglich zu verhüten. An ihrer Spitze dürfen wir vor Allen den ehrwürdigen Sulpicius suchen: ihn, der es sich von nun an zur Aufgabe seines Lebens gemacht zu haben scheint, der Stifter und Verfechter des Friedens zu seyn und zu bleiben [289]). Auch ist es nur aus diesem Gesichtspunkte erklärlich, wie er in solcher Zeit sich fürs folgende Jahr ums Consulat bewerben konnte. Die senatorische Partei athmete wieder freier und rüstete in stolzer Sicherheit zum offenen Angriff gegen den übermächtigen Proconsul in Gallien; es schien ihr ein Leichtes, ihn von Heer und Amt zu entfernen, und wehrlos dem von ihr geleiteten Arm des Gesetzes zu überliefern [290]). Cato zumal glaubte sich jetzt zum Retter der Republik berufen, und trat darum als Mitbewerber ums Consulat auf. Aber Cato hatte Cäsar bereits öffentlich mit einer Anklage bedroht [291]) und beobachtete Pompejus mit nicht minder argwöhnischem Auge [292]); ihn zum Consul machen, hieß den Kampf heraufbeschwören, besonders da sein Mitbewerber, M. Claudius Marcellus [293]), der Candidat des Pompejus, ein nicht minder rüstiges Werkzeug der Adelspartei zu werden ver-

---

289) Cic. an Att. 10, 15.; Verm. Br. 4, 1.
290) Appian 2, 25.; Dio 40, 60.; Cic. Verm. Br. 8, 14.
291) Sueton. Cäs. 30 f.
292) Dio 40, 58.
293) S. Einleitg. z. Fam. 4, 7—10.

sprach. Unter solchen Umständen war es entschieden die Eingebung des reinsten Patriotismus, was Sulpicius bewog, als dritter Bewerber ums Consulat sich in den Kampf der Parteien zu mischen. Welche Stellung er nehmen werde, konnte nicht zweifelhaft seyn. Wir dürfen ihn das Haupt der Gemäßigten nennen, denen es zwar auch wie der Aristokratie überhaupt, um das Bestehende, aber nicht mit allen seinen Mißbräuchen, und nicht aus persönlichen oder factionären Rücksichten, und darum vor Allem um Erhaltung des Friedens zu thun war. Freilich hieß dieß das Unmögliche versuchen, so lang es nicht gelang, den Adel zu einer gesunden Politik und dadurch besonders zu einer offenen, vertrauensvollen Einigung mit Pompejus zurückzuführen. Cäsar bedurfte noch Frist: ein Consul von Sulpicius Grundsätzen schien sie ihm zu sichern [294]). Er begünstigte seine Bewerbung, deren Erfolg jedoch eben so sehr durch Cato gefördert werden sollte. Dieser, ein beiden Gewaltigen gleich unerwünschter Candidat, verscherzte auch die Gunst der Menge durch denselben Fehler, den Cicero einst dem Sulpicius bei seiner ersten Werbung ums Consulat vorwarf [295]). Die Anwendung unerlaubter Mittel war zwar von einem Sulpicius so wenig zu erwarten, als von Cato: aber Cato ließ es nicht nur an der gewöhnlichen Aufmerksamkeit gegen die Wähler fehlen, sondern stieß sie auch noch zurück durch die unverdeckte Beaufsichtigung seiner beiden Mitbewerber, die wenigstens den erlaubten Weg des

[294]) Sueton. Cäs. 29.

[295]) Cic. Muren. 21.

freundlichen Anhaltens nicht verschmähten [296]). So wurden Sulpicius und Marcellus zu Consuln für das Jahr 703 d. St. (51 v. Chr.) gewählt [297]): der eine, wie Dio sagt [298]), wegen seiner Gesetzeskenntniß, der andere wegen seiner Beredsamkeit, oder, wie wir wohl richtiger sagen, der eine von Cäsar, der andere von Pompejus gewünscht und begünstigt.

Nicht lange durfte Sulpicius auf eine Veranlassung warten, seine Stellung gegenüber von den Parteien einzunehmen. Sein College, bei weitem nicht so schläfrig und unkräftig, als die kriegs- und beutelustigen Pompejaner, wie Cälius, ihn zu nennen beliebte [299]), trat bald nach dem Antritt ihres Amtes mit seinen Planen gegen Cäsar hervor [300]). War auch das, was Cicero auf der Reise in die ihm gerade für dieses Jahr aufgenöthigte Provinz im Anfange des Mai [301]) von einem bereits gefaßten Senatsbeschlusse schrieb [302]), nur eines der leeren Gerüchte, wie sie die gespannte Erwartung in jenen Tagen ebenso vorschnell verbreitete als aufgriff; so hatte jedenfalls Marcellus seinen Antrag, Cäsarn in Gallien einen Nachfolger zu ge-

---

[296]) Dio 40, 58.

[297]) Liv. 108.; Plut. Cat. 49.; Dio 40, 30. 58.; Appian 2, 26.; Cic. Verm. Br. 3, 3.; 4, 4. 7. 12.; 8, 10.; 12, 15.; an Att. 5, 4.; Philipp. 13, 14.

[298]) Dio 40, 58.

[299]) Cic. Verm. Br. 8, 10. Vgl. 8, 1.

[300]) Dio 40, 59.

[301]) S. Einleitg. z. Fam. 2, 8—16. Anm. 163 ff.

[302]) Cic. an Att. 5, 2.

ben [303]), bereits in der Curie zur Sprache gebracht und gleich den ersten März zur Verhandlung darüber bestimmt [304]). Denn noch vor seiner Abreise hatte ja Cicero selbst mit angehört [305]), wie Sulpicius unter Hinweisung auf die Gräuel der zwei früheren Bürgerkriege unter Cinna, Marius und Sulla (in den Jahren 666—675 d. St.) den Senat feierlich vor einem Gewaltstreich warnte, der nur einen dritten noch gräuelvolleren Bürgerkrieg zur Folge haben könne. Selbst Pompejus schämte sich, offen für einen solchen auffallenden Eingriff in das von ihm selber beförderte [306]) Trebonische Gesetz zu stimmen [307]). Er entzog sich den Verhandlungen im Senate durch seine Entfernung auf seine Güter bei Tarent, wo ihn Cicero in der Mitte des Mai besuchte [308]). Um so leichter ward es Sulpicius, zumal da bereits auch tribunicischer Einspruch laut geworden war, den Eifer seines Collegen zu lähmen, der nun gerathen fand, seinen förmlichen Antrag in der Sache auf den ersten Juni zu verschieben [309]). Und als er auch an diesem Tage sich durch die fortwährende Abwesenheit des Pompejus und die Feigheit seiner Partei zu neuem Aufschube genöthigt sah [310]; hatte er wenigstens im drauf folgenden

---

303) Dio 40, 59.; Liv. 108.; Sueton. Cäs. 29.
304) Cic. an Att. 8, 3.
305) Verm. Br. 4, 3.
306) S. oben Anm. 244 ff.
307) Cic. an Att. 8, 3.
308) Cic. an Att. 5, 6. 7. 11.; Verm. Br. 2, 8.; 3, 10.
309) Cic. Verm. Br. 8, 1.
310) Ebendas. 8, 4.

Monat [311]) die Genugthuung, die Wahl der Consuln fürs nächste Jahr endlich nach langer Unentschiedenheit [312]) und mit Beseitigung des friedlich gesinnten M. Calidius [313]) auf zwei, wie man wenigstens glaubte [314]), entschiedene Feinde Cäsars lenken zu können, auf seinen Vetter C. Marcellus und L. Paullus, welchem der Volkstribun C. Curio rüstig zur Seite zu stehen versprach [315]). Aber auch Sulpicius hatte die Freude, in seinem fortwährenden Bestreben, jede offene Feindseligkeit gegen Cäsar im Senate zu hintertreiben, noch ferner in Pompejus einen unerwarteten Bundesgenossen zu finden. Dieser war wieder in Rom: aber der Bruch sollte nicht unmittelbar von ihm ausgehen; Andere, der Senat, sollte die Entscheidung herbeiführen, und er nur der gesetzliche Vollstrecker seiner Befehle seyn. Vergebens suchte man ihm eine unumwundene Erklärung abzuringen, als der Senat am 22. Juli im Tempel des Apollo versammelt war [316]), um ihm den Sold für seine Legionen in Spanien und Italien zu verwilligen. Der Winterfeldzug gegen die im J. 700 unter Induciomarus und Ambiorix unerwartet aufgestandenen Gallier hatte Cäsars Legionen geschwächt [317]) und die krankhaften Zuckun-

---

[311]) Ebendas. 8, 3.

[312]) Ebendas. 8, 2. 4.

[313]) Cäs. B. K. 1, 2. Vgl. Cic. Verm. Br. 8, 4.

[314]) S. Einleitg. z. Fam. 2, 1—7. Anm. 74 ff.

[315]) S. Einleit. z. Fam. 2, 1—7.

[316]) Cic. Verm. Br. 8, 4. Vgl. 14. a. E.

[317]) Cäs. Gall. K. 5, 26 ff.; Dio 40, 4 ff.; Plut. Cäs. 24.; Suet. Cäs. 24.; Liv. 106.

gen, die sich allerwärts in der unterdrückten Nation bemerklich machten, ihn auf Verstärkung seiner Streitkräfte denken lassen. Zu zwei Legionen [318]), die er in seiner diesseitigen Provinz werben ließ, hatte er auch Pompejus um die von ihm als Consul im Jahre zuvor gleichfalls im Cisalpinischen Gallien ausgehobene erste Legion [319]) gebeten, und sie, bei der damals noch bestehenden Einigkeit des Triumvirats, unschwer erhalten, zum großen Aerger seiner Gegner in Rom, namentlich des Cato [320]). Diese Legion nun [321]), als noch bei Cäsar stehend und für diesen mit ihrem Sold in Rechnung gebracht, gab der über Pompejus Zurückhaltung aufgebrachten Faction im Senate Gelegenheit zu einigen verfänglichen Fragen, die dem Schweigsamen unwillkührlich die Zunge lösen sollten. Aber in wahrer oder scheinbarer Empfindlichkeit gab Pompejus nur eine ausweichende Antwort; und als nun Marcellus seine Meinung über die, auch für Cicero so wichtige Frage [322]) wegen der neuen Besetzung der Statthalterschaften in den Provinzen, und ebendamit wegen der Abberufung Cäsars aus Gallien zu hören wünschte; so entschlüpfte er abermals mit der Entschuldigung, nach seinem Heere sehen zu müssen, wenn gleich seines Herzens Meinung deutlich genug enthüllend durch die

---

318) Cäs. G. K. 6, 32.

319) Ebendas. 8, 54.

320) Ebendas. 6, 1.; Dio 40, 65.; Appian 2, 29.; Plut. Cat. 45.; Cäs. 25, 29.; Pomp. 52.

321) S. Einleitg. z. Fam. 2, 1—7. Anm. 171 ff.

322) Cic. Verm. Br. 8, 5. 9. Vgl. Einleitg. z. Fam. 2, 1—7. Anm. 91.; u. z. Fam. 2, 8—16. Anm. 179.

hingeworfene Aeußerung, Jeder — also natürlich auch Cäsar — müsse dem Senate Gehorsam leisten. Aber ohne ihn wollte der Senat den Gehorsam Cäsars nicht auf die Probe stellen, und da er sogleich nach Ariminum abreiste [323]), so war Marcellus genöthigt, die große Frage aufs Neue zu vertagen bis zu seiner Wiederkunft, wie man meinte [324]), bis auf den 13. August. Allein Pompejus ließ länger auf sich warten, und mochte Marcellus noch so sehr treiben und immer wieder auf Entscheidung wegen der Provinzen dringen: die warnende Stimme seines Collegen [325]) verhallte nicht ganz ungehört; auch außer den Gemäßigten scheute sich Mancher, die Sache aufs Aeußerste zu treiben und blieb deßhalb lieber von den Sitzungen weg, so daß bis zum 2. September nicht einmal die zu einem Beschluß erforderliche Anzahl von Senatoren zusammenzubringen war [326]). Pompejus gab jetzt selbst die Hoffnung auf, noch in diesem Jahre gegen das von den Volkstribunen unterstützte Widerstreben des Sulpicius zum erwünschten Ziele zu gelangen. Wohl ermuthigte er die Seinigen durch die offene Erklärung [327]), daß Cäsar nimmermehr Statthalter in Gallien bleiben und zugleich Consul in Rom werden könne; also entweder auf die Vortheile des Trebonischen Gesetzes oder auf das von Pompejus selbst beförderte Privilegium [328]) abwesend

323) Cic. Verm. Br. 8, 4.; an Att. 5, 19.
324) Cic. Verm. Br. 8, 4. 5.
325) Cic. Verm. Br. 4, 3.
326) Cic. Verm. Br. 8, 5. 9.
327) Cic. Verm. Br. 8, 8. 9.; Dio 40, 59.; Appian 2, 25.
328) S. oben Anm. 288.

und von der Provinz aus sich um das Consulat zu bewerben, Verzicht leisten müsse: doch fand er gerathen, die endliche Entscheidung auf die voraussichtlich willigeren Consuln des nächsten Jahres ausgesetzt seyn zu lassen [329]). Sein Schwiegervater Metellus Scipio mußte geradezu den Antrag stellen, die Beschlußnahme über Cäsars Provinzen auf den 1. März des folgenden Jahrs zu vertagen [330]). Cäsar ließ sich zwar über diese offenbar feindselige Maßregel durch seine Getreuen in der Stadt, namentlich durch Cornelius Balbus [331]), beschweren, so daß die Kurzsichtigen in Rom wirklich auf den Glauben kamen, er werde mit sich dingen lassen, und entweder der Provinz oder dem Consulat entsagen [332]). Allein wie wenig er seinen schlauen Gegnern zürnte, daß sie ihm abermals unter müßigem Hinwarten diese Frist gestatteten, zeigte alsbald der Erfolg. Denn als am 30. September im Tempel des Apollo der Antrag des Scipio zum förmlichen Beschluß erhoben, und dessen beabsichtigte Wirksamkeit durch drei weitere Beschlüsse vorbereitet wurde, die uns glücklicher Weise Cälius in seinen Briefen [333]) aufbehalten hat; so mag wohl Sulpicius wieder im Allgemeinen warnende Worte [334]) des Friedens gesprochen haben: aber die Cäsarn ergebenen Volkstribune hüteten sich gegen den ersten Beschluß Einsprache zu thun, weil

[329]) Cic. Verm. Br. a. a. O.
[330]) A. a. O. 8, 9.
[331]) Ebendas.
[332]) Ebendas. 8, 8.
[333]) Cic. Verm. Br. 8, 8.
[334]) Dio 40, 59.; Cic. Verm. Br. 4, 3.; 8, 10.

er nur überhaupt verordnete, die Consuln des nächsten Jahrs sollen vom 1. März an und nicht früher ausschließlich über die Verleihung der Consularprovinzen im Senate die gehörige Einleitung treffen. So unverkennbar dieser Beschluß schon durch seine ganze Fassung gegen ihn gerichtet war; er konnte sich dabei beruhigen: die Frist war lange genug, ihn, wie auch geschah [335]), zu seiner Zeit wieder durch einen Consul oder durch Tribune unschädlich zu machen. Vorerst galt es nur, dazu nicht zum Voraus den Weg verlegen zu lassen. Darum geschah um so entschiedenere Einsprache gegen die drei weiteren, damit zusammenhängenden Beschlüsse, namentlich gegen den ersten derselben. Dieser nämlich sollte jetzt schon jedes gesetzliche Hemmniß der Beschlußnahme am 1. März beseitigen, und jede etwa mögliche Einrede von Seiten eines dazu Berechtigten, sey er Tribun oder Consul, für ein Staatsverbrechen erklären. Der zweite nannte sogar Cäsars Namen, und beabsichtigte sein Heer zu schmälern, indem er die Beurlaubung der Veteranen in Aussicht stellte — in der gutmüthigen Voraussetzung, daß deren Viele ihren Feldherrn im Stiche lassen werden. Der dritte und letzte endlich sprach fast unumwunden die Abberufung Cäsars von seiner Statthalterschaft aus. Zu den acht prätorischen Provinzen [336]), die der Ordnung nach an gewesene Prätoren durchs Loos verliehen werden sollten, wurde darin für einen weiteren Altprätor als neunte auch die, wie jetzt von Cicero, so bisher von Altconsuln verwaltete, also consulari-

---

[335]) S. Einleitg. z. Fam. 2, 1—7. Anm. 97 ff.

[336]) Es waren dieß: Sicilien, Sardinien und Corsica, Asien, Afrika, Achaja, Pontus und Bithynien, Creta, Cyprus.

sche Provinz Cilicien geschlagen, und somit den beiden Consuln nur noch die Wahl zwischen Syrien, wo Bibulus, und Gallien, wo Cäsar stand, gelassen, weil die noch einzige weitere Consularprovinz Spanien bereits durch einen Senatsbeschluß vom J. 702 auf fünf Jahre im Besitze des Pompejus war [337]).

So ruhete nun die Sache für den Rest des Jahres [338]), zumal da Pompejus jedes weitere Drängen mit der Erklärung niederschlug, daß vor dem bestimmten 1. März füglich nichts entschieden werden könne: mit dem Beisatze jedoch, daß er alsdann sich rücksichtslos aussprechen und dem Willen des Senats Gehorsam zu verschaffen wissen werde [339]). Auch Cäsar sah ruhig dem Tag der Entscheidung entgegen: hatte er doch nun volle Muße, die Unterwerfung Galliens in diesem Jahre gänzlich zu vollenden, so daß Sallust schreiben konnte [340]): „Rom stand auf dem Gipfel seiner Macht, nachdem unter dem Consulate des Servius Sulpicius und M. Marcellus ganz Gallien diesseits des Rheins und zwischen dem mittelländischen Meer und dem Ocean bezwungen war."

In Rom selbst indeß wurde die große Frage des Tags, die auch, wenn sie jetzt öffentlich ruhte, doch noch alle Gemüther beschäftigte, unerwartet auf einige Zeit in den Hin-

337) Plut. Pomp. 55.; Cäs. 28.; Dio 40, 44. 56.; Appian 2, 24.

338) Cic. Verm. Br. 8, 10.

339) Ebendas. 8, 8.

340) Gesch. R. 1, 7. S. 213. ed. Gerl. Vgl. Victorin. in Rhetor. Cic. p. 5. ed. Orell.

tergrund gedrängt durch die bedenklichen Botschaften, die aus Asien einliefen, und anfangs den Consuln neue Verlegenheit zu bereiten schienen. Daß nämlich die Parther nach Crassus Niederlage und Tod [341]) im J. 701 nur um so gefährlichere Nachbarn der jetzt des Proconsuls und des Heeres beraubten Provinz Syrien und aller östlichen Besitzungen Roms seyn würden, hatte man nur unter den Reibungen der Parteien in Italien vergessen können. Zwar hatten die gesammelten Ueberreste des zersprengten Heeres in Syrien einen tüchtigen Führer an dem Proquästor, C. Cassius Longinus [342]), und unschwer waren von diesem einzelne Haufen, die den Euphrat zu überschreiten gewagt hatten, im J. 702 zurückgeworfen worden. Aber bereits im August 703 [343]) sprach man in Italien von größeren Rüstungen des Orodes, und noch mehr traf Cicero bei der Ankunft in seiner Provinz Cilicien, am 31. Juli 703, zu seinem größten Leidwesen hinreichenden Grund, sich aufs Schlimmste gefaßt zu halten [344]); wohl jetzt zweifach ärgerlich über den Consul Sulpicius, der dem Proconsul schon vor seiner Abreise die Verstärkung seiner Streitkräfte hartnäckig verweigert hatte [345]). Die erste bestimmte Nachricht, die er am 29. August erhielt [346]), daß der Uebergang über den Euphrat begonnen habe, bestätigte sich bald so sehr, daß

---

341) S. Einleitg. z. Fam. 5, 8.

342) S. Einleitg. z. Fam. 12, 1—10.

343) Cic. Verm. Br. 8, 5.

344) Cic. Verm. Br. 15, 2.; an Att. 5, 18.

345) Verm. Br. 3, 3.

346) Ebendas. 15, 3.

er am 21. September bereits schreiben konnte [347]), der Feind stehe vor Antiochia, das Cassius mit seiner ganzen verfügbaren Mannschaft besetzt hatte. Indeß hatte Cassius die Parther nicht nur durch seine hartnäckige Vertheidigung von Antiochia zum Abzuge gezwungen, sondern ihnen auch durch seine klugen Vorkehrungen auf ihrem Rückzug eine so blutige Niederlage beigebracht, daß sie nach dem Verlust ihres Feldherrn Osaces jeden Gedanken an weiteren Angriff aufgaben, und der Bericht von diesem glänzenden Erfolg schon am 7. Oktober 703 im Senate verlesen werden konnte [348]). Freilich wurde die Freude über diese Siegesbotschaft sogleich dadurch gedämpft, daß Cicero's verspäteter Bericht über den Ausbruch des Kriegs dem Senat am gleichen Tage vorgelegt wurde, und so natürlichen Zweifel über die glückliche Beendigung desselben erregte [349]). Doch ernstliche Besorgniß brachte erst ein nachfolgender Bericht des Cassius, der im Anfang des November in Rom eintraf und jetzt meldete [350]), daß die Parther noch diesseits des Euphrat die Winterquartiere bezogen haben und ein gewaltigerer Einbruch derselben fürs nächste Jahr zu erwarten sey [351]). Auf Sicherung der gefährdeten Provinz mußte jetzt

---

347) Ebendas. 15, 2. 4.; an Att. 18, 20.

348) Cic. an Att. 5, 21. — Das Nähere, namentlich auch über Cicero's scheinbare Widersprüche in seinen Briefen und über die dadurch etwas verwickelte Zeitfolge der Ereignisse s. in der Einleitg. z. Fam. 12, 1—10.

349) Cic. an Att. 5, 21.

350) Cic. Verm. Br. 8, 10.

351) Cic. an Att. 5, 21.; 6, 1.

Bedacht genommen werden; nur das Wie war der große Stein des Anstoßes. Pompejus, lüstern auch nach einem Parthischen Triumphe und vielleicht im Augenblicke froh, den immer peinlicher für ihn sich gestaltenden Verhältnissen in Rom so auf ehrenvolle Weise sich entziehen zu können, meinte, das wäre ein Geschäft für ihn [352]), und wurde demnach auch zuerst als Helfer in der Noth bezeichnet. Aber, was Cicero schon früher gleich beim ersten Schrecken sich gesagt hatte [353]), die jetzt so trotzig auftretende Aristokratie konnte ihren Hort nicht von sich lassen. Ebenso natürlich kam auch der Gedanke an Cäsar und sein Heer, das jetzt in Gallien entbehrlich wurde; und vielleicht war es eben die Partei der Gemäßigten, die so den Bürgerkrieg am ehesten zu vermeiden hoffte [354]), wenn sie Jenem auch nicht gerade das Schicksal des Crassus wünschen mochte. Allein dazu konnten seine Gegner unmöglich Ja sagen: ihr nächster Plan war ja, den Gefürchteten von seinem Heere zu trennen; ihn neuen Siegen in Syrien entgegenschicken, würde ihm nur neue Waffen in die Hände gegeben und die erwünschte Entscheidung nicht blos verschoben, sondern sogar erschwert haben. So mußte man von selbst auf die Consuln verfallen: wenigstens war vorerst von keinem Anderen die Rede, dem der Senat den Heerbefehl übertragen sollte. Allein Marcellus mochte von dieser Auszeichnung so wenig wissen, als Sulpicius: beide wohl überhaupt im Bewußtseyn, wie wenig sie für den Krieg gemacht seyen, und dann insbeson-

[352]) Ebendas. 6, 1, §. 14.
[353]) Ebendas. 5, 18.
[354]) Cic. Verm. Br. 8, 14.

dere der Eine, weil er gegen Cäsar vollends entscheiden, der Andere, weil er diese Entscheidung auch ferner vereiteln helfen wollte: und doch konnten sie Schanden- und Ehrenhalber keinen Andern damit beauftragen lassen. Darum zogen sie vor, jeden Beschluß dadurch zu beseitigen, daß sie den Senat gar nicht zusammenrufen ließen, unbekümmert um den Vorwurf der Pflichtvergessenheit, dem sie, wie Cälius sagt, den ehrenhaften Schein der Mäßigung, die nicht nach Provinzen lüstern ist, entgegen halten konnten [355]. Indeß sorgte der Zufall dießmal besser, als die Consuln: zwar hörten auch im folgenden Jahre die beunruhigenden Nachrichten aus dem Oriente nicht auf, und Cälius meinte sogar noch im September [336], es könnte doch am Ende einer der beiden Mächtigen gegen die Parther ziehen müssen, allein Bibulus war es bereits gelungen, durch Geld und Ränke den drohenden Parthereinfall noch zu rechter Zeit abzulenken und dadurch wie die östlichen Provinzen überhaupt, so namentlich auch Cicero von der großen Angst zu befreien [357].

Die Consuln sahen jetzt dem Ende ihrer Amtsführung entgegen, von der uns die Geschichte nur noch das zu bemerken gibt [358], daß ihr auch der freie Inselstaat der Rhodier die Erneuerung des Schutz- und Trutzbündnisses mit Rom — wahrscheinlich schon im Monat Februar [359] — ver-

---

355) Ebendas. 8, 10.
356) Ebendas. 8, 14.
357) S. Einleitg. z. Fam. 12, 1—10.
358) Vgl. auch Einleitg. z. Fam. 4, 7—10.
359) S. Verm. Br. 1, 4.; der Uebers. S. 1982 Anm. 3.

dankte [360]). Ueberhaupt, was sie auszeichnet, ist mehr die Einerleiheit als die Manchfaltigkeit der Sorgen und der Geschäfte, die sie in Anspruch nahmen. Nur eine große Frage beschäftigte alle Gemüther: neben ihr traten fast alle anderen Interessen zurück: es war die Lebensfrage, von welcher das Schicksal des ganzen Reichs abhing. Ihre gewaltsame Lösung für dieses Jahr verhindert zu haben, war das unläugbare Verdienst des Sulpicius, und ruhig konnte er sein Amt am letzten Tage niederlegen mit dem gewöhnlichen Schwur, daß er es treulich verwaltet habe [361]). Cälius nennt ihn im Unmuth einen Zauderer [362]): und er hat Recht, wenn er darunter den Mann versteht, der, erhaben über alle persönlichen und Parteiinteressen, voll regen Eifers für das Vaterland und seine Verfassung, an Recht und Gesetz fast ängstlich haltend, mit echt juristischer Bedächtlichkeit [363]) prüft und wählt, was Pflicht und Gewissen von ihm fordern, dann aber auch der einmal gewonnenen Ueberzeugung treu bleibt [364]), und ihr selbst das Leben zu opfern bereit ist. So erscheint Sulpicius in seinem Consulate; so auch in der noch schwierigeren Zeit nach demselben bis an sein Ende. Eine andere Frage ist, ob ein solcher Mann in solcher Zeit als Consul an seinem Platze, und ob es mehr als der gutmüthige Traum eines edlen Herzens war, sich unter den damaligen Verhältnissen vom Vermittleramte noch

[360]) Cic. Verm. B. 12, 15.
[361]) S. Verm. Br. 5, 2. u. dazu die Einleitg.
[362]) Verm. Br. 8, 10.
[363]) Cic an Att. 10, 19.
[364]) Cic. Muren. 7. 10.; Philipp. 9, 5.

irgend einen wesentlichen Erfolg zu versprechen. So viel ist gewiß, der berühmte Vers des Ennius von dem großen Cunctator, „der den Staat durch Zaudern gerettet“ [365]), konnte auf Sulpicius nicht angewendet werden. Allein das war nicht seine Schuld: er hatte seine Aufgabe würdig gelöst; aber freilich nicht weiter vermocht, als den unheilvollen Bruch zu verzögern, den sein College förmlich vorbereitet hatte.

Auch mußte er wohl jetzt selbst das Fruchtlose seines Beginnens mit jedem Tage mehr und schmerzlicher einsehen. Zwar fand auch im folgenden Jahre 704 d. St. (50 v. Chr.) der stets offener gegen Cäsar hervortretende Haß der Nobilität noch nicht die volle Befriedigung, die bereits so sicher eingeleitet schien, und Sulpicius fehlte es nicht an Veranlassung, kräftig unterstützt durch das Ansehen des ehrwürdigen L. Volcatius Tullus [366]), unter Berufung auf Gesetz und Verfassung, immer wieder aufs Neue zum Frieden zu rathen [367]); aber wie konnte er noch auf Gehör rechnen unter den täglich heftigeren Reibungen der erhitzten Parteien, die auch jetzt, wie absichtlich, den Zündstoff häuften, bis er mit dem Beginne des nächstfolgenden Jahres 705 d. St. (49 v. Chr.) zur hellen Flamme des Bürgerkriegs ausbrach [368]).

---

[365]) Cic. v. den Pflicht. 1, 24.; v. Greisenalt. 4. Vgl. Liv. 26, 9. u. A.

[366]) Cic. an Att. 8, 1.; 9, 19.; 10, 3.

[367]) Cic. Verm. Br. 4, 1. 2. 3.; an Att. 7, 3.

[368]) S. d. Nähere in d. Einleitg. z. Fam. 2, 1—7. Anm. 66—182.

Die Parteien hatten entschieden, und der für einen Sulpicius [369]) doppelt peinliche Zeitpunkt war gekommen, wo es galt, nun auch persönlich sich zu entscheiden. Neigung und Grundsatz ließen ihn wünschen parteilos zu bleiben: die bisher von ihm eingenommene Stellung inmitten der Parteien berechtigte ihn dazu, und nichts konnte ihn reizen, derselben untreu zu werden. So gut als Cicero wußte er, daß man auf Kosten des Vaterlands um die Herrschaft streite [370]); und nicht, wie Cicero [371]), sah er sich jetzt durch irgend ein persönliches Verhältniß zu den Häuptern der Streitenden in seinen Entschlüssen gehindert und gehemmt. Noch besser, als Cicero, hatte er sich durch die unmittelbare Erfahrung der letzten zwei Jahre überzeugt, daß der Parteiname der Optimaten nur noch ein leerer Schall heißen, daß, wenn man nach ganzen Ständen, nicht blos nach Einzelnen frage, von Gutgesinnten nimmer die Rede seyn könne [372]); und glücklicher, als Cicero, hatte er jetzt weder dem Ruhme, einst ihr Vorkämpfer gewesen zu seyn, noch der allgemeinen Erwartung, ihn abermals in ihren Vorderreihen zu erblicken [373]), irgend ein Opfer zu bringen. Keiner Partei hatte er jemals gedient: wer konnte ihn tadeln, wenn er jetzt von beiden sich gleich ferne hielt? und wenn er sich berufen gefühlt hatte, in ihr unlauteres

---

369) Cic. an Att. 10, 15.
370) Cic. an Att. 7, 3.; 8, 4.; 10, 2.
371) Ebendas. 7, 1.; 9, 18.; Verm. Br. 1, 9.
372) Cic. an Att. 7, 7. Vgl. 9, 1.; Verm. Br. 16, 12.
373) Cic. an Att. 7, 3. 7.

Treiben werkthätig einzugreifen, so war doch nur Vaterland, Verfassung und Freiheit seine Losung gewesen. Für sie hatte er seine Stimme muthig erhoben, so lange noch Hoffnung war, irgend Gehör zu finden. Diese Hoffnung hatte er zwar aufgegeben, weil er einsehen mußte, daß mit dem Frieden keinem von beiden Theilen gedient [374]), darum selbst mit den fortgesetzten Unterhandlungen Keinem eigentlich Ernst, und überhaupt eine Einigung der widerstreitenden Ansprüche unmöglich war: doch je schwerer es dem ächten Vaterlandsfreunde werden mußte, auch diese Hoffnung schwinden zu sehen; um so weniger wollte er jetzt schon das Recht aufgeben, bei vielleicht günstigerer Gelegenheit aufs Neue das Amt des Vermittlers zu übernehmen. Zudem konnte es seinem unbefangenen Blicke nicht entgehen, wer in diesem muthwillig heraufbeschworenen Kriege der Sieger seyn werde, und wenn er auch durch seine leidende Gesundheit [375]) sich vielleicht nicht ungern genöthigt sah, den stürmischen Verhandlungen in den ersten Tagen dieses Jahres fern zu bleiben [376]); gewiß war es ganz in seinem Sinne, wenn der mit ihm gleichdenkende [377]) Volcatius den, selbst von der Entscheidung überraschten, Pompejus fragte: „Wo ist nun das Heer, mit dem du Cäsarn entgegengehen wolltest?" und auf dessen kleinlaute Antwort hinzusetzte: „so sind wir

---

374) Verm. Br. 4, 1.; 9, 6.; 15, 15.; 16, 11. 12.
375) Verm. Br. 4. 1; an Att. 10, 14.
376) S. Einleitg. z. Fam. 2, 1—7.
377) S. oben Anm. 366.

betrogen, und müssen um Frieden bitten" [378]). Konnte ja doch selbst Cicero nicht anders, als jetzt, wo es freilich zu spät war, dem lauten Verlangen Vieler beistimmen und es gleichfalls fürs Ersprießlichste halten, lieber Cäsars Forderungen zuzugestehen, als es auf die Entscheidung der Waffen ankommen zu lassen [379]). Zwar hatte Pompejus scheinbar den Senat und das Gesetz auf seiner Seite: allein nur die ungeheuerste Täuschung konnte verkennen, daß auch Pompejus nur als Parteihaupt, und dazu noch vielfach geirrt und gehindert von seiner Partei, handelte und daß auch sein Senat nichts weniger als den Staat und die Verfassung zu vertreten gesonnen war. Einer solchen Täuschung war Sulpicius nicht fähig, und jene persönliche Neigung, die das reizbare Gemüth des Cicero fast instinktartig zu Pompejus hinzog [380]), theilte er nicht, zumal da er nicht befangen genug war, um die höheren Vorzüge Cäsars zu übersehen. Somit konnte Sulpicius nichts anderes wünschen, als wo möglich parteilos zu bleiben. Allein immerhin war es eine Sache, die reiflicher Ueberlegung bedurfte. Wie erwünscht wäre es ihm daher gewesen, in dieser Lage mit Cicero Rücksprache nehmen zu können, der nach fast zweijähriger Abwesenheit eben jetzt am 4. Januar aus seiner Provinz wieder vor Rom angekommen war [381]). Allein

---

[378]) Plut. Pomp. 60. 61.; Cat. 52. Vgl. Cäs. B. K. 1, 30.

[379]) Cic. an Att. 7, 3. 5. 6.

[380]) Cic. an Att. 7, 7. Vgl. 7, 3. u. Einleitg. z. Fam. 2, 1—7. Anm. 238 ff.

[381]) S. Einleitg. z. Fam. 2, 1—7. Anm. 224.

Krankheit verhinderte ihn, die Stadt zu verlassen, und dem Freunde verbot der Anspruch auf den Triumph, sie mit seinen Lictoren zu betreten [382]). Dieselbe Krankheit gab dem Sulpicius zwar die schicklichste Veranlassung in Rom zurückzubleiben, nachdem ein vom Pompejus veranlaßter Senatsbeschluß die Räumung der Stadt angeordnet, den Sitz der Regierung nach Capua verlegt und jeden Zurückbleibenden für einen Feind des Vaterlands erklärt hatte [383]); allein sie vereitelte auch noch länger die Zusammenkunft mit Cicero, der gerne dem Beispiel des Freundes in Rom gefolgt wäre [384]), aber, den Umständen weichend, gleichfalls schon am 19. Januar 384 sich wieder aus der Nähe der Stadt entfernte, um dem erhaltenen Auftrage gemäß an der Campanischen Küste die Rüstungen zum Kriege zu betreiben [386]). Indeß rückte Cäsar unaufhaltsam unter stetem Unterhandeln vor und stand schon am 9. März vor Brundisium, wo Pompejus, entschlossen, auch Italien zu räumen, sich beeilte, sein Heer nach Dyrrhachium einzuschiffen, und seinen Gegner im unbestrittenen Besitze der ganzen Halbinsel zu lassen [387]). Jetzt galt es auch für Sulpicius, seinen Entschluß zu fassen. Vergebens hatte er den

---

[382]) Cic. Verm. Br. 4, 1.; vgl. Einleitg. z. Gam. 2, 1—7. Anm. 226.

[383]) Dio 41, 6. Vgl. Cäs. B. K. 1, 14. 33.; Vellej. 2, 49.; Suet. Cäs. 75.; Appian 2, 37.

[384]) Cic. an Att. 8, 1.

[385]) Cic. an Att. 7, 10. Vgl. 9, 10.

[386]) S. Einleitg. z. Fam. 2, 1—7. Anm. 233.

[387]) S. Einleitg. z. Fam. 2, 1—7. Anm. 178 ff.

Pompejanern zum Frieden gerathen; vielleicht, daß denn doch Cäsar dem Rathe zum Besseren noch zugänglich war, da er ja fortwährend seine Geneigtheit zur Versöhnung bezeugte [388]; die Pompejaner waren auf ihn erbost [389]; warum sollte er nicht sich wenigstens gegen den Zorn dessen sicher stellen, in dessen Bereich er jetzt war? Er sandte seinen Sohn ins Lager vor Brundisium [390], wohl nicht ohne Zuthun seiner Gemahlin Postumia, die an sich nur zu gut Cäsarianisch gesinnt war [391]; und wenn auch, um sich zu Friedensvorschlägen dem Herrn von Italien zu empfehlen, so gewiß nicht, um seinen Frieden mit ihm einzuleiten. Cicero, dem es ein Gräuel war, den jungen Servius nebst Pontius Titinianus im Gefolge Cäsars zu erblicken [392], sagt zwar, er sey des Friedens halber nach Brundisium gesendet worden [393]; allein es ist dieß eine eben so bittere, dazu noch zweideutige, Ironie, wie wenn er in seinem Unmuth anderswo schreibt, er sey abgeschickt worden, um den Pompejus todt zu schlagen oder wenigstens gefangen zu nehmen [391]. Bald jedoch sollte Sulpicius erfahren, wie wenig von den scheinbar friedlichen Gesinnungen Cäsars zu hoffen war.

---

388) Cäs. B. K. 1, 24. 26.; Cic. Att. 8, 15.; 9, 13.; 10, 1.; Dio 41, 12.

389) Cic. an Att. 10, 14.

390) Ebendas. 9, 18. 19.; 10, 1. 3.

391) S. oben Anm. 131.

392) Cic. an Att. 9, 18.

393) Ebendas. 10, 1.

394) Ebendas. 9, 19.; vgl. 10, 3.

Dieser, statt seinem Gegner sogleich nach Griechenland zu folgen, wie man erwartete [395], fand räthlicher, zuvor dessen Legionen in Spanien unschädlich zu machen [396]. So sehr er aber eilte, so wollte er doch vorher in der Hauptstadt sich zeigen, um dort wo möglich die Gemüther für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen. Schon unterwegs ließ er von Formiä aus [397], am 28. März [398], bekannt machen, daß er am 1. April den Senat zahlreich versammelt zu sehen wünsche [399], und auch Cicero lud er ein, ohne jedoch wider sein Erwarten [400], ihn dazu nöthigen zu wollen oder über sein Ausbleiben zu zürnen [401]. Gerne hätte wohl auch Sulpicius dieselbe Vergünstigung für sich in Anspruch genommen [402]; aber er hatte durch die Sendung seines Sohnes sich dem Mächtigen bereits genähert und das Recht auf Parteilosigkeit verwirkt; und während so Viele vom Lande herbeieilten [403], konnte er, der noch in der Stadt war, um so weniger sich entziehen. Auch war ihm nicht zu verargen, wenn er sich noch einmal der Täuschung hin-

---

395) Ebendas. 9, 15.

396) Cäs. B. K. 1, 29.; vgl. Sueton. Cäs. 34.; Dio 41, 15.; Appian 2, 40.; Plut. Cäs. 56.

397) Cic. an Att. 9, 17.

398) Ebendas. 9, 15.

399) Ebendas. 9, 17.

400) Ebendas. 7, 6.; 9, 15.

401) Ebendas. 10, 3. Vgl. Einleitg. z. Fam. 8—16. Anm. 289 ff.

402) Cic. an Att. 10, 3.

403) Plut. Cäs. 35.; vgl. Dio 41, 9.

gab [404]), das Beste zu hoffen von einem Schritte, durch den Cäsar seine Versöhnlichkeit zur öffentlichen Anerkennung bringen zu wollen versicherte. Selbst das Außerordentliche einer in Abwesenheit der gesetzlichen Behörden von den vor drei Monaten ausgestoßenen Volkstribunnen veranstalteten [405]) Senatssitzung — die Cicero deßhalb nur Senatorensitzung nennen wollte [406]) — durfte ihn unter so außerordentlichen Umständen nicht abhalten, da es ja doch noch der Möglichkeit galt, den verderbenschwangeren Krieg [407]) noch in seinem ersten Ausbruche zu verhüten und der tief verletzten Verfassung wieder aufzuhelfen: aber er sollte dafür auf immer enttäuscht und von jeder Hoffnung auf eine solche Möglichkeit bleibend geheilt werden. Cäsar selbst [408]) gibt uns Nachricht von der merkwürdigen Verhandlung. Er eröffnete sie mit einer ausführlichen Darlegung der ihm widerfahrenen Unbilden und des ganzen verfassungswidrigen Verfahrens seiner Gegner; bat dann die versammelten Väter sich der verlassenen Republik zu erbarmen und mit ihm in die Verwaltung derselben zu theilen: zugleich aber überzeugt zu seyn, daß er, Falls sie aus Feigheit sich ihm entziehen würden, ihnen nicht länger lästig seyn und die Zügel der Regierung auch ohne sie zu führen wissen werde; und

---

404) Cic. Verm. Br. 4, 1.

405) Dio 41, 15.

406) Cic. an Att. 10, 1.; Verm. Br. 4, 1.; vgl. Lucan. Phars. 3, 104.

407) Cic. Verm. Br. 4, 3.

408) Cäs. B. K. 1, 32.; vgl. Dio 41, 15.; Plut. Cäs. 35.; Pomp. 62.

schloß endlich, zum Beweise, daß es ihm nur um sein gutes Recht zu thun sey, mit dem Vorschlage, durch Gesandte an Pompejus noch einmal einen Einigungsversuch zu machen. Der Vorschlag fand allgemeine Zustimmung, und ganz besonders natürlich bei Sulpicius, der nicht unterließ zu bemerken, daß dann freilich auch der Zug gegen Pompejus Legaten in Spanien vor der Hand eingestellt werden müsse [409]). Allein nach dreitägigem, — wie Cicero hätte vorhersagen können [410]) — erfolglosem Hin- und Herreden zerschlug sich die Sache. Niemand wollte die Friedensgesandtschaft übernehmen, weil man das auswärtige Rom und seine Drohungen fürchtete [411]); selbst Cicero war noch am dritten Tag in Sorge [412]), man möchte auf den Einfall kommen, ihn zuletzt nach Rom zu bescheiden und mit der Sendung zu beauftragen: doch tröstete er sich wieder mit dem Gedanken, daß Sulpicius besser tauge, und daß am Ende das Ganze doch nur Verstellung sey [413]), zumal da

---

[409]) Cic. Verm. Br. 4, 1.

[410]) Ebendas.

[411]) Cic. an Att. 9, 11.; Verm. Br. 7, 3.; 9, 6.; Dio 41, 6.; Appian 2, 37.

[412]) Cic. an Att. 10, 1.

[413]) Ebendas.

[414]) Ebendas. — Wenn Cicero bei dieser Gelegenheit von einem „erkauften Friedensstifter“ spricht, so ist zwar zuzugeben, daß Alles, was ihm sein Unmuth sagen läßt, ganz gut auf Sulpicius passen würde; allein so wenig ich läugnen will, daß seine gereizte Stimmung ihm nicht selten die ungerechtesten Ausdrücke in die Feder gibt; dennoch kann ich mich nicht entschließen zu glauben, daß er sich in Be-

der Vorschlag, die Feindseligkeiten einzustellen, mals Eingang bei dem finden könne, der gewohnt sey, durchs Unterhandeln sich nicht am Handeln hindern zu lassen [414]). Und er hatte Recht: daß Cäsar nur Friedensworte, nicht aber Friedensgedanken hatte, verrieth er deutlich durch die Aufnahme, die er dem eigenen Schwiegervater Piso mit seiner Mahnung an die beantragte Gesandtschaft zu Theil werden ließ [415]). Um nicht weiter unnütze Zeit zu verlieren [416]), reiste er schon um die Mitte Aprils nach Gallien und weiter nach Spanien ab [417]).

Nun konnte freilich Sulpicius nicht länger zweifeln, daß das Loos des Vaterlands unwiderruflich der Entscheidung des Schwerts verfallen sey. Rathlos sah er in die eigene Zukunft: der Wunsch mit dem gleich rathlosen Cicero sich zu besprechen, wurde um so dringender. Der gemeinschaftliche Freund oder Schüler Trebatius erhielt den Auftrag [418]), die Gelegenheit zu einer Unterredung zu vermit-

---

ziehung auf Sulpicius oder auch, wie Andre meinen, auf Volcatius bis zu solchem Uebermaß vergessen haben sollte. Freilich an Curio zu denken, geht nach Allem, was wir von diesem wissen (S. Einleitg. z. Fam. 2, 1—7.) noch weniger an. Eher ließ sichs (an Att. 9, 13. vgl. 7, 3.) auf den älteren Balbus deuten, der zwar nicht im Senate, dem er noch nicht angehörte (an Att. 10, 11.), aber vielleicht vor dem Volke, das Cäsar gleichfalls vor den Thoren versammelt hatte (Dio 41, 16.; Appian 2, 41.), seine Rolle zu spielen angewiesen war.

415) Dio 41, 16.

416) Cäs. B. K. 1, 33.

417) S. Einleitg. z. Fam. 2, 8—16. Anm. 300.

418) Cic. Ver. Br. 4, 1, Vgl. Einleitg. z. Fam. 7, 6—22.

teln. Cicero, auf seinem Gute bei Cumä gerade am eifrigsten mit Fluchtgedanken beschäftigt, ging bereitwillig auf den Vorschlag ein, und erklärte dieß sogleich durch unsern ersten Brief, den er durch den Freigelassenen seines Hauses, Philotimus [419]), in die Stadt schickte, deren Nähe er jetzt doppelt mied, um nicht bei den durch sein Zurückbleiben an sich schon erbosten Pompejanern vollends als Abtrünniger zu erscheinen. Er hoffte in Sulpicius einen erwünschten Reisegefährten zu gewinnen; doch, da er den Mann kannte, nur mit halbem Herzen [420]). Die Antwort auf sein Schreiben, die er am 29. April erhielt, ließ ihn noch im Ungewissen [421]); doch fast zu gleicher Zeit traf Postumia bei ihm ein in Gesellschaft ihres Sohnes [422]), dessen militärische Laufbahn im Dienste Cäsars sich somit auf die wenigen Tage vor Brundisium beschränkt zu haben scheint, indeß dem guten Vater jetzt besonders schwer auf dem Gewissen lag [423]). Es wurde verabredet, Cicero solle ihn zu sich auf sein Cumanum einladen: was denn auch in unserem zweiten Briefe geschieht. Er erwartet ihn am 5. Mai, jedoch ohne sich viel von der Unterredung zu versprechen, da ihm nicht verborgen bleiben konnte, daß er nur ungern ans Fortgehen denke [424]). Am 7. Mai hat er Nachricht, daß Sulpicius Tags zuvor in Minturnä eingetroffen

---

419) Cic. an Att. 10, 7. Verm. Br. 4, 2.
420) Cic. an Att. 7, 10.
421) Verm. Br. 4, 2.
422) Ebendas. u. an Att. 10, 10.
423) Cic. an Att. 10, 14.
424) Ebendas. 10, 12.; Verm. Br. 4, 2.

und jetzt bei C. Marcellus [425]) auf dessen Landgut bei Linternum [426]) sey. Endlich am 8. Mai traf er auf dem Cumanum ein [427]; allein die Besprechung, die sich jedenfalls bis zum dritten Tage verlängerte [428]), führte zu keinem erwünschten Ziele. Sulpicius war voll gerechter Angst und Sorge: Cäsar glaubte er durch sein hartnäckiges Drängen auf Frieden mißstimmt zu haben; im Lager des Pompejus, das wußte er gewiß, erwartete ihn der grimmigste Haß: und mit Entsetzen dachte er an den Sieg, der, auf welche Seite er auch fallen würde, durch die Grausamkeit des Einen, wie durch die Verwegenheit des Andern nur das Schlimmste voraussehen ließ [429]). Selbst im Dem fand er geringen Trost, was man sich voll geheimer Freude von Unfällen Cäsars in Spanien [430]), von dem kräftigen Widerstande Massiliens [431]) und besonders von der Unzufriedenheit der in Italien, namentlich bei Placentia zurückgelassenen Legionen [432]) erzählte. Eine gesicherte Stellung der entschiedensten Parteilosigkeit war das Einzige, wornach er sich sehnte. Italien zu verlassen konnte er sich darum im äußersten Falle nur dann entschließen, wenn

[425]) S. Einleitg. z. Fam. 4, 7—10.

[426]) Cic. an Att. 10, 14.

[427]) Ebendas. 10, 15.

[428]) Ebendas.

[429]) Cic. an Att. 8, 11.; 9, 6.; 11, 6.; Verm. Br. 4, 14.; 7, 3.; 9, 6.

[430]) Cic. an Att. 10, 8.; 9. 12—14.

[431]) Ebendas. 10, 10. 12. 13.

[432]) Ebendas. 10, 12. 14. 15. Vgl. Dio 41, 26.; App. 2. 47.; Sueton. Cäs. 69.

Cäsar, wie stark die Rede ging [433]), und am Ende des Jahrs auch wirklich geschah [434]), die, hauptsächlich durch Pompejus Gesetze, Verbannten zurückrufen würde [435]). Allein für die Flucht ins Pompejanische Lager konnte ihn Cicero so wenig gewinnen, daß dieser am Ende für gerathen hielt, seinen eigenen Plan vor ihm zu verbergen [436]); und doch kam er zu keinem Entschlusse. Jedem Vorschlag des Freundes wußte Sulpicius als ächter Jurist sogleich tausend Bedenklichkeiten entgegenzuhalten [437]), und so trennten sie sich, Jeder unbefriedigt durch die Zusammenkunft, von der sie sich Beide so viel versprochen hatten [438]). Cicero gelang es endlich nach Dyrrhachium sich einzuschiffen [439]). Sulpicius blieb in Italien, still und zurückgezogen den Fall des Vaterlandes betrauernd. Cäsar kehrte, und zwar als Dictator [440]) aus Spanien zurück, ohne ihn in seiner Abgeschiedenheit zu stören. Er eilte nach kurzem Aufenthalte noch vor dem Schlusse des Jahrs [441]) nach Brundisium, um

---

433) Cic. an Att. 7, 11.; 9, 14.; 10, 4. 13.

434) Cäs. B. K. 3, 1. Vgl. Sueton. Cäs. 41; Plut. Cäs. 37.; Dio 41, 36.; 43, 27.; Appian 2, 107.; Cic. Verm. Br. 15, 19.

435) Cic. an Att. 10, 14.

436) Ebendas.

437) Ebendas. 10, 15.

438) Verm. Br. 4, 1. a. E.

439) S. Einleitg. z. Fam. 2, 8—16. Anm. 304.

440) Cäs. B. K. 2, 21.; Appian 2. 48. 52.; Dio 41, 36.; Plut. Cäs. 37.

441) Plut. a. a. O.; Dio 41, 39. 44.; Appian 2, 48.; Flor. 4, 2, 36.

von da mit dem Beginne des J. 706 seine Legionen nach Epirus überzuführen [442]); er selbst, als Consul des Jahrs und seinem Mitconsul P. Servilius Isauricus [443]) die Obhut Italiens anvertrauend. Am 9. August 706 d. St. (48 vor Chr.) entschied er durch den glänzenden Sieg bei Pharsalus [444]) das Schicksal Roms. Die stolzen Hoffnungen der Pompejaner [445]) waren mit Einem Schlage vernichtet. Cicero machte dem Krieg für seine Person ein Ende [446]), und war bereits im Anfange Novembers [447]) wieder auf Italischem Boden in Brundisium, der Großmuth des Siegers vertrauend, übrigens voll Sorge, wie er seinen Schritt aufnehmen werde [448]), und nun schmerzlich bereuend, daß er dem Rath und Beispiele des Sulpicius nicht gefolgt [449]). Aber wiederum gingen die Lebenswege der beiden Freunde auseinander. Während Cicero zurückkam, um seinen Frieden mit dem Sieger zu machen, scheint Sulpicius, sich der gefürchteten Nähe desselben zu entziehen, bereits die Heimath verlassen zu haben [450]); freilich, um ihm am Ende unerwartet nur um so näher und bleibend näher gebracht zu werden. Möglich, daß sein von Natur

---

[442]) Cäs. B. K. 3, 6. Vgl. Dio 41, 44. Appian. 2, 54.

[443]) Cäs. a. a. O. 3, 1. 21.; Dio 41, 43.; Appian 2, 48.; Plut. Cäs. 37. Vgl. Einleitg. zu Fam. 13, 66—72.

[444]) Cäs. a. a. O. 3, 85 ff.; Dio 41, 52 ff. App. 2, 65 ff.

[445]) Cäs. a. a. O. 3, 82.; Cic. an Att. 11, 6.

[446]) Verm. Br. 7, 3.

[447]) Verm. Br. 14, 12.

[448]) Cic. an Att. 11, 5. 6 ff.

[449]) Verm. Br. 6, 1.

[450]) Cic. an Att. 11, 7.

ängstliches Gemüthe vor den Folgen eines solchen Sieges [451]) zitterte und mit gar Vielen [452]) von der sofort erwarteten [453]) Rückkehr des Siegers den bisher klüglich verhaltenen Ausbruch der Rache fürchtete: möglich auch, daß er für sich nichts weiter besorgte, als auf das Stillleben der letzten Monate für immer verzichten und sich zu thätiger Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge hergeben zu müssen, zu der er im Voraus kein Herz fassen konnte, und daß er eben deßhalb jetzt die freiwillige Verbannung vorzog, um gleich seinem früheren Collegen, M. Marcellus [454]), und vielen Andern [455]) in irgend einem Winkel Asiens, vergessend und selbst vergessen, seine Trauer über das unterdrückte Vaterland durch friedliche Beschäftigung mit den Wissenschaften zu lindern [456]). Kurz, als Cicero im November 706 wieder nach Italien kam, hatte Sulpicius bereits einen Entschluß ausgeführt, der zwar nicht so ruhmvoll war, wie der des Cato; aber ihn auch der Gefahr und Kränkung entzog, welcher Cicero entgegensah, d. h. er war nicht in Afrika, aber auch nimmer in Italien, und ebensowenig im nahen Griechenland, sondern — in Asien, in Samos, der freien Inselstadt unfern der Jonischen Küste [457]).

---

451) Verm. Br. 4, 4. 9.

452) Cic. an Att. 10, 8. 12.; 11, 20.; 13, 10. 28.; Verm. Br. 5, 21.; 6, 3.; 9, 6.

453) Verm. Br. 15, 15.

454) S. Einleitg. zu Fam. 4, 7—10.

455) Cic. an Att. 11, 16.; Verm. Br. 13, 29.

456) Verm. Br. 4, 3. 4.

457) Cic. an s. Brud. Q. 1, 1, 8. Vgl. Plin. N. G. 5, 37.

Hier traf ihn M. Junius Brutus, der im Sommer 707 nach dem Alexandrinischen Kriege Cäsar nach Asien entgegenreiste und mit diesem nach der Besiegung des Pharnaces in der Schlacht bei Zela [458]) (am 2. Aug.) in Nicäa zusammentraf, wo er sich des Königs Dejotarus mit besonderem Eifer in heftiger Rede annahm [459]). Auf der Hinreise hatte er zu Mitylene den M. Marcellus in seiner Selbstverbannung besucht und bewundert [460]), und in Cicero's Brutus, oder dem Gespräche von den berühmten Rednern, dessen Handlung in die Zeit vor seinem Abgang in die Statthalterschaft des diesseitigen Gallien [461]) (im J. 708) und nach seiner unfehlbar mit Cäsar im September 707 [462]) erfolgten Rückkunft nach Rom verlegt ist, erzählt Brutus selbst [463]), „er habe vor Kurzem den Sulpicius auf Samos eifrig und fleißig gehört: um sich von ihm über das priesterliche Recht in seinen Berührungspunkten mit dem bürgerlichen belehren zu lassen; und wir dürfen uns denken, daß mit Brutus auch noch andre junge Männer zu den Füßen des hochverehrten Lehrers saßen. Aber auch dem Gefürchteten selbst scheint er hier nicht haben ausweichen zu können, seys daß Cäsar, der ihn kannte und achtete [464]), persönlich ihn aufsuchte, seys daß er selber, zumal

[458]) Alex. Kr. 69—76.; Dio 42, 47.; Appian 2, 91.; Plut. Cäs. 50. u. A.
[459]) Cic. an Att. 14, 1.; Brut. 5.
[460]) S. Einleitg. zu Fam. 4, 7—10.
[461]) Cic. Brut. 46.
[462]) Verm. Br. 14, 20.
[463]) Cic. Brut. 42.
[464]) Verm. Br. 4, 3, 6.

auf die Kunde von seiner allwärts bewiesenen Milde und Persönlichkeit [465]), unaufgefordert sich bewogen fand, ihm entgegenzukommen. Jedenfalls ließ er sich, wenn auch mit Widerstreben [466]), von ihm bestimmen, für das folgende Jahr 708 (v. Chr. 46) die Statthalterschaft von Griechenland, oder, wie es als Römische Provinz hieß, Achaja [467]) zu übernehmen [468]). Denn daß er nicht in Rom, überhaupt nicht in Italien war, als er sich diesem Wunsche des Gebieters fügte, folgt schon aus dem Anfang des vierten unsrer Briefe [469]); so wie auch, was Cicero bereits im März 707 von einem Briefe des Vaters Servius schreibt [470]), auf dessen Aufenthalt in fremdem Lande hinzuweisen scheint. Auch begab er sich unmittelbar von Asien aus in seine Provinz. Dieß liegt ebenso klar im Anfange des vierten Briefs [471]), und erklärt zugleich aufs Einfachste, was er selbst im fünften Briefe [472]) von seiner „Rückreise aus Asien" sagt, ohne daß wir nöthig haben, mit Manutius [473]) das an sich Unwahrscheinliche zu glauben, Cäsar habe entweder ihm außerordentlicher Weise gestattet, auch außerhalb seiner Provinz sich aufzuhalten, oder gar einen Theil der Provinz Asien mit Achaja verbunden.

465) Ebendas. 15, 15.
466) Ebendas. 4, 3. 4.
467) Ebendas. 4, 4.; 13, 26. 27. 28 a. Vgl. 6, 6.; 7, 30.
468) Ebendas. 6, 6. Vgl. 4, 4.; 6, 1.; 13, 17.
469) Ebendas. 4, 4.
470) Cic. an Att. 11, 13.
471) Verm. Br. 4, 4.
472) Ebendas. 4, 5.
473) S. dessen Comment. in Cic. ep. famil. lib. IV. ep. XII. p. 293 ed. Lips. 1779—1780.

Also mit dem Jahre 708 d. St. (46 v. Chr.) trat Sulpicius sein Amt in Achaja an, wo seit dem Tode des vom Pompejanischen Senat ernannten Statthalters Appius Claudius[474]) ein Legate Cäsars, Q. Fusius Calenus, gewaltet hatte[475]). Die Stimmung des Gemüths, die er in seinen neuen Wirkungskreis mitbrachte, und die ihn so sehr beherrschte, daß er sich demselben um jeden Preis wieder zu entziehen wünschte, erhellt aus unseren Briefen[476]). Die Gründe, die ihn bestimmten, sich demselben mit widerstrebendem Herzen zu unterziehen, würden wir am liebsten von ihm selber hören; allein das Schreiben, in welchem er dem Freunde in Rom Rechenschaft von seinem Entschlusse gegeben, ist leider nicht auf uns gekommen. Soviel ist jedoch leicht ersichtlich: die unbeugsame Stärke der Seele, der aristokratische Trotz, die wir an seinem Collegen Marcellus[477]) zu beachten und zu bewundern gezwungen sind, lagen nicht in seinem Wesen; ohne die reizbare Beweglichkeit eines Cicero hatte er dieselbe Weichheit des Gemüths und vielleicht eine innigere Tiefe und Wahrheit des Gefühls: die Sehnsucht nach den Seinigen und nach der Vaterstadt, wohl auch im Bunde mit der geheimen Hoffnung auf eine erwünschtere Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten, ließ ihn die angebotene Gnade des Siegers nicht verschmähen, und sich dadurch die Heimkehr auf immer verschließen. Die Sehnsucht blieb: die Hoffnung mußte nur

---

474) S. Einleitg. zu Fam. 3, 1—13. Anm. 222 ff.
475) Cic. an Att. 11, 14.; vgl. Cäs. B. K. 3, 55.
476) Verm. Br. 4, 3. 4.
477) S. Einleitg. zu Fam. 4, 7—11.

zu bald der für ihn traurigen Wirklichkeit weichen. Unverkennbar spricht sich dieß in den uns erhaltenen Briefen aus, die uns reichlich für den oder die verlorenen entschädigen. Schon die zwölf oder dreizehn [478]) des dreizehnten Buchs sind ein köstlicher Gewinn, den wir dem neuen Verhältniß verdanken, das die auf einige Zeit getrennten und durch die Zeitumstände entfremdeten Freunde sich wieder näher brachte. Zwar sind es lauter Empfehlungsschreiben, alle, wie Cicero selbst sagt [479]), von gleichem, für uns an sich unerheblichem Inhalt: dennoch wird sie Niemand ohne Befriedigung aus der Hand legen: es gilt von ihnen besonders, was ein gründlicher Kenner, J. Aug. Ernesti [480]), im Allgemeinen sagt: „Ich pflege Cicero's Reichthum in Beziehung auf Rede und Darstellung aus dem dreizehnten Buche seiner Vermischten Briefe zu beweisen; in welchem einundachtzig Briefe enthalten sind, alle desselben Inhalts, aber alle von einer reizenden, unnachahmlichen Manchfaltigkeit. Von den übrigen Briefen [481]) unseres Buches, die gleichfalls in diese Zeit gehören, sagen wir nichts; sie sprechen für sich selber. Ueber das Geschichtliche zu näherem Verständniß des zwölften Briefs [482]) können wir einfach auf die Einleitung zu den fünf folgenden [483]) Briefen verweisen; so wie über die

[478]) Cic. Verm. Br. 13, 17—28 a.
[479]) Ebendas. 13, 27.
[480]) Acroais de ingeniorum Graecorum et Romanorum comparatione p. 26.
[481]) Verm. Br. 4, 5. 6. 12.
[482]) Ebendas. 4, 12.
[483]) Ebendas. 4, 7—11.

Veranlassung des fünften [484]) Briefs auf die Einleitung zum vierzehnten Buche [485]). Namentlich aber, um nur dieß Eine zu bemerken, ist es dieses berühmte Trostschreiben an den durch den Tod seiner geliebten Tullia tiefbetrübten Vater, welches zu allen Zeiten als ein in seiner Art und vom Standpunkte des Verfassers aus nach Form und Inhalt vollendetes Muster bewundert worden ist, und nicht nur Cicero's Urtheil über des gelehrten Freundes Darstellungsgabe [486]) aufs Ueberzeugendste bestättigt, sondern auch neben der wohlthuenden Wärme des aufrichtigsten Mitgefühls mit so viel Menschenkenntniß und doch wieder mit so viel Zartheit wie auf das Herz so auf das ganze Wesen des trauernden Freundes berechnet ist, daß wir es gerne für mehr als bloße Worte halten, wenn dieser zurückschreibt, „er habe sich nach Lesung desselben ziemlich beruhigt gefühlt" [487]).

Was die Amtsführung des Sulpicius betrifft, so mag sie, als eine in jener Zeit gerade doppelt geschäftevolle [488]), seinen gedrückten Geist durch manche erwünschte und unerwünschte Zerstreuung bald erleichtert bald noch mehr niedergebeugt haben. Achaja war der Sammelplatz Vieler von der zersprengten Partei der Pompejaner, die nichts weiter wünschten, als von hier aus die Verzeihung des Siegers und die Erlaubniß zur Rückkehr nach Italien zu er-

---

484) Ebendas. 4 5.
485) Zu Fam. 14, 1—24.
486) S. oben Anm. 58 ff.
487) Verm. Br. 4, 6.
488) Ebendas. 4, 4.

halten [489]). Sie zu dulden, war Cäsars Wille [490]); ihnen durch Trost, Rath und That sich freundlich zu erweisen, trieb den Proconsul sein eigenes Herz; so wie er überhaupt Freunden und Empfohlenen nicht nur mit seinem amtlichen Ansehen, sondern auch mit seiner Rechtskenntniß bei ihren mancherlei Geschäften und Anliegen in seiner Provinz gerne Vorschub leistete, und im Ganzen seiner Verwaltung seine angeborene Milde, Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit niemals verläugnete, so daß Cicero gewiß ohne Schmeichelei ihm schreiben konnte, „kein Mensch komme herüber, der seiner nicht stets mit dem größten Lobe gedenke" [491]). Auch an Erholung freilich, wie sie seinem reichgebildeten Geiste nur immer zusagen mochte, konnte es im Vaterlande der Gelehrsamkeit [492]) nicht fehlen, und er suchte und fand sie theils im Umgange mit geistreichen und gelehrten Männern aus der Nähe und Ferne [493]), theils im Verkehre mit der eigenen Wissenschaft [494]). Aber je länger je mehr sehnte er sich nach Erlösung. Im J. 708, mit dem auch sein Verwaltungsjahr hätte zu Ende gehen sollen, scheint Cäsar während seiner kurzen Anwesenheit in Rom, nach der Rückkunft aus dem Afrikanischen Kriege am Ende des Juli [495]) bis zur Abreise in den Spanischen Krieg gegen Ende Septembers [496]),

[489]) Cic. an Att. 11, 7. 14.
[490]) Cic. Verm. Br. 15, 15.; an Att. 11, 16.
[491]) Verm. Br. 13, 24.
[492]) Ebendas. 13, 28 a.; 6, 1.
[493]) Ebendas. 6, 1.; 7; 31.; 13, 22. 26.
[494]) Ebendas. 4, 3. 4.
[495]) Verf. des Afr. Kr. 98.; Cic. Verm. Br. 9, 6.
[496]) Cic. a. a. O. 6. 14.

absichtlich keine Aenderung in den Provinzen vorgenommen zu haben [497]); und da sich der Feldzug in Spanien unerwartet verlängerte [498]), so ward die Geduld des Sulpicius, der schon im August 708 mit dem Gedanken umging, selbst wider den Willen des Gebieters auf seine Zurückberufung zu dringen [499]), auf eine gedoppelt harte Probe gestellt. Zwar will Cicero, der sich nicht minder nach dem entfernten Freunde sehnt [500]), im April 709 — vielleicht von Oppius oder Balbus, den mit den Absichten ihres Herrn stets am besten bekannten Geschäftsführern des Dictators [501]) — Etwas gehört haben, was zur Hoffnung auf baldiges Wiedersehen berechtige [502]). Allein noch am letzten Mai finden wir den Proconsul in voller Amtsthätigkeit [503]), und Cäsar war erst mit Ausgang Septembers [504]) wieder in Rom zurück, um sofort die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten selbst zu übernehmen [505]). Bald beschäftigten ihn vorzugsweise die Rüstungen zum Feldzuge gegen die Parther [506]), über den er schon früher, auch noch in Briefen von Spanien aus, sich

---

[497]) Sueton. Cäs. 76.; Dio 43, 28.

[498]) Cic. Verm. Br. 15, 17. 18. 19.; 6, 4. 18.; an Att. 12, 23.

[499]) Cic. Verm. Br. 4, 4.

[500]) Ebendas. 4, 3. 6.

[501]) Ebendas. 6, 8. 18. 19.

[502]) Ebendas. 4, 6.

[503]) Ebendas. 4, 12.

[504]) Cic. an Att. 13. 21. 45. 46. 47. 50.; Verm. Br. 7, 25. Vgl. Vellej. 2, 56.

[505]) Dio 43, 46.

[506]) Appian 2, 110.; Dio 43, 51.; 44, 1.

ausgesprochen hatte [507]); und dazu gehörte besonders die vorläufige Besetzung der Staatsämter [508]) und ebenso eine neue Verfügung über die Provinzen [509]). Manius Acilius Glabrio erhielt Achaja [510]). Sulpicius war erlöst. Am 28. Oktober 709 bittet Manius Curius [511]) um Empfehlungsbriefe an seinen Nachfolger [512]). In den letzten Monaten des Jahrs 709 betrat also Sulpicius wieder den Boden des Vaterlands. Im Oktober finden wir ihn bei der Vertheidigung des Königs Dejotarus im Hause Cäsars [513]) als Zeugen anwesend [514]); weiter aber wird sein Name bis in den Mai des folgenden Jahres nimmer genannt.

Er zog sich wohl in stille Abgeschiedenheit zurück; er mußte jetzt selbst erfahren, was ihm der Freund früher zum Troste geschrieben hatte [515]), daß sehen noch schlimmer sey als hören, und Männern, wie er, nichts übrig bleibe, als sich in den Hafen der Philosophie zu retten [516]). Bald indeß wurde auch er mit Entsetzen aus seiner Ruhe aufgeschreckt. Am 15. März fiel Cäsar unter den Dolchen der Verschworenen, und gewiß Niemand weniger als unser Sulpicius theilte Cicero's ungemessene Freude über diesen

---

507) Cic. an Att. 13, 21.; vgl. 27.
508) Dio 43, 51.; Appian 2, 128.; vgl. Cic. an Att. 14, 6.
509) Dio 43, 47.
510) S. Einleitg. z. Fam. 13, 30—39.
511) S. Einleitg. z. Fam. 7, 28—31.
512) Cic. Verm. Br. 7, 9. 30. 31.
513) Schol. Gronov. Argum. in Dejotar. p. 422. ed. Orell.
514) Cic. Red. f. Dejotar. 11.
515) Verm. Br. 4, 3. 4. Vgl. 6, 1. 4.; 4, 13.
516) Ebendas. 7, 30.

Tag der Iden [517]). Besonnener als dieser, sah er wohl auch bälder ein, daß die Tyrannis den Tyrannen überlebte [518]), und sehnte sich vielleicht jetzt, wie einst, am Vorabende noch größerer Verwirrungen im Staate wieder von ganzem Herzen zurück nach seinem Griechenlande [519]). Ob er am 15. in der Curie Zeuge der grauenvollen That war, wissen wir nicht gewiß; finden es aber nicht unwahrscheinlich, da er schon in den nächsten Tagen den öffentlichen Verhandlungen beiwohnte: und irren werden wir nicht, wenn wir glauben, daß er eher entsetzt sich zurückgezogen, als am Abend mit Cicero [520]) sich bei den Befreiern auf dem Capitol eingefunden habe. Dagegen als am dritten Tag [521]), am 17. März, durch die Senatssitzung im Tempel der Tellus [522]) der Friede gesichert schien [523]), und auch die, in den drauf folgenden Tagen bei der Testamentsverlesung und Leiche Cäsars gestörte Ruhe durch Antonius wiederhergestellt war [524]); finden wir Sulpicius gleichfalls bei den Berathungen über das Wohl der Republik theils in der Wohnung des Antonius theils auf dem Capitol, wo der

---

517) Cic. an Att. 14, 4. 6. 12—14.; Verm. Br. 10, 28.; 12, 4. u. s. f.

518) Cic. an Att. 14, 9. 14.; vgl. 14, 4. 7. 11.; Verm. Br. 12, 1.

519) Cic. an Att. 14, 5. 13. 16.

520) Cic. an Att. 14, 10.; Philipp. 2, 35.

521) Cic. an Att. 14, 10. 14.; Philipp. 2, 35.

522) Cic. Phil. 1, 1. 13.; 2, 35.; an Att. 16, 1.; Appian 2, 126.; Dio 44, 22.

523) Cic. Philipp. 1, 1.

524) Appian 3, 4.; Dio 44, 51; Plut. Brut. 51.

Senat sein Gutachten, „daß vom 15. März ab nichts mehr als Verfügung oder Schenkung Cäsars durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden solle," zum Beschluß erhob [525].

Getäuscht von Antonius, ging Cicero voll guter Hoffnung [526]) im Anfang Aprils auf das Land [527]); Sulpicius blieb in Rom, wohl in gleicher Täuschung befangen. Aber bald ließ Antonius die Verordnungen Cäsars schaamlos wuchern [528]). Schon am 22. April begann es Cicero unheimlich zu werden [529]), und die Klagen in seinen Briefen werden immer stärker [530]). Auch der Senat fühlte sich geärgert und es kam zu einem Beschlusse, nach welchem am 1. Juni eine Commission ernannt werden sollte, um unter dem Vorsitze der Consuln zu untersuchen, was in der That als Gesetz und Verfügung Cäsars anzuerkennen sey [531]). Vielleicht, daß Sulpicius bei dieser Veranlassung jene Rede hielt, von der Cicero am 7. Mai dem Atticus auf dessen Schreiben vom 4. Mai [532]) zurückschreibt: „er finde in ihr mehr Furcht, als weisen Rath;" übrigens

---

525) Cic. Philipp. 1, 1.

526) Ebendas. 1, 2.

527) Cic. an Att. 14, 1. 2 ff.; Verm. Br. 16, 23.

528) Cic. an Att. 14, 10. 13. 18.; Verm. Br. 12, 1.; Phil. 1, 7. 10.; 2, 3. 14. 38. 39.; 3. 12.; 5, 3. 4.; 12, 5.; Dio 44, 53.; 45, 23. 25.; App. 3, 5.; Vellej. 2, 60.

529) Cic. an Att. 14, 12.

530) Cic. an Att. 14, 13 ff.

531) Cic. Phil. 2, 39.; an Att. 15, 14.; 16, 16. B. u. C.; vgl. 14, 18.; Dio 44, 53.; 45, 23.

532) Cic. an Att. 14, 19.

hinzusetzt: „da wir Alle in Angst und Schrecken sind, so stimme ich Sulpicius bei." Jedenfalls wohnte weder Cicero noch Sulpicius der Sitzung am 1. Juni bei [533]). Denn auch der letztere hatte schon im Anfange Mai's die Stadt verlassen, und sich von Atticus [534]) verabschiedet in dem Zustand einer Hoffnungslosigkeit, der Cicero um so weniger befremdete, da er ihn selbst theilte. Was man von der Reise des Antonius zu den Veteranencolonien im südlichen Italien und von seiner baldigen Rückkunft mit bewaffnetem Gefolge erzählte [535]), und dazu die Art, wie Octavian indessen im April in Italien und dann in Rom selbst auftrat und sich offen als Rächer seines Adoptivvaters ankündigte [536]), war nichts weniger als geeignet, einen Sulpicius zu beruhigen. Er sah die Gräuel des Bürgerkriegs immer näher und näher rücken, und weit entfernt, nur in einer gewaltsamen Lösung der täglich mehr sich verwickelnden Verhältnisse mit seinem Freunde Cicero Heil zu erblicken, übernahm er abermals die Rolle des Friedensstifters. Mochte Cicero spotten: ihm war es einzig um das Vaterland zu thun, das im neuen Kriege vollends untergehen mußte. Daher benützte er seinen Aufenthalt auf dem Lande vornehmlich dazu, die Mißvergnügten auf den Willen zur Versöhnung zu stimmen, und wo möglich noch ein friedliches Abkommen herbeizuführen, so daß Cicero in bitterem Unmuth über den

533) Cic. Philipp. 2, 42.: an Att. 14, 14. 22.
534) Cic. an Att. 14, 18.
535) Cic. Phil. 2, 38 ff.; an Att. 14, 21.
536) Appian 3, 9 ff.; Dio 45, 3 ff.; Cic. an Att. 14, 5. 6. 10—12. 20. 21.; 15, 2. 12.

„Vermittler" sich lustig macht, der wie in öffentlicher Sendung umherreise und jeglicher Gefährde vorzubeugen suche, als müßte es so seyn, weil es nicht im Wege Rechtens zur Handanlegung gekommen sey [537]. Wer aber am Ende alle Vermittlungsversuche des edlen Freundes zu nichte machte, das war gerade Cicero, als er sich berufen fühlte, dem Antonius im Namen der Republik Krieg auf Leben und Tod anzukündigen. Voll bitteren Grimms, sich aufs Neue von Curie und Forum verdrängt zu sehen [538], und dabei nicht ohne Sorge für seine persönliche Sicherheit, hatte Cicero sich endlich nach langem Bedenken und Zögern zu einer Reise nach Griechenland, wenigstens für den Rest des laufenden Jahres, entschlossen [539]. Am 17. Juli schiffte er sich ein über Vibo [540] und Rhegium [541] nach Syrakus, wo er am 1. August übernachtete [542]. Ungünstiger Wind warf ihn am folgenden Tag nach der Landspitze von Leukopetra [543] zurück, und dasselbe begegnete ihm, als er am 6. August aufs Neue zu Schiffe gegangen war. Während er nun hier auf dem Landgute des ihm befreundeten P. Valerius [544] auf besseren Wind wartete, erfuhr er, daß

537) Cic. an Att. 15, 7.; vgl. Ennius b. Aul. Gall. 20, 10.

538) Cic. an Att. 11, 15.; 14, 12.; Verm. Br. 7, 30.

539) Cic. an Att. 14, 4. 6. 7. 10. 13. 27.; 15, 5.; 16, 3. 7.; Verm. Br. 10, 1.; 12, 25.; Philipp. 1, 2.; v. d. Pflicht. 2, 1. 8.; 3, 1. Topik. 1.

540) Cic. an Att. 16, 6.

541) Cic. Verm. Br. 7, 19.

542) Cic. Philip. 1, 3.

543) Cic. an Att. 16, 7.

544) A. a. O. u. Verm. Br. 12, 25.

Antonius zur Einigung mit den Verschworenen geneigt und daß auf den 1. September eine Senatssitzung angesagt sey, von der man Großes erwarte und bei der er um so weniger fehlen dürfe, da man ihn jetzt schon in Rom vermisse und über seine Reise sich mißliebig äußere. Dieß war mehr als genug, ihn zur Umkehr zu treiben [545]), und vollends stachelte ihn, was er am 17. August auf der Heimreise in Velia von Brutus vernahm [546]), namentlich was er ihm unter großem Lobe von L. Piso erzählte, der am 1. August dem Antonius im Senate so kräftig entgegengetreten sey, aber leider nur wenig Unterstützung gefunden habe [547]). Jetzt mahnte wohl auch Eifersucht zur Eile, und am 31. August war er wieder in Rom [548]) und alsbald zu erfahren, was er schon aus der Unterredung mit Brutus geahnt hatte, daß zwischen Antonius und den Befreiern der Vergleich unmöglich sey, und noch mehr, daß zwischen Antonius und ihm nimmer Friede seyn könne. Was der Consul am 1. September, von Bewaffneten umgeben, im Tempel der Eintracht bei verschlossenen Thüren beantragte und beschließen ließ, das waren göttliche Ehren für Cäsar [549]). Bei dieser förmlichen Verdammung des 15. März mochte er nicht erscheinen: er entschuldigte seine Abwesenheit

---

545) Cic. an Att. 16, 7.; Philipp. 1, 3.; Plut Cic. 43.

546) Cic. an Att. 16, 7.; Verm. Br. 12, 25.; Philipp. 1, 4.; 10, 4.

547) Cic. Philipp. 1, 4. 6.; 5, 7.; an Att. 16, 7.; Verm. Br. 12, 2.

548) Plut. Cic. 43. Vgl. Cic. Verm. Br. 12, 25.

549) Cic. Philipp. 1, 6.

mit Unwohlseyn und Ermüdung von der Reise [550]. Antonius tobte und konnte nur mit Mühe abgehalten werden, Cicero's Haus, wie er drohend befahl, niederreißen zu lassen [551]. Am folgenden Tag, am 2. September [552], fand sich Cicero im Senat ein, und hielt die erste seiner Philippiken [553], gemäßigt, wenn man sie mit den übrigen, namentlich der zweiten, vergleicht; aber doch kräftig genug, um einerseits seinen gesunkenen Ruf als Sprecher des Vaterlands wiederherzustellen, andrerseits die Kriegserklärung gegen Antonius vorzubereiten. Sulpicius war an diesem Tage noch nicht wieder in der Stadt, und auch noch nicht am 19. September, wo Antonius gegen den, übrigens nicht im Senat erschienenen, Cicero seinen ganzen Groll in heftiger Rede ausschüttete [554]. In dem Berichte, welchen der letztere dem Cassius von dem Stand der Dinge in Rom und auch von der Senatssitzung des 19. Septembers gibt, beschwert er sich überhaupt über die Consulare, die, kaum dieses Namens würdig [555], den Vertheidiger der Republik feige im Stiche lassen, und bedauert namentlich die Abwesenheit des Sulpicius, von dessen Ansehen und Vaterlandsliebe er sich die kräftigste Unterstützung versprechen dürfte [556]. Indeß verließ auch Cicero schon im Okto-

[550]) Ebendas. 1, 5. 11.; Plut. Cic. 43.
[551]) Cic. Philipp. 1, 4—6.; 5, 7.; Plut. a. a. O.
[552]) Cic. Philipp. 1, 4. 5.; 5, 7.; Verm. Br. 12, 2. 25.
[553]) S. d. Uebers. der Reden, Bdchn. 24. S. 2925 ff.
[554]) Cic. Phil. 5, 7.; vgl. 2, 43.; 3, 13.; Verm. Br. 12, 2. 25.
[555]) Cic. an Att. 13, 10.
[556]) Cic. Verm. Br. 11, 2.; vgl. Philipp. 1, 6.; 7, 2.; 14, 7.; Verm. Br. 10, 28.

der [557]) wieder die Stadt, um erst am 19. [558]) Dezember dahin zurückzukehren, nachdem Antonius mit Ende Novembers abgezogen war und jetzt Decimus Brutus in Mutina belagerte [559]). Am 20. Dezember beschloß der Senat, für eine Sitzung unter den neuen Consuln am 1. Januar 711 die nöthigen Sicherheitsmaßregeln treffen zu lassen [560]), und Cicero entwickelte an diesem Tag offener seinen Angriffsplan gegen Antonius in seiner dritten Philippika. Auch Sulpicius war jetzt in Rom, und noch immer entschlossen, kein Mittel zu Erhaltung des Friedens unversucht zu lassen. Der 1. Januar kam [561]); der Senat versammelte sich unter dem Schutze von Bewaffneten im Tempel der Concordia [562]) und die Berathung über den allgemeinen Zustand des Staats [563]) führte die fünfte Philippika herbei. Dem Antrage des zuerst befragten Q. Fufius Calenus [564]), durch Gesandte vor Allem eine Verständigung mit Antonius einzuleiten, trat Cicero sogleich in geharnischter Rede mit dem Verlangen einer offenen Kriegserklärung entgegen [565]).

---

557) Cic. an Att. 15, 13. Vgl. Verm. Br. 12, 3. 23.
558) Cic. Verm. Br. 11, 7.
559) Cic. Philipp. 5, 9. 10.; 6, 1—3.; 7, 5. 8.; 8, 2. 6.; 13, 9.; Dio 45, 36.; 46, 35.; Appian 3, 49.; Liv. 118.; Vellej. 2, 61; Sueton. Oct. 10.; Flor. 4, 4.
560) Cic. Verm. Br. 10, 28.; 11, 6.; 12, 22. 25.; Phil. 5, 1, 2. 11.; 6, 1.; 7, 2.; 10, 11.; 14, 7.
561) Cic. Phil. 5, 1.; 6, 1.; Appian 3, 50.
562) Dio 45, 19, 22.; 46, 26. 28.
563) Cic. Philipp. 5, 12. a. E.
564) Ebendas. 5, 1. 2.; 45, 46.; 46, 1.
565) Appian 3, 50.

Nun begann eine stürmische Verhandlung, welche durch die Nacht unterbrochen [566]) und am folgenden Morgen wieder aufgenommen wurde. Hartnäckig war der Widerstand der Friedenspartei: am kräftigsten erhob L. Piso seine Stimme [567]), scheinbar im Namen des Rechts, wohl aber hauptsächlich im Andenken an das Verhältniß des Antonius zu seinem ermordeten Schwiegersohn und zu dessen Gesetzen; und treulich stand ihm der edle Sulpicius mit seinem gewichtigen Ansehen zur Seite, freilich nicht aus factionärem Interesse, sondern einzig im Dienste des Vaterlands, das er gewaltsam dem Bürgerkriege preisgeben sah. Doch nur die Einsprache des Volkstribuns Salvius [568]), der die Abstimmung verhinderte, entriß am Ende Cicero den Sieg. Der Kampf begann am Morgen des dritten Tags aufs Neue, und erst der 4. Januar brachte die Entscheidung [569]). Cicero mußte in die Gesandtschaft willigen, und er that es nicht ungern, weil er in ihr blos einen Aufschub, nicht die Vereitlung seiner Kriegsgedanken erblickte und höchstens den unnützen Zeitverlust bedauern durfte [570]). Durch Sulpicius' reine Vaterlandsliebe, die wohl der Erhaltung des Friedens jedes Opfer zu bringen bereit, aber auch der Würde des Senats und der Majestät des Volks nichts zu vergeben entschlossen war, hatte der Antrag des Calenus eine ganz andere Gestalt gewonnen [571]). Der Beschluß des Senats,

---

566) Appian a. a. O.; Dio 46, 29.
567) Appian 3, 50. 54.
568) Appian 3, 50. 51.
569) Cic. Phil. 6, 1.; 14, 7.; Dio 46, 29.
570) Cic. Phil. 6, 6.
571) Ebendas. 9, 3.

der zugleich den Gesandten ihren Auftrag vorzeichnete, war nicht ein Vorschlag zum Vergleich, sondern ein Befehl zur Unterwerfung oder, wie Cicero selber sagt in seiner sechsten Philippika, in der er dem Volke unmittelbar nach der Sitzung von dem Verhandelten Rechenschaft gab, nicht eine Botschaft an Antonius, sondern eine Kriegserklärung [572]). Sulpicius hatte diesen Beschluß vermittelt. Sulpicius war es auch, der mit der Fassung desselben beauftragt wurde, nicht Cicero, wie Appian sagt [573]), ihn zugleich einer Fälschung der Befehle des Senats beschuldigend, weil er vielleicht so nur sich erklären konnte, wie der Friedenspartei eine solche, wohl nicht ohne Cicero's Einfluß so geschärfte, Botschaft abzugewinnen war. Sie lautete: Antonius solle die Belagerung von Mutina aufgeben, den Kampf gegen Brutus und die Feindseligkeiten in der Provinz Gallien einstellen, die Aushebung unterlassen, sein Heer über den Rubicon, jedoch nicht weiter als auf 200 Millien von Rom, zurückziehen, und sich dem Willen des Senats und Volks unterwerfen; auch den Gesandten freien Zugang zu Brutus gestatten, um diesem die Belobungen des Senats für ihn und sein Heer zu überbringen. Im Weigerungsfalle, wurde beschlossen, solle der Staat in Kriegsstand erklärt, in ganz Italien geworben, der Kriegsdienst Keinem erlassen und ein oder zwei consularische Heere ins Feld gestellt werden [574]).

[572]) Ebendas. 6, 2. 3.; 7, 4.: Verm. Br. 12, 24.; Fragm. epist. ad Caes. jun. lib. III. b. Non. Marc. 328, 20. ed. Merc. cf. Cic. Fragg. ed. Orell. p. 463.

[573]) B. K. 3, 61

[574]) Cic. Philipp. 6, 1—3.; 7, 4. 9.; 8, 2. 7.; 12, 5.; 14, 2.; Appian a. a. O.; Dio 46, 29.

Cicero hatte nicht Unrecht wenn er solche Bedingungen für einen Antonius unannehmbar, und daher den Krieg so gut als beschlossen nannte [575]; aber daß es dem Senat ernstlich um Erhaltung des Friedens zu thun war, das zeigte die Wahl der Gesandten. Servius Sulpicius, Lucius Piso und Lucius Philippus sollten die Botschaft ins Lager des Antonius tragen [576]. Ehrte man in Philippus den Stiefvater des Octavian [577]) und in Piso neben dem Schwiegervater Cäsars den eifrigen Gegner der Kriegspartei, so war es Sulpicius vor Allen, den beide Theile mit gleich ehrendem Vertrauen als das Haupt der Gesandtschaft betrachteten. Nicht blos sein höheres Alter und das auf den anerkannten Ruf seiner Weisheit gegründete Ansehen berechtigte dazu: von ihm, dem Optimaten im edelsten Sinne des Worts, der sich die Erhaltung des Friedens zur Lebensaufgabe gemacht zu haben schien, durfte man, wenn je, allein noch eine Verständigung erwarten, die mit der Würde des Senats und Volks und mit dem Wohle des Ganzen vereinbar war. Wohl wäre er gerne des Auftrags enthoben gewesen; seine leidende Gesundheit ließ von den Anstrengungen einer solchen Reise mitten im ungestümmen Winter das Schlimmste befürchten; aber die eigenen Besorgnisse und die dringenden Bitten eines zärtlichen Sohnes und wohlmeinender Freunde mußten verstummen vor dem einhelligen Wunsche des Senats und des Consuls, und allermeist vor dem Gedanken an die Wichtigkeit der Sendung,

575) Philipp. 6, 2—4. 6.; 7, 9.
576) Ebendas. 8, 10.; 9, 1.; Beim. Br. 12, 4.
577) Cic. an Att. 14, 2.; Sueton. Oct. 8.

durch die er dem Vaterlande seine Treue bis in den Tod zu bewähren sich verpflichtet fühlte [578]). Schon am folgenden Morgen des 5. Januar trat er die Reise an mit seinen beiden Collegen, begleitet nebst vielen Senatoren, auch von Cicero, von dem er im Vorgefühle seines nahen Todes bewegten Abschied nahm. [579]). Ohne Aufenthalt, ohne seinem angegriffenen Körper Trotz der Zureden seiner Mitgesandten und der freundlichen Einladungen besorgter Gastfreunde die nöthige Erholung zu gönnen [580]), eilte er dem Ziele seiner Sendung entgegen. Er sollte es nicht erreichen. In der Nähe von Mutina übereilte ihn der Tod, noch ehe er das Lager des Antonius erreicht [581]) und diesem die Befehle des Senats mitgetheilt hatte.

Sechzig und etliche Jahre alt [582]), starb er im ersten Monate des Jahrs 711 d. St. (43 v. Chr.) den schönen Tod im Dienste des Vaterlands [583]); in dem großen Berufe, dem er die letzten Jahre seines Lebens geweiht hatte. In ihm verlor nicht nur das Recht seinen treuesten Pfleger, das Gesetz seinen kundigsten Ausleger, der Rechtsuchende seinen gewissenhaftesten Berather; sondern auch Rom einen seiner edelsten Bürger, der Senat eines seiner ehrwürdigsten Mitglieder, die Republik den aufopferndsten Verfechter ihrer Verfassung und Gesetze, den uneigennützigsten Kämpfer für

---

578) Cic. Philipp. 9, 1. 3. 4. 7.

579) Ebendas. 9, 4,

580) Ebendas. 9, 3.

581) Ebendas. 9, 1. 3. 7.; vgl. 8, 7.; 13, 14.; Quintil. 7, 3, 18.

582) S. oben Anm. 2 ff.

583) Cic. Verm. Br. 9, 24. a. E.

Freiheit und Frieden. Aber er starb zu rechter Zeit. Die Gesandtschaft vermochte den Krieg nicht einmal zu unterbrechen, geschweige zu verhindern [584]). Die Gräuel des nachfolgenden Bürgerkriegs sind bekannt. Der Tod ersparte dem Edlen den Schmerz, Zeuge derselben zu seyn, und noch länger seine wohlmeinende Stimme im wilden Toben der Parteien machtlos verhallen zu sehen. Herzlich bedauerte Cicero den Verlust des Freundes, und doppelt, daß er ihn und die Republik gerade in dieser so verhängnißvollen Zeit hatte treffen müssen [585]). Auch der Senat beschäftigte sich, von Consul Pansa berufen, in eigener Sitzung mit dem ehrenden Anerkenntniß der Verdienste des Verstorbenen. Es geschah am 5. Februar, am zweiten Tage, nachdem über den Erfolg der Gesandtschaft im Senate berichtet und die Absendung einer zweiten Gesandtschaft beschlossen, aber am folgenden Tage von Cicero in seiner achten Philippika hintertrieben worden war [586]). Der Consul brachte Begräbniß auf öffentliche Kosten und Errichtung eines Standbildes in Vorschlag: beides außerordentliche und seltene Ehrenerweisungen [587]); P. Servilius, der Sohn des Isaurikers [588]) stimmte für das erste und gegen das zweite [589]).

---

[584]) Cic. Philipp. 8, 7. Vgl. Appian 3, 62 ff. Dio 46, 30 ff.

[585]) Cic. Philipp. 8, 7.; Verm. Br. 10, 28.; 12, 5.

[586]) Cic. Phil. 8, 1. 7. 10.; Dio 46, 32.; vgl. Fragm. epist. ad Caes. jun. b. Non. 538, 24. u. Fragm. Cic. ed. Orell. p. 464.

[587]) S. Cic. Sest. 38.; Dijotar. 12. Vgl. Plin. N. G. 34. Plin. Brf. 1, 17.

[588]) S. Einleitg. zu Fam. 13, 66—72.

[589]) Cic. Phil. 9, 6.

Wider ihn vornehmlich erhob sich Cicero in seiner neunten Philippika [590]), die, wenn auch klüglich berechnet, den Senat immer tiefer gegen Antonius zu verwickeln, doch eigentlich nur eine ergreifende, mitten unter den durch ihre Leidenschaftlichkeit oft widerwärtigen Namensschwestern doppelt wohlthuende Lobrede auf den verstorbenen Freund ist und mit dem Antrage schließt: „dem Sulpicius solle auf Kosten des Staats in Anerkennung seiner Verdienste und weil er ein Opfer seines Eifers für die Republik geworden, ein ehernes Standbild auf der Rednerbühne errichtet und seinen Kindern und Kindeskindern ein Raum von fünf Fuß ringsum zum Zuschauen bei öffentlichen Festen und Spielen angewiesen, auch die Ursache seines Todes und dieser Ehre auf dem Fußgestelle eingegraben; ferner eine glänzende Leichenfeier angeordnet und durch den Consul Pansa auf dem Esquilinischen Felde oder wo er sonst wolle, ein Begräbnißplatz ausgeschieden werden auch dieses Begräbniß ihm, seinen Kindern und seinen Kindskindern zu ewigem Eigenthum verbleiben“ [591]). Der Antrag wurde zum Beschluß erhoben und der Beschluß ausgeführt. Noch im dritten Jahrhunderte war das Standbild auf der Rednerbühne des Augustus zu sehen [592]). Jetzt ist auch dieses „Denkmal der Dankbarkeit des Senats“ verschwunden, und die Stätte, auf der es

---

[590]) S. Uebers. d. Reden. Bdchn. 26. S. 3218 ff.

[591]) Cic. Philipp. 9, 11.

[592]) Pompon. de Or. Jur. lib. 2. §. 43. — Die angebliche Inschrift des Fußgestells bei Reiner. cl. VII. inscr. 30. p. 504 ist entschieden Machwerk des Octav. Boldoni (Epigraph. lib. V. p. 533.)

stand, kaum noch erkennbar [593]; verschwunden ist gleichfalls das Grabmal, das die Asche des Edlen barg; aber nicht verschwunden ist sein Name aus der Geschichte, und „das Andenken des berühmten Mannes" [494] lebt und wird leben nicht blos im Munde der Freunde des gelehrten Rechts, sondern auch im Herzen der Nachwelt, die bewunderud auf die großen Vorbilder längst vergangener Jahrhunderte zurückblickt.

---

593) S. Niebuhr R. G. Thl. 3. S. 166. Anm. 268.
594) Cic. Philipp. 9, 5.

Staats-Bibliothek Bamberg

Handwörterbuch sich anschaffen möchten, dies dadurch noch mehr zu erleichtern, daß wir, für unbestimmte Zeit, die beiden Werke:

{**Kärcher** latein.-deutsches Handwörterb. Dckp. und
{**Kraft-Forbiger** deutsch-latein. Handwörterb. Dckp.

zusammen genommen, statt für 4¾ Thlr. od. 8 fl. 24 kr., um

4⅓ Thlr. od. 7 fl. 36 kr.

erlassen, überdies auf Partieen von 10 Ex. ein 11s beider Handwörterbücher als Frei-Exemplar liefern. Da sämmtliche vorhandene latein. Handwörterbücher von ähnlichem Umfange und Reichthum des Stoffes ohne alle Ausnahme weit theurer sind, so hoffen wir in Folge dieser Preiserleichterung die Handwörterbücher von Kärcher und Kraft-Forbiger, welche beide als vorzüglich anerkannt sind, in Gelehrten-Schulen und beim Privatunterricht immer allgemeiner eingeführt zu sehen.

Alle Buchhandlungen sind in Stand gesetzt, die gleichen Vortheile, ohne Preiserhöhung und Portoberechnung, zu gewähren.

Zugleich zeigen wir an, daß im April 1843 eine dritte Auflage erscheint von dem in vielen Schulen eingeführten und seit längerer Zeit fehlenden:

Kärcher, E., lateinisch-deutsches Schulwörterbuch in etymologischer Ordnung. Dritte verb. Auflage. gr. 8. Schreibp. ⅔ Thlr. od. 1 fl. 12 kr., Druckp. ½ Thlr. od. 54 kr.

Von dem dazu gehörigen:

Kärcher, E., kl. deutsch-latein. Schulwörterbuch. Zweite bedeutend verm. Auflage. gr. 8. Druckpap. ⅓ Thlr. od. 36 kr.

sind fortwährend Exemplare durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Stuttgart, April 1843.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius, v106-v43 / Kern, Friedrich Heinrich, 1790-1842 /
Pahl, Wilhelm Matthäus, 1795-1875

Marcus Tullius Ciceros Werke

Bd.: 68

Stuttgart 1843

Bamberg, Staatsbibliothek -- L.r.d.52(16#6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11727556-6